Zweiter Teil.

Einführung der Reform.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erstes Kapitel.

Reformbestrebungen bis zur Errichtung des Kölnischen Observanten-Vikariates.

Neben dieser eben geschilderten Kölnischen Provinz bildete sich im Laufe des Mittelalters noch ein anderer Zweig des Franziskanerordens aus, der zuerst mit dem Hauptstamme vereinigt blieb, allmählich sich aber immer mehr von ihm trennte, bis schließlich am Ende des Mittelalters zwei Stämme nebeneinander standen, die allerdings aus derselben Wurzel hervorgegangen waren, denselben h. Franziskus von Assisi als ihren Stifter verehrten, die aber infolge anderer Pflege eine andere Form erhielten, andere Früchte trugen, oder mit anderen Worten: Es traten neben die Konventualen die Observanten.

Das Wort „Konventuale" drückt an sich die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Konvente, einer klösterlichen Gemeinschaft, aus im Gegensatz zu Fremden oder Gästen; später bezeichnete man damit Brüder, welche in den größeren Konventen der Städte lebten und den Gottesdienst auf feierliche Weise hielten, ähnlich wie in einem Kollegiatstifte, zum Beispiel täglich zwei Hochämter sangen, wie wir es von einer Anzahl von Klöstern in der Kölnischen Provinz wissen. Da diese nun gewöhnlich die Reform nicht annahmen, sondern eine durch päpstliche Dispensen gemilderte Regel befolgten, versteht man endlich unter Konventualen diejenigen Franziskaner, welche in bezug auf das Gelübde der Armut von Privilegien Gebrauch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

machen, während die Observanten die ursprüngliche Regel beobachten. Tatsächlich waren demnach in den ersten Zeiten alle Franziskaner Observanten, aber man legte diesen Namen erst später denjenigen bei, welche sich von den weniger strengen Brüdern trennten.

Um diese Abzweigung verstehen zu können, müssen wir zurückgehen auf die Regel, welche der h. Franziskus seinem Orden gegeben hat. Ihr Grundgedanke ist in den ersten Worten ausgesprochen: „Die Regel und das Leben der Minderbrüder ist dies, das h. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi zu beobachten." Unter dieser Beobachtung des h. Evangeliums oder vielmehr unter der Nachfolge Jesu Christi wollte der h. Ordensstifter aber besonders verstanden wissen die Nachahmung des armen Lebens Jesu, wie es in der Regel öfter zum Ausdruck kommt. So heißt es im 4. Kapitel: „Ich gebiete streng allen Brüdern, daß sie auf keine Weise Geld irgend welcher Art annehmen, weder in eigener Person noch auch durch eine Mittelsperson," und im 6. Kapitel: „Die Brüder sollen sich nichts aneignen, weder ein Haus noch ein Grundstück noch irgend eine Sache, sondern wie Pilger und Fremdlinge in dieser Welt, die in Armut und Demut dem Herrn dienen, sollen sie das Almosen mit Vertrauen begehren; auch dürfen sie sich dessen nicht schämen, weil für uns der Herr in dieser Welt sich arm gemacht hat. Dies ist jene Herrlichkeit der allerhöchsten Armut, welche euch, meine liebsten Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreiches eingesetzt, arm an Erdengut, erhaben an Tugenden gemacht hat. Dies nun sei euer Anteil, welcher hinführt in das Land der Lebendigen. Und ihr, meine liebsten Brüder, wollet derselben gänzlich anhangen und nichts anderes um des Namens unseres Herrn Jesu Christi willen auf immer unter dem Himmel zu haben begehren."

Als jedoch der Orden sich schneller ausbreitete und eine große Anzahl von Mitgliedern in den einzelnen Niederlassungen sich befanden, erhoben sich im täglichen Leben manche Schwierigkeiten. Zunächst mußte die Frage auftauchen, wer denn Eigentümer aller derjenigen Dinge sei, welche dem täglichen Gebrauche dienten, wenn weder der einzelne noch auch das Kloster es sei; wer die Almosen, den Lohn der Arbeit in Empfang nehme und im In-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

teresse der Brüder verwende. Da hierüber in der Regel nichts enthalten ist, entstanden natürlich sehr bald Meinungsverschiedenheiten, schon zur Zeit des h. Franziskus, die nach seinem Tode sich noch verschärften. Daher beeilte sich der Papst Gregor IX., der begeisterte Freund und Verehrer des Ordensstifters, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen durch die Erklärung, daß alles Eigentumsrecht an den apostolischen Stuhl übergehe, sobald die Wohltäter darauf verzichtet hätten, so daß also dem ganzen Orden und dem einzelnen Mitglied weder ein Eigentums- noch Verfügungsrecht zustehe, sondern nur ein Gebrauchsrecht, und auch dieses nur für notwendige Sachen, und er bestimmte, daß, wenn irgend eine bewegliche Habe verkauft oder vertauscht werden müsse, es nur geschehen könne, nachdem der Kardinalprotektor des Ordens vorher im Namen des apostolischen Stuhles dem General oder Provinzial gegenüber seine Zustimmung gegeben habe.[1]) Aber dieses war mit manchen Mißhelligkeiten verknüpft, und darum erlaubte derselbe Papst 1240 dem Konvent von Assisi, einen „Prokurator" oder „Syndikus" aufzustellen, der im Auftrage des apostolischen Stuhles solche Sachen verkaufen solle,[2]) und Innocenz IV. dehnte 1247[3]) diese Erlaubnis auf den ganzen Orden aus, indem er dem General und den Provinzialministern gestattete, gottesfürchtige Männer zu ernennen, die zu Gunsten der Brüder mit päpstlicher Vollmacht die zum Unterhalt notwendigen Gegenstände kaufen, verkaufen oder vertauschen und verändern könnten, wie es den Oberen gut scheine, und sein Nachfolger Klemens IV. entschied am 25. Juli 1265[4]) in demselben Sinne, und ebenso Martin IV. am 17. Januar 1283.[5])

Eine sehr eingehende Erklärung aller schwebenden Fragen gab Nikolaus III. am 14. August 1279 in der Konstitution „Exiit,

---

[1]) „Quo elongati", 1230, September 28. Bullarium Francisc. I, 69: Quod nec in communi nec in speciali debeant fratres proprietatem habere, sed utensilium ac librorum et eorum mobilium, quae licet habere, usum habeant; nec vendi debent mobilia vel extra Ordinem commutari aut alienari quoquo modo, nisi R. E. Cardinalis is, qui fuerit Ordinis Gubernator, Generali vel Provincialibus ministris auctoritatem super hoc praebuerit vel assensum."

[2]) Eubel, Minoriten-Provinz, 264.

[3]) „Quanto studiosius" 1247, August 19.

[4]) „Cum dilecti." — [5]) „Exultantes in Domino."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

qui seminat".[1]) Nach seiner eigenen Aussage war er von Jugend auf den Brüdern sehr gewogen, war als Kardinal Protektor des Ordens, „hatte überdies Gelegenheit, mit einigen noch lebenden vertrauteren Genossen des seraphischen Ordensstifters in häufigen Unterredungen über die Regel und die Intention des Heiligen Rücksprache zu nehmen,"[2]) und kannte deshalb die Verhältnisse genau, und so darf man sich nicht wundern, daß Bonifatius VIII.,[3]) Klemens V.[4]) und Johannes XXII.[5]) sich in ihren Erklärungen darauf stützten und sie wegen ihrer Klarheit und Gründlichkeit[6]) lobten. Er bestätigte darin „als begeisterter Verteidiger der Regel" die schon von Gregor IX. aufgestellte Ansicht, daß der Orden nur den Nießbrauch habe an allen Sachen, die zum täglichen Gebrauch bestimmt seien, während das Eigentum dem apostolischen Stuhle zustehe, der durch einen vom apostolischen Stuhle oder vom Kardinalprotektor aufgestellten Prokurator nach Gutdünken der Oberen darüber verfüge.

Innocenz IV. hatte am 14. November 1245[7]) versucht, die Erklärung Gregors IX. insofern zu mildern, als er statt des Nießbrauches der „notwendigen" Dinge auch das der „nützlichen" setzte; der Orden aber lehnte es auf dem Generalkapitel von Metz ab, davon Gebrauch zu machen, und auch, als Alexander IV. dieselbe Erleichterung am 20. Februar 1257 gestattete, beharrte doch das unter dem h. Bonaventura 1260 in Narbonne versammelte Generalkapitel bei dem einmal gefaßten Beschluß,[8]) und auch Gregor X.,[9]) der noch etwas weiter gehen wollte, konnte sie in ihrem Entschlusse nicht wankend machen, wie sehr er es auch wünschen mochte. Die Erklärung Nikolaus' III. schloß sich der strengeren Auffassung Gregors IX. an.

---

[1]) C. 3. De verbor. signif. in VI° 5, 12.

[2]) Eubel, a. a. O., 40. — [3]) Liber VI. a. a. O.

[4]) „Exivi de paradiso" in Clementinis, 5, 11.

[5]) Extravag. Ioann. XXII. tit. XIV., c. 1: „Quorundam exigit."

[6]) „Decretalem extollit tamquam claram et lucidam et magna maturitate digestam." Glaßberger, a. a. O., 92.

[7]) „Ordinem nostrum". Bullar. Francisc. I, 114.

[8]) Eubel, a. a. O., 40.

[9]) „Voluntariae paupertatis", 1274, November 5. Bullarium Francis. III, 222.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auf Grund derselben erteilte nun der Kardinalprotektor Matthäus am 26. Februar 1280 dem Bischof Everhard von Münster den Auftrag, in der ganzen Kölnischen Ordensprovinz solche Prokuratoren zu ernennen. Das Schreiben, wodurch er es in Marburg tat, ist uns durch Bürvenich [1]) in Abschrift erhalten und lautet zugleich mit dem als Insert beigefügten Erlaß des Kardinals in Uebersetzung folgendermaßen: „Ich, durch Gottes Gnade Bischof von Münster, den in Christus geliebten Ludwig von Bronk Anglus und dessen Sohn Heinrich, dem Konrad Westebendel und dem Müller Cuniperus, Bürgern in Marburg, Heil und immerwährenden Frieden im Herrn. Durch gegenwärtiges Schreiben teilen wir euch mit, daß wir von dem verehrungswürdigen Herrn Kardinaldiakon Matthäus von St. Maria in porticu folgenden Brief erhalten haben. Dem ehrwürdigen Vater in Christus, dem Bischof von Münster von Gottes Gnaden, Matthäus, durch Gottes Erbarmung Kardinaldiakon von St. Maria in porticu, Heil im Herrn. Da die Leitung des Minderbrüderordens, den der glorreiche Bekenner Christi, der h. Franziskus, gestiftet hat, uns vom apostolischen Stuhle übertragen worden ist, so übertragen, geben und gewähren wir euch, Vater, voll Vertrauen die Vollmacht, in der Kölnischen Provinz einen oder mehrere Prokuratoren einzusetzen und zu ernennen — wie oft, welche und wie viel euch gut scheint —, um den Preis oder das Geld in Empfang zu nehmen, das für den Verkauf von Büchern oder anderen von den Brüdern gebrauchten beweglichen Gütern, die zwar dem römischen Stuhle gehören, aber zur Nutznießung ihnen übergeben sind, bezahlt wird, und dasselbe zu verwenden für den Ankauf von nützlichen und ehrbaren Dingen, deren Gebrauch den Brüdern gestattet ist, gemäß der Konstitution, welche unser heiligster Vater Papst Nikolaus III. über einzelne die Regel der Minderbrüder betreffende Punkte erlassen hat. Durch wie viele Hände demnach das Geld oder der Erlös auch gegangen ist, oder wer immer es erhalten hat, sie können es unter den angegebenen Umständen verwenden, trotzdem es Eigentum des apostolischen Stuhles ist und bleibt, bis es ausgegeben ist. Außerdem übergeben wir euch die Vollmacht, der-

[1]) Msc. B. Wortlaut siehe Beilage 2.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

artige Prokuratoren, deren Einsetzung ihr für gut erachtetet, auch wieder ihres Amtes zu entheben und durch andere zu ersetzen ganz nach eurem Gutdünken; das gegenwärtige Schreiben aber soll so lange in Kraft bleiben, als der apostolische Stuhl oder wir nicht anderes verfügen. Gegeben in Rom am 26. Februar im Jahre des Herrn 1280. Um diesem uns erteilten Auftrag treu, gewissenhaft und pünktlich nachzukommen, ernennen und erwählen wir nun einen jeden von euch solidarisch ohne Unterschied im Namen des Herrn Matthäus und der Römischen Kirche, deren Stelle wir hier vertreten, zu Prokuratoren und geben euch die Vollmacht, Geld in dem erwähnten Sinne anzunehmen oder auszugeben oder auch annehmen oder ausgeben zu lassen gemäß des Schreibens und der Konstitution, bis ihr durch päpstliche Autorität eures Amtes enthoben seid. Gegeben zu Münster im Jahre des Herrn 1282."

Wie man sieht, ist hier gar nicht die Rede von den Rechten und Pflichten der Brüder den Prokuratoren gegenüber, und darum entstanden einzelne Bedenken über die Mitwirkung der Provinzialminister, die sehr erklärlich sind, wenn man erwägt, wie eifrig der Orden über seine Unabhängigkeit von den Bischöfen wachte. Um diesen Bedenken zu begegnen, erließ der Kardinalprotektor etwa einen Monat später noch einmal ein Schreiben an alle Bischöfe Deutschlands, das mit dem mitgeteilten fast wörtlich übereinstimmt, aber einige wichtige Zusätze enthält. Als Insert in einem Briefe des Erzbischofes Heinrich II. von Vinstingen, wodurch er am 1. November 1281 auf Grund desselben für das in seiner Diözese liegende Kloster Limburg Prokuratoren ernannte, hat es uns wieder Bürvenich abschriftlich überliefert. Diese Zusätze besagen, daß die Ernennung und Absetzung der Prokuratoren nur geschehen dürfe nach dem Belieben der jedesmaligen Provinzialminister, und daß ebenso die Prokuratoren nur nach deren Weisungen und mit deren Zustimmung Geld in Empfang nehmen oder bezahlen könnten. [1])

[1]) Msc. B.: „Quos et quot singuli Ministri Provinciales eorundem fratrum minorum, qui sunt vel erunt pro tempore in Provinciis sibi concessis per se vel per alium seu alios duxerint nominandos et quotiescumque et quandocunque eis videbitur expedire . . . ad expendendum de voluntate singulorum Ministrorum huiusmodi pretium . . . alios subrogandi, quotiescumque singulis Ministris videbitur expedire."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auch der Ordensgeneral Bonagratia hatte sich deshalb mit der Bitte um Erläuterungen an den Papst gewandt und teilte hierauf den Provinzialministern mit, daß ein Verkauf von seiten der Prokuratoren oder Syndici nur dann erfolgen könne, wenn der Kustos oder im Falle seiner Abwesenheit der Guardian und das ganze Kapitel oder wenigstens ein größerer Teil der Brüder darüber beraten und ihre Zustimmung gegeben hätten.[1])

Als später Johannes XXII. durch die scharfe Opposition gereizt wurde, verbot er durch die Konstitution vom 8. Dezember 1322,[2]) Prokuratoren aufzustellen, und hob somit die Konstitution Nikolaus' III. auf, ein Umstand, den die Anti-Infallibilisten so gern anführten.[3]) Als jedoch der Ordensprokurator im Namen des Ordens Verwahrung dagegen einlegte, mußte er zwar seinen Freimut mit einer längeren Gefängnisstrafe büßen, die Bulle aber wurde in diesem Punkte umgearbeitet.[4])

In der Kölnischen Provinz werden zahlreiche Prokuratoren namhaft gemacht, gelegentlich wurden schon einige erwähnt; für Limburg stellte der Erzbischof von Trier in dem oben genannten Schreiben auf die Ritter Gerhard Wolf und Gerhard von Bulbenheim in Diez, die Bürger Ludwig Monetarin und Ludwig Weienlon aus Limburg und Hermann Brenwede aus Montabaur. Das Nekrologium von Köln führt viele an, darunter manche aus den ersten Geschlechtern der Stadt, z. B. Peter Overstolz, Richolphus Overstolz u. a.

In Verbindung mit den Prokuratoren oder „Geistlichen Vätern" werden oft „Marthae" genannt. Man versteht darunter mit Beziehung auf die bekannte Erzählung des h. Evangelisten Lukas von den beiden Schwestern Maria und Martha[5]) gewöhnlich Frauen, welche die Brüder, wie Martha den göttlichen Heiland, aufnahmen, wenn sie außerhalb des Klosters weilten, um Almosen

---

[1]) „Quod si rem alicuius loci usui deputatam vendi contingat, ipsa venditio de Custodis, si praesens fuerit, Gardiani ac totius capituli Fratrum vel saltem maioris partis fiat consilio et assenzu." Vgl. Eubel, Minoritenprovinz, 265.

[2]) „Ad conditorem." Extrav. Ioan. XXII., tit. XIV., c. 3.

[3]) Vgl. Hergenröther, Anti-Janus, 58. — [4]) Glaßberger, 132.

[5]) Luk. 10, 38.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu sammeln. So lernen wir eine Guda, Martha in Brauweiler, eine andere „fidelis Martha" in Düren kennen.[1]) In einem etwas beschränkteren Sinne treffen wir den Ausdruck in einer Urkunde in Duisburg. Wir haben schon oben gehört, daß die dortigen Brüder in Essen zusammen mit anderen Mendikanten ein Haus erhielten, worin den einzelnen Orden bestimmte Zimmer angewiesen wurden. Dann wird hinzugefügt: „Die kleine Kammer in der Nähe unseres Hauses sollen die „marthe" haben, und vor derselben sollen alle einen gemeinsamen Aufbewahrungsort für Holz und Kohlen haben. Höchstens zwei »Marthen« sollen in diesem Hause wohnen und für alle in gleicher Weise sorgen."[2]) Ganz allgemein, etwa im Sinne von „Wohltäterin" ist der Ausdruck „Martha" aufzufassen, wenn er gebraucht wird von Familienangehörigen des Prokurators oder von Frauen aus den ersten Kreisen der Stadt Köln, wozu das Nekrologium auch wieder Beispiele liefert.

Doch auch mit der Entscheidung Nikolaus' III. waren noch nicht alle Meinungsverschiedenheiten aus der Welt geschafft; vielleicht war der Riß schon zu groß geworden. Zwei neue Streitfragen tauchten auf, über die Art der Nutznießung und über die Armut Christi. „Dieser doppelte unheilvolle, mit dem Fluche vieler Sünden beladene Streit"[3]) führte in seinem ersten Abschnitte unter Papst Cölestin V. zu einer vorübergehenden Trennung der strengeren Richtung („der Spiritualen") von der gemäßigten, konventualistischen; später unter Johannes XXII., im sogenannten theoretischen Armutstreit, trieb er sogar den General Michael von Cesena in das Lager Ottos des Bayern zum offenen Kampf gegen den Papst und mit ihm eine größere Anzahl hochangesehener Ordensmitglieder, ja, ein Franziskaner, Peter Rainalducci von Corbario, ließ sich unter dem Namen Nikolaus V. als Gegen-

---

[1]) Msc. N.

[2]) * Msc. im Liebfrauen-Kirchenarchiv: „Cameram autem parvam, quae est iuxta domum nostram, habeant marthe ipsius domus; angelum vero, qui est ante cameram martharum, habeant omnes fratres pro depositione lignorum, carbonum. Due in eadem domo sint marthe ad maius, que omnibus fratribus equaliter faciant."

[3]) Jeiler, Kirchenlexikon² IV, 1660.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

papst aufstellen, eine Zeit schweren Kämpfens und Ringens im Orden; aber er hat sich durchgerungen.[1])

In der Kölnischen Provinz zeigen sich keine Spuren dieses gefährlichen Kampfes, ebensowenig wie in den angrenzenden nördlichen Teilen der sächsischen, ja der Franziskaner Detmar von Lübeck, der kurze Zeit nachher seine Chronik niederschrieb, erwähnt den ganzen Armutstreit mit keinem Wort.[2]) Aus mehreren Schreiben Johannes' XXII. ergibt sich, daß die Stadt Köln ganz auf seiner Seite stand,[3]) und wir wissen, daß der Erzbischof von Köln am 18. September 1324 dem Subguardian des Kölner Klosters den Auftrag erteilte, die vom Papste übersandte Bulle in betreff des Prozesses gegen Ludwig den Bayern in feierlicher Weise an zwei aufeinander folgenden Sonntagen während des Hochamtes nach dem Evangelium zu verlesen und nach der Predigt in deutscher Sprache zu veröffentlichen,[4]) und man wird daraus schließen dürfen, daß der unerquickliche Kampf die Brüder wenig berührte. Man lag zu weit vom Schauplatz ab, hatte noch andere Interessen infolge größerer äußerer Tätigkeit; denn es waren ja gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch so viele neue Niederlassungen entstanden, und auch das rauhere Klima verbot an sich schon, den rigorosesten Ansichten über die Armut sich anzuschließen, so daß bis gegen 1400 entgegengesetzte Strömungen mit hochgehendem Wellenschlage sich nicht bemerkbar machten.

Um so mehr zeigten sie sich in Italien mit ihren tiefgreifenden Wirkungen. Es war zwar auch hier die äußere Einheit hergestellt worden, nachdem man auf dem Generalkapitel von Paris 1320 an Stelle des abgesetzten Michael von Cesena den Gerard Odonis zum General gewählt hatte. Aber die Einheit war doch nur eine äußere. Die separatistischen Bestrebungen ließen sich nicht mehr unterdrücken; auf der einen Seite gingen

---

[1]) Vgl. Heimbucher, Orden und Kongregationen, I 295 ff. Ehrle im Archiv für Literatur I—IV.

[2]) Chroniken der deutschen Städte XIX 1884, 7—114. Vgl. Hüttebräuker, 59.

[3]) Vgl. Sauerland, H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatik. Archiv. I, 1902, n. 668; 679; 716; 717.

[4]) Sauerland, n. 691.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die milder Gesinnten auf dem einmal betretenen Pfade immer weiter, versuchten eine Fortentwickelung und Umgestaltung des Ordens entsprechend den veränderten Verhältnissen herbeizuführen und gaben mehr oder weniger das Armutsideal des hl. Franziskus als nicht mehr zeitgemäß preis, während die strengere Richtung unter allen Umständen die Regel dem Buchstaben nach beobachten wollte, und es war bis jetzt nur deshalb noch nicht zu einer dauernden Trennung gekommen, weil die General- und Provinzialkapitel der gemäßigten Richtung angehörten, also auch eine Abzweigung nicht gestatteten.

Unter Gerardus sollte der wichtige Schritt geschehen, der die Söhne des hl. Franziskus von einander trennte, und leider haben sie nicht immer gehandelt nach den Worten, die einst Abram zu Lot gesprochen: „Lieber, laß keinen Zank sein zwischen mir und dir und zwischen meinen und deinen Hirten; denn wir sind Brüder. Siehe, das ganze Land ist vor dir; ich bitte, scheide von mir: gehst du zur Linken, so bleibe ich zur Rechten; willst du aber die Gegend zur Rechten wählen, so ziehe ich zur Linken.“[1]) Er gab 1334 einem Anhänger der strengeren Richtung, Johannes von Valle, die Erlaubnis, sich mit einigen gleichgesinnten Brüdern in das einsame Gebirge von Brugliano zurückzuziehen und dort ein Leben nach der ursprünglichen Regel zu führen.[2]) Er tat dies freilich nicht, weil er eine besondere Zuneigung zu ihnen hegte und, wie Mets[3]) behauptet, „nichts eifriger verlangte, als zu sehen, wie seine Brüder in heiligem Eifer zunehmen“, als vielmehr, „um die unangenehmen Sittenprediger zu entfernen,“[4]) da er, „der erbittertste Feind der Armut,“[5]) der gemäßigtesten Partei angehörte.

Nach dem Tode des Johannes, 1351, erhielt Gentilis von Spoleto, einer seiner Gefährten, die Leitung der eifrigen Schar,[6]) und es gelang ihm, vom Papst Klemens VI. noch mehrere solcher

---

[1]) Genesis 13, 8. 9. — [2]) Wadding, Annales, VII, 168.

[3]) Mets B., Geschiedenis van de Orde der Minderbroeders. Gent en Haarlem. 1893, 81.

[4]) Hüttebräuker, 32.

[5]) Gubernatis, Orbis Seraphicus, II, 2.

[6]) Wadding, Annales, VII, 293 Gubernatis II, 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

abgelegenen Orte zu erhalten. Als er jedoch auf Abwege geriet, vielleicht sogar häretischen Ansichten zuneigte, suchte der General Farinerius mit Zustimmung Innocenz' VI. diese Bewegung zu unterdrücken; [1]) aber einer seiner Genossen, Paulutius von Trinci aus Foligno, erhielt 1368 vom General Thomas von Frignani aufs neue die Erlaubnis, das schon begonnene Werk fortzuführen.[2]) Daher setzen manche den Beginn der Trennung in das Jahr 1368.[3]) Als die Zahl sehr bald größer geworden war, gestattete der General Leonardus Rossi die Errichtung von mehreren neuen Niederlassungen, ja er räumte dem Paulutius fast alle Rechte eines Provinzials ein, so daß er selbständig Versetzungen vornehmen und Novizen einkleiden konnte, natürlich noch immer unter der Leitung des Generals und Provinzials. Einen ganz besonderen Freund fand Paulutius an dem 1387 gewählten General Heinrich Alfieri, der durch diese Brüder den ganzen Orden zu reformieren hoffte, und auch „weltliche Fürsten und Städte, die sich von ihrem ernsten, einfachen Leben mächtig angezogen fühlten, wandten ihnen ihre Gunst zu"[4]), so daß er bei seinem Tode 1390 schon 23 reformierte Klöster hinterließ und eine Reihe von Männern herangezogen hatte, die in seinem Geiste fortwirkten, an ihrer Spitze Johannes von Stroncona.[5])

Vor allem aber waren der Ausbreitung der Observanz förderlich der „schwarze Tod" und das abendländische Schisma. Im 14. Jahrhundert, besonders in seiner zweiten Hälfte, gab es „fast kein Jahr, das nicht irgendwo ein »Sterben« aufzuweisen hätte"[6]). Fast zwei Drittel aller Brüder sollen von dieser Gottesgeißel dahingerafft worden sein, zahllose im Dienste der Pestkranken; große Lücken waren in ihre Reihen gerissen, und man beeilte sich, durch Aufnahme auch unberufener Elemente diese Lücken wieder auszufüllen; man ließ manche Strengheiten in der Lebensweise weg-

---

[1]) Wadding, Annales, VIII, 103.

[2]) Lemmens B. Bernardini Chronica fratrum minorum observantiae. Romae 1902. cap. 2. Vgl. Jacobilli, Vita del beato Paolo de' Trinci. Roma 1627.

[3]) Z. B. Eubel, Minoritenprovinz, 57.

[4]) Hüttebräuker, 36. — [5]) Lemmens, Chronica, 17

[6]) Hoeniger, R., Der schwarze Tod in Deutschland. 1882, 75.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fallen; manche Bequemlichkeiten und Uebertretungen der Regel schlichen sich ein, so daß selbst Anhänger der gemäßigten Richtung eine Reform für notwendig erachteten, während andere einer zum Teil von den Flagellanten beeinflußten religiös-ernsten Stimmung sich nicht zu entziehen vermochten und so zu einem strengen Leben sich angetrieben fühlten.[1])

Von nicht geringerer Bedeutung für die Entwickelung der Observanz war das 1378 ausgebrochene abendländische Schisma. Die doppelte Papstwahl hatte auch die doppelte Wahl eines Ordensgenerals zur Folge, und so wurde der Orden in zwei Lager geteilt. Während man in Frankreich und Spanien in überwiegender Mehrzahl sich auf Seite des avignonesischen Papstes Klemens VII. stellte, blieben Italien und Deutschland im großen Ganzen Urban VI., der in Rom residierte, treu.[2]) „Doch griff die Spaltung im einzelnen oft in die Provinzen, ja selbst in die Klöster hinein. Die Oberen mußten alles daran wenden, ihre Untergebenen in der Obödienz des Papstes zu halten, dessen Anhänger sie selbst waren. Eine gewisse Disziplinlosigkeit machte sich bemerkbar, besonders noch begünstigt durch die allgemeine Verwirrung des Schismas. Man wollte die Brüder nicht durch harte Maßregeln auf die gegnerische Seite treiben; man gab der Observanz mehr Privilegien, als unter geordneten Verhältnissen geschehen sein würde."[3])

So viel sich feststellen läßt, stand man in der Kölnischen Provinz im allgemeinen auch unter römischer Obödienz; so wissen wir bestimmt, daß Urban VI. am 24. August 1387 den Franziskaner-Magister Gerhard Boyen als Lektor der hl. Schrift in Köln beglaubigte, daß Bonifatius IX. am 4. Juni 1390 durch eine im Stadtarchiv in Köln aufbewahrte Bulle „Ea propter" dem Kölner Provinzial Johannes Berenbach alle seiner Provinz bis dahin verliehenen Rechte und Freiheiten bestätigte,[4]) und daß 1391 oder 1392 mit Zustimmung desselben Papstes in Köln ein Generalkapitel abgehalten wurde, bei welcher Gelegenheit er allen

---

[1]) Hüttebräuker, 36.

[2]) Wadding, Annales, IX, 15. — [3]) Hüttebräuker, 35 f.

[4]) Abgedruckt in Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 16. Heft. Köln 1889. 37 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Teilnehmern durch ein Schreiben[1]) vom 23. April einen vollkommenen Ablaß für die Todesstunde erteilte.[2]) Ueber dieses Kapitel schrieben die Fasti Limpurgenses[3]): „Da kamen mehr denn 1300 Barfüßer zusammen, und diese hielten alle an dem Bapst zu Rom Bonifacio IX, und die da an dem Bapst Clementi zu Avinion hielten, kamen keine dar; ihrer wären anders mehr denn 2000 zusammenkommen."[4]) Aber schon 1400 wurde ein Provinzial gewählt, der allem Anschein nach ein Anhänger der avignonesischen Obödienz war. Es war dies Bertrandus Bley, der 23 Jahre lang regierte, obwohl der römische Papst Innocenz VII. nur eine sechsjährige Amtsdauer gestattete.[5]) Eine Bestätigung erhält diese Ansicht dadurch, daß 1403, also während der Regierung des Bertrandus, ein Provinzial Stephan von Köln erwähnt wird, der als Gegenprovinzial unter römischer Obödienz aufgefaßt werden kann.[6]) Außerdem steht noch fest, daß Klemens VII. einem Bruder Romualdus aus Mecheln den Auftrag erteilte, in den Diözesen Rheims und Lüttich gegen den römischen Papst Urban VI. zu predigen.[7])

Offenbar hatten diese Mißstände unheilvolle Wirkungen; sie mußten die Disziplin in gefahrdrohender Weise lockern, jede Autorität untergraben; den konventualistisch gesinnten Brüdern war es leicht möglich, immer „zeitgemäßer" zu leben, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts kaum noch etwas zu erstreben hatten, da um diese Zeit „tatsächlich die Mehrzahl der Franziskanerklöster liegende Güter oder jährliche Renten hatten, wodurch das unzweifelhafte Grundprinzip der Regel aufgegeben war"[8]). Ausdrücklich allerdings gestattete ihnen erst Martin V. den Nießbrauch von Einkünften und Besitzungen[9]) und Sixtus IV. gab ihnen auch das Eigentumsrecht, „wie es die Weltleute ausüben"[10]). Die Observanten aber hatten unterdessen festen Fuß gefaßt, und einer reformeifrigen Genossen-

---

[1]) „Provenit." Vgl. Van Haute, Breviarium, 227.

[2]) Wadding, Annal. ad an. 1392. Nr. 3.

[3]) Wetzlar 1720, 75. — [4]) Eubel, Minoritenprovinz, Anmerkung 349.

[5]) Msc. C. — [6]) Keussen, Matrikel, Nachtrag 33 Anm. — [7]) Eubel, Avignonesische Obödienz, Nr. 331. — [8]) Zeiler, Kirchenlexikon [2] IV, 1661.

[9]) „Ad statum ordinis" 1430, Aug. 23. — [10]) Eubel, Minoritenprovinz, 61.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schaft boten diese unerquicklichen Verhältnisse reichliche Gelegenheit, Hand ans Werk zu legen und auf die genaue Beobachtung der Regel hinzuwirken.

Naturgemäß machten sich diese Reformbestrebungen nicht bloß in Italien, sondern auch in anderen Ländern geltend, zuerst in Frankreich und Spanien. Ob und wie weit sie von Italien aus beeinflußt waren, läßt sich nicht mehr sagen. Gewiß ist, daß früher schon unter Cölestin V. die spiritualistische Richtung in Frankreich viele begeisterte Anhänger gefunden hatte, und „zweifellos gab ihr die Verkommenheit am Ausgang dieses Jahrhunderts neue Anregung und Förderung“ [1]), es war aber sicherlich nicht die Sittenlosigkeit der Brüder, wie Wadding [2]) meint, die Hauptursache; befördert wurde sie durch den avignonesischen General, Johannes aus Chevegneio, dem, wohl auf seine Bitten, Benedikt XIII. den Auftrag gab, den Anhängern der strengeren Richtung in den Provinzen Tours, Burgund und Franche Comté eigene Konvente anzuweisen [3]) und sie unter die Leitung eines besonderen Generalvikars, des Thomas von Curte, zu stellen. [4])

Schnell verbreitete sich hier die Reform, zu schnell, um nicht eine Reaktion hervorzurufen und sich Schwierigkeiten, ja beinahe den Untergang zu bereiten. Um diesem zu entgehen, wandten sich 16 reformierte Klöster aus diesen drei Provinzen 1415 mit Beschwerden an die große Kirchenversammlung von Konstanz und baten um die Erlaubnis, unter eigenen Oberen zu leben. [5]) Da das Konzil ja von demselben Streben beseelt war, wie sie, ging es gern auf ihren Wunsch ein, und in der Sitzung vom 23. September 1415 wurde den Anhängern der „regulären Observanz“ [6]) die Erlaubnis erteilt, ihre eigenen General- und Provinzialvikare zu erwählen, die sie nur innerhalb dreier Tage den betreffenden General- und Provinzialministern zur Bestätigung nennen mußten, während sie sonst ganz unabhängig von diesen unter der aus-

---

[1]) Vgl. Hüttebräuker, 39. — [2]) Hüttebräuker, 38.

[3]) „Circa statum“, Masiliae. 1407, April 26.

[4]) „Ad ea libenter“, Apud Portum Veneris, 1408, Mai 13.

[5]) Glaßberger, 258—260.

[6]) „regularis observantia“: daher „fratres de observantia“, auch „fratres de familia“.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schließlichen Leitung jener leben durften. Außerdem sollten ihnen die Provinziale in jeder Provinz zwei Konvente zur Einführung der Observanz überweisen,[1]) und Martin V. gab am 5. Mai 1420 durch eine besondere Bulle seine Zustimmung.[2])

Wenn man bei dieser Bestimmung zunächst wohl nur der Hoffnung sich hingab, diese Klöster würden in jeder Provinz gewissermaßen den Sauerteig bilden zur Erneuerung der übrigen, so hatte man doch tatsächlich eine Trennung herbeigeführt; denn sie blieben sich so fern, daß jeder Einfluß ausgeschlossen war. Die Observanten hielten ja getrennt von den Konventualen ihre eigenen General- und Provinzialkapitel und besuchten die allgemeinen Ordenskapitel überhaupt nicht mehr, oder, wenn sie es einmal aus besonderen Rücksichten taten, beteiligten sie sich nicht an der Wahl, so daß stets ein Konventuale General war, selbst dann noch, als die Observanten die Mehrzahl hatten. Und dies trat bald ein, da sie sich schnell ausbreiteten unter der Führung und Leitung der „vier Säulen der Observanz", des h. Bernhardin von Siena,[3]) des hl. Johannes Kapistran[4]), des h. Jakobus von der Mark[5]) und des Albertus von Sarthiano.[6]) „Es schien, als ob die Observanz sich auf vier Säulen oder ebenso viele Ecksteine stützte, als ob sie durch vier Wälle geschützt oder auf vier Wagen auf sicheren Pfaden geführt würden." [7]) Freilich war Kapistran durchaus nicht mit der Trennung einverstanden; er bemühte sich vielmehr noch 1430, durch Abfassung neuer Ordenssatzungen oder Konstitutionen,[8])

---

[1]) Wadding, Annales, ad an. 1415, Nr. 7.

[2]) „Romanum Pontificem." Florentiae; bei Wadding, Annales ad an. 1420, Nr. 9 f.

[3]) Toussaint, J., Das Leben des h. Bernhardin von Siena, Regensburg 1873. Alessio, Storia di S. Bernardino. Mondovi 1899.

[4]) Acta Sanctorum, 10. Oktober, 439—483 und 491—545; Jacob, E. Johann von Kapistran. Breslau, I, 1903.

[5]) Nicolai, Vita Storica di San Giacomo della Marca, Bologna 1876.

[6]) Haroldus, B. Alberti a Sarthiano Vita et Opera Roma 1688. Neri, La vita e i tempi del b. Alberto da Sarteano, Quaracchi 1902.

[7]) Wadding, Annales, IX, 387: „Videbatur regularis observantia tamquam quatuor columnis et totidem petris angularibus secure fulciri, tamquam propugnaculis firmiter muniri et totidem veluti aurigis per securas semitas deduci".

[8]) Wortlaut bei Gubernatis, III, 83 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

welche später die Martinianischen hießen, da sie Martin V. bestätigt hatte, beiden Richtungen gerecht zu werden und sie so wieder zu vereinigen, allein vergebens; den einen waren sie zu lax, den anderen zu streng.[1]) Doch hielt man sie zum Teil in hohen Ehren; in der Kölnischen Provinz wurden sie am 21. Juli 1469 angenommen[2]) und wenigstens bis 1500 jährlich bei Tisch vorgelesen. Sie hatten aber doch einen allerdings nicht beabsichtigten Erfolg; es sonderten sich nämlich von den Konventualen noch diejenigen ab, welche jene beobachten wollten. Diese reformierten Konventualen hießen Martinianer oder Martinisten, auch Observanten von der Gemeinschaft[3]) und waren besonders in der sächsischen Provinz recht zahlreich.[4])

In der Kölnischen Provinz hatte sich eine ähnliche Reformbewegung ausgebildet; hervorgerufen war sie durch die Reformversuche der h. Coleta.[5]) Coleta war 1380 zu Corbie in der Pikardie geboren und, nachdem sie mehrere Jahre als Reklusin zugebracht hatte, vom avignonesischen Papst Benedikt XIII. in den Klarissenorden aufgenommen worden. Mit dessen Zustimmung begann sie bald eine Reform in diesem Orden, hauptsächlich wegen der vom h. Bonaventura eingeführten Milderungen der ursprünglichen Regel, und hinterließ bei ihrem Tode, am 6. März 1447, bereits 18 reformierte Klöster der „armen Klarissen". Auffallenderweise hatte sie auch einen bedeutenden Einfluß auf die verschiedensten Männerorden, am meisten auf die Konventualen, und nach ihr nannten sich die von ihr reformierten Brüder, welche die Regel auch in bezug auf die Armut beobachten, aber ähnlich wie die Martinisten dem General sich unterstellen wollten, Koletaner.[6])

Da die Observanten überall freundliche Aufnahme fanden, erbaten sie sich zur leichteren Leitung und Aufrechterhaltung der Ordnung von dem ihnen günstig gesinnten Papst Eugen IV. zwei

---

[1]) Glaßberger, 289 f.

[2]) *Urkunde 13071; 13078 im Stadtarchiv in Köln, mir freundlichst mitgeteilt von Herrn Archivar Dr. Keussen.

[3]) „De communitate." Glaßberger, 471.

[4]) Minges, 41.

[5]) Sellier, Coletta. Innsbruck 1857.

[6]) Gonzaga, 29.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Generalvikare,[1]) und er ernannte 1443 durch eine Bulle[2]) den Johannes Maubertus und Johannes Kapistranus. Damit war ein weiterer Schritt zur vollständigen Trennung gemacht, und es kann nicht befremden, daß alle Versuche zur Wiedervereinigung scheiterten, wie sie auf einigen Kapiteln, zuletzt noch auf dem 1506 von Julius II. selbst nach Rom berufenen gemacht wurden. Und je mehr die Observanten vom christlichen Volke, von Fürsten und Päpsten begünstigt wurden, desto größer wurde die Verstimmung und Erbitterung der Konventualen. Namentlich kam dies zum Ausdruck, wenn seitherige Konventualenklöster durch weltliche und kirchliche Autorität den Observanten übergeben werden sollten, besonders da sie sich verschiedene päpstliche Dekrete zum Schutze ihres Eigentums erwirkt hatten, und es ist gewiß, daß „bei der Uebergabe solcher Klöster nicht immer streng rechtlich vorgegangen wurde, weshalb auch z. B. der Papst Julius II. 1506 alle hierbei gemachten Fehler sanierte“[3]). Der Konventuale Eubel[4]) bemerkt mit Recht hierzu: „Die Chroniken der beiden Ordensfamilien berichten natürlich die Art und Weise, wie die einzelnen Klöster von den Minoriten (Konventualen) in die Hände der Observanten gelangten, ganz verschieden. Während die Observanten nur aus Reformeifer und auf den Wunsch von Fürsten und Magistraten die einzelnen Klöster okkupiert haben wollten, klagten die Minoriten über Verläumdung, List und Gewalt, die hierbei angewendet worden seien, und verurteilten insbesondere die Entäußerung der meist nur von frommen Stiftungen herrührenden Klostergüter und Einkünfte, weil dadurch die Forterfüllung der darauf ruhenden Verpflichtungen gefährdet sei.“

Eine wichtige Aenderung brachte das Jahr 1517. Leo X. war von allen Seiten bestürmt worden, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Glaßberger[5]) zählt uns eine lange Reihe hoher Gönner auf, die zu Gunsten der Observanten an den Papst schrieben, so der deutsche Kaiser Maximilian I., die Könige von Portugal, Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Polen,

[1]) Glaßberger, 308.

[2]) „Fratrum Ordinis Minorum“ 1443, August 1. bei Wadding, ad an. 1443, Nr. 7. — [3]) Minges, 41.

[4]) Eubel, Minoritenprovinz, 62. — [5]) Glaßberger, 542.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ungarn, Navarra, Kastilien, Sizilien, der Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Herzoge von Ober- und Niederbayern, von Württemberg, Mecklenburg, Sachsen, Braunschweig, der Landgraf von Hessen, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, fast alle Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands und alle Städte, wo die Observanten Klöster hatten. Der Papst wurde dadurch veranlaßt, auf Pfingsten des Jahres 1517 alle Zweige des Ordens zu einem sogenannten „capitulum generalissimum" zu berufen, und er setzte hierbei einen Observanten Christophorus Numajo von Forli als General ein und bestimmte, daß es in Zukunft stets ein solcher sein solle. Die reformierten Konventualen, wie die Koletaner und Martinisten, sollten sich mit den Observanten vereinigen.[1]) In einer besonderen Bulle[2]) bestätigte er den Konventualen alle Privilegien, gestand ihnen aber nur einen, wenn auch fast ganz unabhängigen Magister generalis und dem entsprechend Magistri provinciales zu. Aber schon Sixtus V., der früher selbst Konventuale war, gab ihnen wieder den Titel Ministri, so daß, nachdem auch die Kapuziner eigene Oberen erlangt hatten, der Orden des h. Franziskus drei Generäle hatte „zur Leitung der verschiedenen von einander ganz unabhängigen Zweige, deren Angehörige sich alle wahre Söhne des h. Franziskus nennen dürfen"[3]).

Wie wir oben schon bei Besprechung der einzelnen Niederlassungen gesehen haben, war man auch in der Kölnischen Provinz an manchen Orten sehr von der Regel abgewichen; aber trotz vieler Mißstände drang die Observanz verhältnismäßig spät ein, vielleicht gerade deshalb, weil es so notwendig war, weil man nicht mehr die innere Kraft hatte, sich aus einem Leben aufzuraffen, das dem sinnlichen Menschen so sehr zusagte; denn das alte Sprichwort: „Monachus habens obolum non valet obolum" hatte auch an ihnen in trauriger Weise sich bewahrheitet. Mit offenen Armen hatte man sie aufgenommen, hatte sie mit Wohltaten überhäuft, ihnen Güter und Renten zugewendet, und nun

---

[1]) Bulla Unionis: „Ite et vos" 1517, Mai 28. bei Wadding, Annales ad an. 1517, Nr. 23.

[2]) „Omnipotens Deus" 1517, Mai 28. Bulla Concordantiae bei Wadding, Annales ad an. 1517, Nr. 30.

[3]) Eubel, Minoritenprovinz, 60. Vgl. Lemmens, Chronica XXXIII[1].

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfüllte sich das drastische Wort eines Prümer Mönches: „Religio nobis peperit divitias, sed filia devoravit matrem". Nicht allzu sehr übertrieben scheint darum zu sein, was Ruysbroeck[1]) über die Kölnische Provinz sagt: „Es gibt viele Brüder, welche betteln, aber nur wenige, welche die Regel halten. Früher verschmähten sie Gut und Ehre, alle Vergnügungen und allen Trost der Welt; jetzt aber suchen sie dieses; sie verlangen sehr nach irdischen Gütern und Ansehen wegen der Tugenden, die sie bisweilen üben. Sie wollen gut essen und trinken, tragen feine Habite, und nichts ist ihnen zu kostbar, daß sie es nicht wünschen sollten. Sie bauen große Kirchen und sehr schöne Klöster, sie ziehen die reichen Leute an sich, aber nicht, um sie zu Gott zu führen. Sie schmeicheln den Sündern, die gern bezahlen, und bedrücken die Armen, die nichts geben können. Sie predigen mit Worten und nur wenig mit Werken. Sie suchen die Wolle mehr als das Schaf, d. h. ihren Gewinn mehr als die Seligkeit der Menschen. Im Refektorium nehmen nur die armen Brüder ihre kärgliche Mahlzeit ein; der Guardian, der Lektor und andere reiche Brüder, die Renten haben oder wohlhabende Beichtkinder, lassen sich's wohl sein in besonderen Zimmern; sie sind stolz und hoffärtig und kennen keine Eintracht unter sich und brüderliche Liebe." Darum herrschte oft Unfriede im Innern und entstanden so viele Aergernisse, daß Städte und Bürger sich bemühten, sie zu entfernen, und das ist auch der Grund, weshalb ihnen im 15. Jahrhundert keine Niederlassungen mehr angeboten wurden, und weshalb man von den Observanten vor ihrer Zulassung ganz bestimmte schriftliche Zusicherungen verlangte. Man hatte das Vertrauen des Volkes verscherzt, und so hatten sie keinen Anteil mehr am Erbe, am Patrimonium des hl. Franziskus, d. h. an der Mildtätigkeit und dem Almosen der Gläubigen, weil sie darauf verzichtet hatten, echte Kinder des „Armen von Assisi" zu sein. Darum gerieten die Klöster oft in bittere Not, da das Vermögen zur Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nicht ausreichte.

In kurzen Strichen zeichnet uns ein Mitglied der Kölnischen Provinz am Anfang des 15. Jahrhunderts, Johannes Brugman, diesen Zustand in seinem Gedicht „Die Seelenjagd":

[1]) Willems, Belg. Museum, IX, 168.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ich bin verirrt auf dieser Jagd,
Die Welt hat mich belogen;
Auf Freuden nahm ich sehr Bedacht,
Darin bin ich betrogen.
Reichtümer liebte ich und Lust,
Hatte Eitelkeit erkoren,
Im Jagen irrte ich unbewußt,
Den Weg habe ich verloren. [1])

Daß sie in übermäßiger Weise nach Vermögen trachteten, ergibt sich auch aus einigen Kölnischen Ratsprotokollen. So schreibt auf Grund derselben Ennen [2]): „Mit großer Sorge sah die Stadt den Besitz in geistlichen Händen immer mehr anwachsen. Die Stadtbedürfnisse und hiermit die Stadtsteuern stiegen von Tag zu Tag; dagegen entzog sich aller Besitz, der in geistliche Hände kam, den Beiträgen zu den öffentlichen Lasten. Der Rat mußte entgegentreten. Er erließ eine Morgensprache, wonach allen Schreinen verboten wurde, Eintragungen von Gütern, Häusern und Renten zu Gunsten von Stiftern, Gotteshäusern, Konventen, Hospitälern, Pfarrgeistlichen, Mönchen oder Nonnen zu machen. Die Personen, denen Renten und Besitztümer zugewendet wurden, mußten das Versprechen abgeben, dieselben binnen Jahr und Tag wieder an Weltliche zu verkaufen. Im Jahre 1345 mußten die Minoriten das Versprechen abgeben, daß sie sämtliches liegendes Gut, an welches sie angeschreint waren, nach dem Tode derjenigen, welche dasselbe auf Lebenszeit in Pacht hatten, veräußern würden." In demselben Jahre erklärten sie sich außerdem bereit, alle Häuser außerhalb des Klosterbezirkes, mit Ausnahme der Wohnung der Martha, so bald als möglich zu verkaufen.[3]) Auf einen Druck von seiten des Rates sind wohl auch manche Urkunden zurückzuführen, worin die Brüder auf einzelne Besitzungen Verzicht leisten; so verzichtet z. B. am 31. Januar 1385 der Guardian Gerard mit seinen Untergebenen auf den Nießbrauch und das Eigentum von zwei Grundstücken von ungefähr zwei Morgen Ackerland außerhalb der Stadtmauern, und am 12. November 1396 der Guardian Franke von Lyskirchen auf Aecker „up der Clusen" und „an der Hecken".[4])

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Johannes Brugman im Katholik 1902, I, 123.
[2]) Geschichte der Stadt Köln III, 758 f. — [3]) Ennen, Quellen, IV, 280.
[4]) *Urkunden im Pfarrarchiv von St. Gereon in Köln; vgl. Annalen 71 (1901), 11; 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Selbstverständlich gab es auch rühmliche Ausnahmen; aber es waren eben Ausnahmen, und im Vergleich zur großen Menge fühlten sie sich zu schwach, um reformatorisch aufzutreten. Erst als fremde Einflüsse sich geltend machten, ermannte man sich zum Handeln, und erst die Unterstützung des französischen Klosters St. Omer ermöglichte die Durchführung der Reform. Es hatten sich allerdings einzelne Brüder an Bernhardus de Rupe, den Vikar des Generals Antonius de Piretto, gewandt mit der Bitte, auch in der Kölnischen Provinz zwei Klöster den Observanten zu überweisen. Bereitwillig ging der General auch auf ihre Wünsche ein und ernannte am 8. Februar 1418 Christian Rollins, „einen sehr eifrigen Mann und Vorkämpfer der Observanz in der Kölnischen Provinz", zum Guardian eines neu zu begründenden Klosters in Gouda in Südholland. Zugleich unterstellte er ihm zwölf Gesinnungsgenossen und verbot, sie in ihrem Beginnen zu stören.[1]) In demselben Jahre gab auch Papst Martin V. auf Bitten des Rates und der Bürgerschaft die Erlaubnis zur Niederlassung der Observanten.[2]) Aber Rollins konnte nicht schalten und walten wie er wollte, er war nicht selbständig, sondern stand ganz und gar unter dem Pro-

[1]) Msc. B. Das Schreiben lautet: In Christo sibi charissimo F. Christiano Rolins Provinciae Coloniae F. Antonius de Pireto ord. ff. Minorum Generalis Minister et servus salutem et pacem in Domino sempiternam. Quia est rationi congruum et statutis Sanctorum Patrum convenit, illos, qui spiritus sancti dono ampliori devotioneque specialiori accenduntur, maiori et chariori favore prosequi et benevolentius pertractare, hinc est, quod tuae devotioni fervidae probataeque condescendens de consilio pariter et assensu plurimorum Magistrorum et aliorum valentium Fratrum nostrae religionis ad honorem Dei et sincera petitione Venerabilium Virorum maiorum oppidi Goudensis tenore praesentium tibi concedo licentiam una cum duodecim Fratribus iuste et pie Regulam B. Francisci sub te vel tecum observare volentibus standi in loco Gouda Provinciae Coloniae Custodiae Hollandiae, ita dumtaxat, quod tu et qui tecum morabantur, sub oboedientia Ministri praefatae Provinciae Custodisque dictae Custodiae maneatis, ante omnia Dioecesani illius loci assensu et beneplacito super his habito. Item tibi confirmo omnes gratias tibi factas et concessas per Magistrum Bernardum de Rupe Vicarium meum; nulli autem me inferiori liceat hanc concessionem tibi et his qui tecum morabuntur, factam et concessam quovis modo infringere aut quomodolibet impedire. Vale in Christu Jesu et pro me ora. Datum Constantiae, die 8. mensis Februarii anno Domini 1418.

[2]) „Sincerae devotionis", Constantiae 1418, März 23. Wadding, X, 18.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vinzial, und es wurden ihm offenbar von den nicht reformierten Mitgliedern seines Hauses so viele Schwierigkeiten bereitet, daß er bald den Staub dieser Stadt von seinen Füßen schüttelte und das Feld den Konventualen räumte. Wir erfahren dies zwar nicht von Rollins selbst, wohl aber von Brugman, der in Gouda das Ordenskleid erhalten hatte und zuerst teilnahm an dem nicht erbaulichen Leben der übrigen, dann aber, wahrscheinlich durch die Kölnischen Brüder bekehrt, sich aufraffte und mit ihnen Gouda verließ. Da singt er dann in dem Liede „O ewig ist so lang":

Leb wohl, du eitles Lieben,
Dich schlag ich aus dem Sinn.
Ich fühle mich getrieben
Nach andrer Richtung hin.
Nach Höherem will ich streben,
Nach Höherem eilt mein Gang,
Und wird's auch Kämpfe geben,
O ewig ist so lang! [1])

Sie begaben sich nach St. Omer in Nordfrankreich. Dort war schon vor dem Konzil von Konstanz die Observanz eingeführt worden, wie manche meinen, durch den h. Bernhardin selbst. [2]) Hier wurde der Grund gelegt für die Observanz in der Kölnischen Provinz.

In Gouda nämlich wollte die Stadt sich nicht damit zufrieden geben, daß das auf ihre Kosten für die Observanten der Kölnischen Provinz erbaute Kloster von Konventualen, die ein ärgerliches Leben führten, bewohnt würde. Sie wurden in ihrem Bestreben, die Observanz einzuführen, unterstützt durch Jakoba, Herzogin von Bayern und Holland, die ihnen am 12. Juli 1428 in einem Schreiben dieselben Freiheiten und Privilegien in Aussicht stellte, wie sie sonst die Ordensleute genössen, und in demselben Sinne machte noch am 27. März 1436 Philipp der Gute von Burgund seinen Einfluß geltend, [3]) aber vergebens. Erst als die Stadt sich mit Beschwerden an das Konzil von Basel wandte, griff der Legat desselben für Deutschland ein und beauftragte durch ein Schreiben vom 4. Juli 1439 den Bischof Walram von Utrecht, sich genau über den Zustand des Klosters zu unterrichten und die Reform einzuführen

[1]) Katholik, 124.
[2]) Gonzaga, 1145. — [3]) Oudheden van Utrecht, III, 483.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemäß den Intentionen seiner Gründer.[1]) Nun rief man die Brüder aus St. Omer wieder herbei, unter ihnen auch Brugman, und aus der Kölnischen Provinz kamen in demselben Jahre Johannes Berninck mit fünf anderen für die Observanz begeisterten Brüdern dorthin und übernahmen das wahrscheinlich verlassene Kloster, das erste reformierte in der Provinz.[2])

Der Rat bemühte sich, es so umzubauen, daß es das schönste in der ganzen Stadt war;[3]) durch die vor kurzem gemachten traurigen Erfahrungen war man aber vorsichtig geworden und verlangte von den Brüdern das schriftliche Versprechen, 1) sich kein Eigentum zu erwerben, 2) nur einmal in jeder Woche in einer Straße zu betteln, 3) nicht mehr als zwanzig aufzunehmen, und 4) im Falle sie von der Regel abwichen, freiwillig die Stadt zu verlassen.[4])

Die päpstliche Bestätigung erhielt dieses Kloster erst 1446 durch Eugen IV., und es wurde zugleich unter die Kölnische Provinz gestellt und zwar unter den Provinzvikar der Observanten.[5]) Freilich gab es bis jetzt noch keinen; aber Eugen IV. hatte bereits 1443 durch eine besondere Bulle die Errichtung eines Observantenvikariates neben der Konventualenprovinz gestattet.[6]) Diese war veranlaßt worden durch das Schreiben eines nicht näher bekannten Ludovicus von Hole, worin er mitteilte, daß manche Gläubige aus besonderer Zuneigung zu den Observanten infolge ihrer Predigten ihnen gern zum Heile ihrer und ihrer Vorfahren Seelen Klöster gründen, errichten und bauen oder schon gegründete und gebaute überweisen würden, wenn der apostolische Stuhl es genehmigte, und daß er hoffe, im Besitz dieser Vollmacht viel mehr zur Ehre Gottes tun zu können. Der Papst antwortete darauf, daß er das sehnlichste Verlangen habe,

---

[1]) Msc. C.

[2]) Gonzaga, 1166.

[3]) Walvis, Beschrijving van Gouda, II, 113 ff.

[4]) Römer, Kloosters en Abdijen, 509; Bots, Kloosters en Abdijen van Haarlem, 177.

[5]) Oudheden van Utrecht III, 483. „Sacrosanctae" 1446, Januar 8. Msc. B.

[6]) „Inter ecclesiasticos ordines", Senis, 1443, September 13. Wortlaut siehe Beilage 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Religion auszubreiten und das Heil der Seelen zu befördern und darum gern ihm und dem Provinzvikar von Köln die Erlaubnis gebe, sechs Klöster mit Kirche und allen notwendigen Gebäulichkeiten anzunehmen oder zu gründen, zu errichten und zu bauen, wenn man sie ihnen anbiete, ohne daß sie dazu noch eine andere Erlaubnis als die des Generalvikars der Observanten bedürften. Außerdem gewährte er jedem einzelnen Mitglied dieser Klöster die Vollmacht, von allen Abläßen, Privilegien, Freiheiten und Exemptionen Gebrauch zu machen, die dem ganzen Orden verliehen seien.

Von seiten des apostolischen Stuhles bestanden für die Errichtung des Vikariates keine Hindernisse mehr; es fehlten nur noch die Klöster. Trotz des Widerstandes der Konventualen und auch des Weltklerus hatten sie jedoch, begünstigt durch Fürsten und Städte, in wenigen Jahren eine genügende Anzahl.

Das zweite, das ihnen angeboten wurde, war das von Leiden am Neuen Rhein. Es lag außerhalb der Stadt „in de Waard" und war ein schönes, großes Gebäude.[1]) Nach Gonzaga[2]) war es früher von Tertiarbrüdern des h. Franziskus bewohnt und am 15. März 1445 vom Magistrat dem Heinrich Berninck, dem ersten Guardian, übertragen. In der betreffenden Urkunde[3]) spricht der Rat die Hoffnung aus, daß die Brüder in der Beobachtung der Regel dem Beispiel von St. Omer und Gouda nachfolgen und durch ihren Gottesdienst, ihre Predigten und andere seelsorglichen Arbeiten das Heil der Seelen befördern würden. Die Brüder aber mußten sich verpflichten — wohl auf Betreiben des Weltklerus[4]) —, dem Stadtrat und seinen Befehlen immer zu gehorchen, keine Freiheitsbriefe von kirchlichen Obrigkeiten, selbst nicht vom Papst, anzunehmen, im Falle man es für notwendig erachte, abzuziehen und das Vermögen ihren Nachfolgern oder den Stadtarmen zu übergeben, wie es die Stadt und der Prior von Warmond für gut fänden.

Noch in demselben Jahre bekamen die Observanten ein drittes Kloster, nämlich zu Alkmaar in Nordholland im Bistum Haarlem.

---

[1]) Römer, S. 507. — [2]) A. a. O., 1166.
[3]) In Oudheden van Rhijnland, 192 f. — [4]) Bots, 284.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie wurden von Philipp von Burgund hierherberufen und unter seinen besonderen Schutz gestellt.[1]) Das Kloster, von dem bis vor wenigen Jahren noch Spuren in der „Doelenstraat" vorhanden waren, lag dicht an der Stadtmauer[2]) auf dem sogenannten „heiligen Feld", wo früher sieben Weltpriester in Gottesfurcht mit einander gelebt hatten.[3]) Der Bau wurde 1455 vollendet und die Kirche 1486 eingeweiht.[4])

Das vierte Kloster war Antwerpen im Herzogtum Brabant. Nach der ältesten Ordenstradition[5]) erhielten sie hier 1446 eine Niederlassung. Dies wird bestätigt durch ein öffentliches Instrument, das sich im Klosterarchiv befindet, und worin Heinrich Berninck voll des Eifers für den Franziskanerorden dem Magistrat verspricht, die Observanz beständig zu halten.[6])

Am 25. Januar des folgenden Jahres wurde die Observanz auch in Mecheln eingeführt. Die Konventualen hatten allem Anscheine nach das Kloster schon längst verlassen; denn die Gebäude waren so baufällig, daß man sie von Grund aus neu bauen mußte.[7]) Der erste Guardian war Johannes aus Kampen, „ausgezeichnet durch Armut, Demut und Abtötung."[8])

Diese Klöster standen bis jetzt noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu St. Omer und zu Frankreich; da nun aber bereits fünf Konvente im Gebiete der Kölnischen Provinz reformiert waren, ein sechster, nämlich Delft, angeboten war, kamen die Brüder in diesem Jahre zu einem Kapitel nach Gouda zusammen, trennten sich vollständig von Frankreich und wählten als ersten Provinzvikar des auf Grund der Bulle Eugens IV. errichteten Vikariates von Köln den Guardian von Gouda Johannes Goes.[9])

Einen außerordentlichen Beweis von innerer Kraft und apostolischem Eifer gab diese kleine Schar von Observanten um

[1]) Wadding, XII, 306.
[2]) Opmeer, Martelaarsboek, II, 20.
[3]) Römer, 509.
[4]) Msc. B. Vgl. Moll, Geschiedenis II, 2, 199.
[5]) Msc. B. stützt sich auf ein uraltes Verzeichnis. Wadding XI, 318.
[6]) Schoutens, 175. Vgl. Sanderus, Chorogr. Con. Antverpien.
[7]) Msc. B.
[8]) Schoutens, 2. Januar, 5. — [9]) Msc. B. Gonzaga, 769.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diese Zeit, wahrscheinlich auf diesem Kapitel selbst, durch Uebernahme einer Mission nach Schottland. Die Ordensprovinz von Schottland war zwar schon bei Lebzeiten des hl. Franziskus gegründet worden, aber wie anderwärts erlahmte auch hier der Eifer und statt der seraphischen Armut erwählte man Reichtum. Darum „konnte die Provinz", schreibt am 28. Januar 1586 der Provinzial Johannes Haye an den Ordensgeneral Gonzaga,[1]) „für die heilige Kirche wenig mehr wirken und blieb fernerhin so unbeachtet, daß wir von ihrem Wirken keine Kunde mehr haben, bis endlich der gütige Gott auch dieses Teiles des seraphischen Weinberges sich erbarmte und ihn im 15. Jahrhundert wieder zur eifrigen Beobachtung der Regel zurückrief. König Jakob I. hatte nämlich von dem so gesegneten Wirken der Observanten gehört, und darum wandte er sich an den Generalvikar Johannes Maubertus, und auf seinen Befehl sandte man den heiligen Mann Cornelius von Zirikfee mit noch sechs frommen und gelehrten Brüdern nach Schottland." Bellesheim[2]) meint, Cornelius habe im Franziskanerkonvent in Köln gelebt, allein er irrt, da nach dem bisher Gesagten gar kein Observantenkloster in Köln bestand.

Da man an den Früchten den Baum erkennen kann, wollen wir, nach dem eben erwähnten Berichte die erste Ankunft und Ausbreitung der Observanz in Schottland kurz schildern.

„Der Wandel, die Lehre und Wissenschaft dieser Männer erbaute das Volk und den Adel so, daß ihnen im Verlauf von wenigen Jahren neun Klöster übergeben wurden. Das Hauptkloster war in Edinburgh. Dieses Kloster war palastartig und prachtvoll gebaut und mit einem herrlichen Garten umgeben, und deshalb wollte es Cornelius, als der hl. Armut entgegen, nicht annehmen. Da wandte sich der Erzbischof von St. Andrews an Pius II., und dieser übernahm es durch ein besonderes apostolisches Schreiben für sich, indem er zugleich den Brüdern befahl, darin zu wohnen. Es lebten darin 50 bis 60 Ordenspriester, von denen namentlich die zuerst Eingetretenen durch Abkunft,

[1]) Gonzaga, 983 ff. Wadding, ad an. 1559. 125 ff.

[2]) Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. Mainz 1883, I, 302. Vergl. Vos, G., Geschiedenis der Kerk. Dordrecht ² 1888, 49.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Heiligkeit des Lebens und durch Wissenschaft wahrhaft hochberühmte Männer waren. Ihr Ruf verbreitete sich bald überallhin und zog viele junge Schotten, die in Paris und Köln studierten, ins Vaterland zurück, und manche entsagten, bewogen durch das Wort und das Beispiel des von ihnen wie ein Vater geehrten Cornelius, dem Reichtum und den Ehren der Welt und nahmen das demütige Ordensgewand des hl. Franziskus; in solchen Ehren und solchem Ansehen stand damals das Kleid des Armen Christi. Hier blühte das Studium, die Philosophie und Theologie, und es gingen daraus fromme und gelehrte Männer hervor.

Das zweite Kloster war in der Bischofstadt St. Andrews. Unter anderen schon mit dem Doktorgrad gezierten jungen Männern, welche in dieser Zeit das Ordenskleid nahmen, leuchtete dort besonders hervor Robert Creyth, Graf von Merchal, der tiefste Demut mit hoher Wissenschaft verband und durch seine Gelehrsamkeit die besten Studenten der Universität ins Kloster zog. In diesem von dem Erzbischof Jakob Kennedy erbauten Konvent war das Noviziat und 24 Prediger und Beichtväter.

In Perth hatte ihnen Graf Olighant aus eigenen Mitteln ein dem hl. Johannes geweihtes Kloster hergestellt. Der erste Guardian war Hieronymus Lyndsay; es war ein Graf von Crawfort und Doktor beider Rechte, ein Mann voll Demut, Gebetseifer und Abtötung, dem Cornelius das Ordenskleid gegeben hatte.

In Aberdeen hatte ihnen der Bischof Thomas Spence ein Haus geschenkt, um an den gelehrten, frommen Ordenspriestern Beichtväter für die Studenten der Universität zu haben.

Eine ähnliche Stellung hatten sie in Glasgow, wohin sie der dortige Erzbischof berufen hatte.

In der Hafenstadt Ayr hatten die Bürger und Kaufleute aus freiwilligen Gaben ein Haus für ungefähr 29 Franziskanerpriester gebaut zur Aushülfe in der Seelsorge in der Stadt und für die zahlreichen Wallfahrer, welche zu einem Gnadenbilde der allerseligsten Jungfrau von allen Seiten herbeikamen.

Nach dem Norden Schottlands, nach der Stadt Elgin hatte sie Johann Graf von Innes eingeladen, nachdem er von ihrem Bußgeist und ihrem Eifer in Aberdeen gehört hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Konvent von Stirling war von Jakob IV. neben seinem Palast gegründet worden, und er betrachtete die Franziskanerkirche als seine Hofkirche, und wenn er sich hier aufhielt, pflegte er täglich mit seinem ganzen Hofstaate zur hl. Messe und zur Vesper zu kommen. Jährlich zog er sich während der Karwoche von allen Staatsgeschäften und weltlichen Sorgen in dieses Kloster zurück, lebte da wie die Brüder in strengster Buße und ließ keine Ausnahme für sich zu. Selbst am Karfreitage, wo sie nach altem Ordensbrauche auf dem Boden knieend nur Brot und Wasser genießen, folgte er ihrem Beispiel. Hier wohnten 40 Ordenspriester, welche neben einem sehr feierlichen Gottesdienst ein mehr kontemplatives, dem Gebete und der Betrachtung geweihtes Bußleben führten.

In allen diesen Orten lebten sie sehr erbaulich. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hielten sie sich von allem unnötigen Umgange mit Weltleuten ferne, vermieden alle Besuche bei ihnen und liebten so sehr die klösterliche Einsamkeit, daß sie nur ausgingen, um an Festtagen zu predigen oder Sterbenden beizustehen; darum pflegte man zu sagen, wenn man einen Bruder auf der Straße sah: „Sieh da, Franziskaner! es ist jemand am Sterben." Und deshalb kam Hoch und Nieder zu ihnen ins Kloster, um in wichtigen Dingen ihren Rat zu erbitten."

Diese kurzen Bemerkungen kennzeichnen nicht nur die echten demütigen Söhne des hl. Franziskus, sondern sie lassen auch schließen auf den Geist, der in Gouda und in den übrigen Klöstern herrschte, und man wird die Nachricht Bürvenichs nicht mehr unglaublich finden, daß nämlich 1446 zwei Brüder aus Alkmaar nach Rom berufen wurden, um das Hauptkloster des Ordens Ara coeli zu reformieren. „Nach Höherem will ich streben, nach Höherem steht mein Sinn!" haben diese Geistesmänner mit Brugman gesprochen — und in wenigen Jahren hat sich das Angesicht dieser Klöster erneuert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweites Kapitel.

Ausbreitung der Observanz unter den Provinzvikaren.

Wie in den ersten Zeiten des Ordens, so erhielten auch jetzt die Observanten, die mit neuem Eifer als echte Söhne des seraphischen Heiligen zu leben sich bestrebten, eine Reihe von Niederlassungen; aber während damals besonders das Volk es war, das ihnen mit Begeisterung entgegenkam, waren es jetzt Fürsten und Städte, die sie herbeiriefen, an manchen Orten vielleicht mit dem Nebengedanken, dadurch einem allzu mächtigen Weltklerus ein Gegengewicht zu schaffen.

Im allgemeinen sind wir darüber besser unterrichtet, weil dem Provinzchronisten für seine Aufzeichnungen das amtliche Material des Provinzarchives zur Verfügung stand, und er uns daraus zahlreiche Urkunden in Abschriften mitteilte und zwar, soweit man durch Vergleichen mit anderen Abschriften oder Originalen ersehen kann, wortgetreu. Doch durfte man sich auch in diesem Abschnitte seiner Führung nur vorsichtig anvertrauen und mußte jede einzelne Nachricht sorgfältig prüfen und nicht selten als historisch nicht nachweisbar verwerfen.

Was nun die Observantenklöster anbetrifft, so hat man zu unterscheiden zwischen solchen, die vollständig neu begründet wurden, und anderen, die vorher im Besitze der Konventualen waren, jetzt aber zu den Observanten übergingen. Zu den ersteren gehörten — in chronologischer Reihenfolge — Delft, Gorkum, Hamm, Zütphen, Leeuwarden, Bodendaal, Düren, Weert, Amsterdam, Bergen op Zoom, Lemgo, Emmerich, Amersfoort, Herenthals, Siegen, Corbach, Dorsten, Arnheim; Brühl und Bielefeld.

In Delft waren schon längere Zeit Unterhandlungen im Gange gewesen wegen der Gründung eines Observantenklosters, nach Bots [1]) schon seit 1439; aber sie konnten wegen des Wider-

[1]) Bots, 94.

standes des Pfarrers an der „Neuen Kirche" lange nicht zum Abschluß gebracht werden. Erst im Jahre 1448 schienen die Schwierigkeiten gehoben zu sein, und die Brüder begannen mit dem Bau.[1]) Zur größeren Sicherheit schloß auch hier der Magistrat einen förmlichen Vertrag[2]) mit ihnen ab, der am 14. Mai 1449 von seiten der Brüder durch Aegidius Gilles Flueel unterzeichnet wurde[3]) und dieselben Bestimmungen wie in Gouda und Leiden enthielt. Aber bald legte ihnen der Pfarrer wieder von neuem Hindernisse in den Weg und beruhigte sich nicht eher, als bis der päpstliche Legat Nikolaus von Cusa auf Bitten des Statthalters des Herzogs von Burgund, Johann de Lanoy, der, wie sein Herr, ein eifriger Beschützer der Observanten war, eingriff.[4]) Das Kloster war ein „treffelijk en groot gebouw", und das neue Chor der Kirche wurde am 22. Oktober 1469 durch den Weihbischof Jodokus von Utrecht eingeweiht.[5])

Fast zu derselben Zeit erhielten sie noch ein zweites Kloster in Südholland, nämlich in Gorkum, dem heutigen Gorinchem. Das Kloster, das in der „Arkelstraße" lag und „der heiligen maagd van Bethlehem" geweiht war,[6]) wurde den Observanten 1452 übergeben und nach den ältesten Provinznachrichten 1454 besetzt.[7]) Einen Beweis dafür, wie sehr damals das Land durch innere Zwistigkeiten zerrissen war, und wie tief die Zwietracht in den Herzen saß, liefert die Geschichte dieses Klosters. Es war im Jahre 1466, als sich einige Gegner des Herzogs Philipp, des so großen Freundes der Observanten, in das Kloster flüchteten, um dort Schutz vor ihm zu suchen. Jener sah es, und ohne sich um das Asylrecht zu kümmern, stürmte er ihnen nach und ließ sie gefangen nehmen.[8]) Etwas anders verfuhr er wenige Jahre vorher in Middelburg. Auch in das dortige Kloster waren einige Männer vor ihm geflohen; er holte sie zwar nicht heraus, ließ aber das

---

[1]) Msc. C. — [2]) Abgedruckt in Beschrijving van Delft, 341.
[3]) Römer, 509.
[4]) Beschrijving van Delft, 343.
[5]) Bots, 94. Vgl. Wadding, XII, 14, 38.
[6]) Römer, 509. Wadding, XII, 233.
[7]) Msc. C. Oudheden van Utrecht, II, 632.
[8]) Slichtenhorst, Gelderse Geschiedenissen, 258.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ganze Haus umzingeln, und als sie schließlich sich entfernen wollten, wurden sie ergriffen und niedergemacht. [1])

Die erste Neugründung auf deutschem Boden finden wir in Hamm in der Mark. Dort faßten sie 1455 festen Fuß, gerade in jenen stürmischen Zeiten, die über Westfalen infolge der Erhebung der Söhne des Grafen Friedrichs von Mörs auf die nordwestdeutschen Bischofsstühle hereingebrochen waren und wo über dem Land unsägliches Leid und Elend lastete. [2]) Die Soester Fehde (1441—1449) war eben beendigt, und in Münster wütete der Bürgerkrieg noch mit unverminderter Kraft. Auch um die Mark tobte lange Zeit ein blutiger Kampf zwischen Herzog Adolf und seinem Bruder Graf Gerhard von Cleve; der letztere ging als Sieger daraus hervor und wurde dadurch Herr von Hamm. Wahrscheinlich um viel begangenes Unrecht zu sühnen, faßte er wohl auf den Rat des Observanten Johannes von Dalen den Entschluß, in Hamm für die Observanten ein Kloster zu gründen. [3]) Dieser Johannes von Dalen war in der Welt ein sehr angesehener Mann, hatte aber sein ganzes Vermögen von 50000 Gulden unter die Armen verteilt und war dann als Laienbruder in den Franziskanerorden getreten. Er starb in Hamm, aber nicht 1450, wie von Steinen meint, [4]) auch nicht 1454, wie das Kompendium angibt, [5]) sondern später, da er in der Franziskanerkirche begraben wurde. Auf einer Inschrift in der Wand heißt es von ihm, daß er „de superabundantissimis divitiis saeculi conversus est ad supermirandum evangelicae paupertatis zelum". [6]) Notwendig war allerdings ein reformiertes Kloster, da während des lange andauernden Kampfes auch in geistlichen Dingen viel Unordnung eingerissen war, so daß Nikolaus von Cusa es auf seiner großen Visitationsreise durch Deutschland nicht wagen konnte, Münster und Osnabrück zu besuchen. [7]) Es waren viele Gegensätze auszugleichen, und man mußte das Volk wieder an ein religiöses Leben gewöhnen.

---

[1]) Wagenaar, Vaderl. Historie, IV, 21. — [2]) Landmann, Predigt, 2.
[3]) Woker, 640. Gonzaga, 770. Wadding, XII, 232.
[4]) von Steinen, Westfälische Geschichte, IV, 601.
[5]) Compendium chronologicum, 79.
[6]) von Steinen. — [7]) Landmann, 2

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Darum bat der neue Graf Gerhard den Papst Nikolaus V. um die Erlaubnis zur Klostergründung, „da er immer eine besondere Verehrung für die Observanten gehegt habe und wünsche, die irdischen und vergänglichen Güter, die er von Gott erhalten habe, durch günstigen Handel in himmlische und unvergängliche zu verwandeln". [1]) Der Papst gab 1453 in einem besondern Breve [2]) seine Zustimmung und erteilte darin zugleich dem Dekan der St. Patrokluskirche in Soest Albert Milinchus den Auftrag, die Brüder einzuführen. Dies geschah am 20. März 1455 in Gegenwart Everhards von der Mark, eines Sohnes des regierenden Grafen, des Gerhard Knipping, Droste in der Mark, des gräflichen Rentmeisters Johannes Schurkmann, des Heinrich von Hovel, Droste in Werne, und einer großen Anzahl anderer geladener Personen aus Hamm und Umgebung. Von den Brüdern waren anwesend der Stellvertreter des Provinzvikars, Cornelius von Gouda, sodann Heinrich von Dinslaken, Laurentius von Aachen, Hermann von Jülich, Peter von Mecheln und der Laienbruder Theodor von Dalen. Der Graf ließ ihnen die neben seinem Schloß in Hamm stehende, der h. Agnes geweihte Kapelle mit Glockenturm und Glocken nebst einem Haus mit Baumgarten, zu dessen Vergrößerung er am 10. August 1453 noch einen Bauplatz hinzugekauft hatte, [3]) übergeben, er stellte aber die Bedingung, es dürften nicht mehr als zwölf Priester mit einem Guardian und den notwendigen Laienbrüdern dort wohnen, gestattete aber einen vorübergehenden Aufenthalt von einigen Tagen auch für mehrere; außerdem ernannte er den Kölner Karthäuserprior zum Schiedsrichter für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten in betreff der Rechte entständen, oder die Brüder in unbedeutenderen Punkten von der Regel abwichen. Sollten jedoch die Brüder sich soweit vergessen, daß sie die Regel nicht mehr hielten und nach übereinstimmender Ansicht unverbesserlich seien, dann habe der Prior die Pflicht, sie zu vertreiben und andere reformierte an ihre Stelle zu setzen. Die Brüder nahmen diese Bedingungen an und versprachen, der Ob-

[1]) Aus der Bestätigungsurkunde in der Magistratsregistratur in Hamm; Abschrift bei Bürvenich, Msc. B.

[2]) „Piis fidelium votis", 1453, Januar 22.

[3]) Msc. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

servanz gemäß zu leben, auch in keiner Weise in die Pfarr-Rechte einzugreifen.

Hierauf begaben sich alle in die Kirche, um Gott für die dem Orden durch den Grafen erwiesene Wohltat zu danken und unter Glockengeläute das „Te Deum" zu singen, nach dessen Beendigung das h. Meßopfer dargebracht wurde.[1])

Eine große und schwierige Aufgabe hatten hier die Brüder übernommen; mit apostolischem Eifer widmeten sie sich der Seelsorge; zahllose Gläubige strömten in ihre Kirche, zu ihren Predigten; überallhin wurden sie gerufen; aber ihre Zahl war zu gering; sie konnten unmöglich allen Anforderungen gerecht werden. Dies erkannte auch der Graf und erlaubte kurz vor seinem 1461 erfolgten Tode, daß gegen die Bestimmung des Vertrages eine größere Anzahl von Priestern in Hamm sich aufhalte. Dieses Kloster, diese „novella sancta plantatio" wurde der ganzen Mark zum Segen; ja, auch noch weiter erstreckte sich sein heilsamer Einfluß. So wissen wir, daß in Münster, obwohl Konventualen dort waren, doch häufig Observanten aus Hamm predigten und besonders an Fastnacht dahin berufen wurden.[2]) Auch der oben erwähnte Johannes Brugman entfaltete dort eine segensreiche Tätigkeit. Gegen Ende Juni 1457 begab er sich von Hamm in die Bischofsstadt und trug durch seine feurige Beredsamkeit viel zur Beilegung der Streitigkeiten bei, welche bei der Wahl Johannes II. zum Bischof entstanden waren. „Veritati non parcens, clamavit ut tuba" sagt von ihm eine Münsterische Chronik,[3]) indem er dem Grafen von der Hoya, dem Hauptgegner, auf dessen Seite sich das Volk gestellt hatte, seine Fehler vorwarf und ihn zum Gehorsam gegen die Gebote Gottes und seiner h. Kirche ermahnte. Obwohl man ihm gebot, zu schweigen, obwohl man ihm mit Strafen, ja mit dem Tode drohte, ließ er sich, als ein guter Streiter Christi, nicht abhalten, für die Ehre Gottes seine Stimme zu erheben, um die Seelen zu gewinnen und sie von verkehrten Wegen zurückzuführen. Je mehr er verfolgt wurde, um so größer wurde sein Eifer und seine Freude, für den Namen Jesu Schmach zu leiden, und darum

---

[1]) Bestätigungsurkunde. — [2]) Compendium chronol., 82.
[3]) Ficker, Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Münster 1851, 235 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

machte er einen so großen Eindruck auf das so widerspenstige Volk und brachte es zur Erkenntnis seines Irrtums, so daß dem neuerwählten Bischof ein glänzender Einzug ermöglicht wurde.[1]) Auch andere hervorragende Männer haben in Hamm gewirkt, von denen ich hier nur noch den Genossen Brugmans Heinrich Berninck nennen will, der hier in einem Alter von fast 100 Jahren starb.[2])

Die Gebäulichkeiten, wie sie die Brüder vom Grafen erhalten hatten, eigneten sich wenig für ein Kloster; sie wurden darum abgebrochen, und an ihrer Stelle erhob sich bald mit Unterstützung des Grafen ein Neubau.[3]) Auch die Kirche war baufällig geworden, und in den Jahren 1507—1512 wurde die heute noch bestehende Kirche errichtet. Der Herzog Johann von Cleve hatte sich der Brüder sehr angenommen und ihnen am 12. Februar 1507 auch noch zur Erweiterung des Chores einen Streifen Land abgetreten.[4]) Dieses Chor wurde am 10. August 1511, das Schiff der Kirche, in dem der Stifter des Klosters in der Nähe des Muttergottesaltars seine letzte Ruhestätte gefunden hatte,[5]) am 21. Mai 1515 durch den Kölner Weihbischof Dietrich von Caster eingeweiht.[6]) Das Kirchweihfest wurde am Sonntag nach St. Margaretha (13. Juli) gefeiert.

Wegen der großen Bedeutung dieses Klosters war der Guardian auch immer Kustos von Westfalen.[7])

Eine Reihe von Klöstern im heutigen Belgien und in den Niederlanden können wir sehr kurz behandeln, da sie nur wenige Jahre zur Kölnischen Provinz gehörten und bald eine besondere Provinz für sich bildeten. Das sind von den Neugründungen Zütphen, Leeuwarden, Bodendaal, Weert, Bergen op Zoom, Amersfoort, Herenthals und Arnheim.

In Zütphen oder vielmehr in Warnsveld bei Zütphen in Geldern erhielten sie 1455 ein Kloster unter dem Namen „Galiläa".[8]) Es stand in freundschaftlichen Beziehungen zu den Fraterherren in Deventer, und aus einem Briefe, den Bruder

---

[1]) Kock, Series Episcoporum Monasteriensium. Monasterii 1801, I, 196. Vgl. Katholik, 1902, III, 237 f.

[2]) Wadding, Annales XII, 232. — [3]) Woker, 641.

[4]) Msc. B. — [5]) Msc. B. — [6]) Msc. C. — [7]) Msc. B.

[8]) Wadding, Annales XII, 305. Gonzaga, 892.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ludolf Rems „minorum utinam minimus“ an die Aebtissin Maria von Huchtebroek in Langenhorst schrieb, ergibt sich, daß jene das für die Franziskaner notwendige Pergament besorgten. Hofdijk sagt kurz und gut über Zütphen: „Men was er vroom, maar arm“. „Man war dort fromm, aber arm“![1])

Auch das Kloster in Leeuwarden in Nordfriesland trug den Namen „Galiläa“. Angeboten wurde es 1455, aber erst 1457 angenommen.[2]) Es lag ursprünglich außerhalb der Stadt, wurde aber 1498 in die Stadt verlegt an den „Tweebaks-Markt“, wo heute noch die Galiläenkirche steht.[3]) Die meisten Schriftsteller setzen die Einführung der Observanz in das Jahr 1473,[4]) aber mit Unrecht; denn Bürvenich stützt sich für das Jahr 1457 auf das älteste Klosterverzeichnis.

In Bodendaal bei Brüssel bestand von alters her eine Einsiedelei, die Philipp Hincquart, ein Rat des Herzogs von Burgund, dessen Gemahlin Isabella am 8. Oktober 1467 mit Gutheißung des Bischofs von Cambray schenkte. Diese bot sie am 20. Oktober den Observanten zur Errichtung eines Klosters zu Ehren des h. Antonius von Padua an, und am 10. November übernahm sie der Generalvikar Zegerus aus Dixmuyden für die Kölnische Provinz. Am 16. März des folgenden Jahres fügte Isabella noch ein Wäldchen hinzu, und am 1. September 1471 konsekrierte der Weihbischof von Cambray die eben vollendete Kirche.[5])

In Weert in Geldern wurde die Observanz 1461 durch Jakob, Graf von Horn, eingeführt; er trat später selbst infolge des frühen Todes seiner Gemahlin in den Franziskanerorden ein.[6])

Im folgenden Jahre 1462 erhielten sie in Bergen op Zoom in Brabant eine Niederlassung durch Vermittelung des Grafen von Bergen.[7])

---

[1]) Hofdijk, W. J., De Klooster-Orden in Nederland. Haarlem 1874, unter „Observanten“.

[2]) Gonzaga, 1168. Wadding, XIII, 41.

[3]) Historia Episcop. Leov., 36.

[4]) Heussen en van Rijn. Oudheden van Vriesland, I, 270. Historia Episcop. Leov., 36. Hofdijk.

[5]) Msc. B. — [6]) Msc. C. Wadding, XIII, 199.

[7]) Gonzaga, 1168.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gründung des Klosters in Amersfoort an der Eem vollzog sich im Gegensatz zu den bisher besprochenen ganz genau so wie in den ersten Zeiten des Ordens. Nach einer gleichzeitigen namenlosen Chronik von Amersfoort[1]) kamen die Brüder im Mai 1472 dorthin und fanden zuerst ein Unterkommen bei einer frommen Witwe Anna Hanneken Valken. Später nahm sich ihrer der Prior von St. Agatha an, und durch dessen Unterstützung erhielten sie ein Häuschen hinter dem Gasthaus, das ihnen aber nicht genügend Platz bot. Darum erbauten sie sich ein kleines Klösterchen, das aber nach wenigen Jahren abbrannte, so daß sie erst 1494 ein eigentliches Kloster mit Kirche erhielten. Hier fand der Bischof David von Burgund (1475—1496) einen Zufluchtsort, als er aus Utrecht fliehen mußte.[2])

In Herenthals in der Kampine übergab ein Priester namens Walter van Eel den Observanten am 5. März 1471 einen Bauplatz, nachdem am 24. Februar Karl der Kühne die Errichtung eines Klosters genehmigt hatte. Am 13. März erteilten die Schöffen, am 20. November der Rat von Turnhout ihre Zustimmung. Der Papst Sixtus IV.[3]) übertrug die Einführung dem Abt Heribert von Inden, und dieser überwies nach Abschluß eines Vertrages den Platz am 18. Juli 1472 der Kölnischen Provinz. Am 11. September 1474 konsekrierte der Weihbischof Gottfried von Cambray die Kirche.[4])

In Arnheim in Geldern wurde die Observanz 1489 eingeführt[5]) und den Brüdern ein Platz zur Errichtung eines Klosters angeboten.[6])

Besonders bemerkenswert ist die Gründung des Observantenklosters in Amsterdam. Die Observanten hatten sich längere Zeit vergeblich bemüht, in dieser reichen Stadt eine Niederlassung

---

[1]) Abgedruckt in Oudheden van Utrecht, III, 191.

[2]) Msc. B. Wadding, Annales, XIII, 475.

[3]) „Inter ceteras ordines", 1472, Mai 9.

[4]) Msc. C. Im Stadtarchiv in Köln (W. 12o 75) befindet sich ein von einem Br. Jakobus in diesem Kloster um 1500 geschriebenes Bändchen, enthaltend die Regel, das Testament des h. Franziskus, kurze Auszüge aus aszetischen Schriften.

[5]) * Msc. im Staatsarchiv in Münster: Compendium Annalium, I, 258.

[6]) Msc. C.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu erlangen, weil der Magistrat ihnen abgeneigt war und auf eine alte Bestimmung sich stützen konnte, wonach keine neuen Klöster mehr zugelassen werden sollten, wie sehr auch ein großer Teil der Bürgerschaft es wünschte. Um ihnen behilflich zu sein, hatte Karl der Kühne 1462 seinen Rat Jelis Krabelijn mit einem Empfehlungsschreiben an die Bürgermeister der Stadt geschickt, allein er erreichte nichts. Da begaben sich einige Brüder dorthin und ließen sich in einem kleinen Hause nieder. Dort hielten sie ihren Gottesdienst ab und predigten. Gern hätte man sie entfernt; aber man scheute das Volk. Während der Oktav des Festes des h. Franziskus (4. Oktober) 1462 predigte Johannes Brugman täglich vor einer großen Menschenmenge. Einmal sprach er auch von ihrer schwierigen Lage und von den Hindernissen, die ihnen vom Weltklerus in den Weg gelegt würden. Da holte er plötzlich ein Blatt Papier hervor und las folgende Sätze vor:

„Wohl, Brugman, ein wie schlechter Mensch bist du doch! Du pflegtest mit langen Messern umherzugehen und schlechte Gesellschaft zu besuchen! Sag' mir: Wozu bist du jetzt gekommen? Zu demselben Zwecke? Nein, du willst jetzt dagegen kämpfen, da es ja sonst niemand gibt — Gott bessere es —, der es tut.

Brugman, bist du gekommen, um Pfarrstellen zu kaufen? Nein, du willst dich keiner Simonie schuldig machen, du willst nur eine arme, alte Kapelle!

Brugman, willst du die Patres, die Klöster und die Pfarrkirchen zu Grund richten?

O nein!

Brugman, willst du Beichte hören um Geld?

O nein! Brugman will den Schafen die Wolle lassen und gern eines jeden Beichte hören um Gottes willen, nicht um Geld.

Brugman, willst du auch die Pestkranken im Stiche lassen, wie manche es machen?

O nein! Du willst bei ihnen bleiben, seien sie reich oder arm, deinen Mund auf ihren Mund legen und bis zum Tode bei ihnen bleiben!"

Hierauf ergriff er ein Kruzifix, hielt es empor und sprach: „Meine Freunde! Ihr habt gehört, warum ich mit meinen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

armen, dürftigen Brüdern gern bei euch ein kleines Klösterchen hätte: um euch allen den Weg des ewigen Heiles zu zeigen und euch darauf zu führen. Aber da einige uns daran hindern wollen, obwohl sie es nicht können, so betet doch andächtig für sie, damit sie ihr Unrecht einsehen und davon abstehen. Aber wir haben eure Hilfe notwendig, wenn wir hier bleiben wollen, und darum fordere ich um der Liebe des gekreuzigten Heilandes willen alle die, welche uns treu bleiben und uns nicht verlassen wollen, auf, ihre Hand zu erheben." Sofort erhoben alle ihre Hand, und viele riefen: „Wir bleiben bei euch bis zum Tod." [1])

Ein weiterer Widerstand schien dem Magistrat und Weltklerus nutzlos und mit Rücksicht auf das Volk und die Regierung auch unklug; sie erlaubten ihnen daher, sich in der Stadt niederzulassen, verlangten aber die Unterzeichnung des gewöhnlichen Vertrages. Man baute ihnen ein schönes Kloster in der Nähe des „Nieuwe markt", [2]) ja die Stadt ließ sich sogar herbei, ihnen einige Freiheiten zu gewähren in der Besteuerung von Bier und Oel. [3])

Wenden wir uns jetzt zu den übrigen Neugründungen auf deutschem Boden! Hier begegnen uns die Observanten noch in der alten Stadt Düren im Herzogtum Jülich, dessen Name der Dürener Franziskaner Jakobus Polius vom griechischen „θύρα" ableitet als der Türe an der Grenze Germaniens. Da bei einem großen Stadtbrand im Jahre 1533 auch Kloster und Kirche ein Raub der Flammen wurden, verbrannten auch die ältesten Urkunden über dieses Kloster, und deshalb besitzen wir für die ersten Zeiten nur spärliche Nachrichten. Gewiß ist, daß ihnen 1459 in der stillen Philippstraße in der Nähe der Ringmauer ein Platz zu einem Kloster angeboten wurde, und daß mit Unterstützung des Herzogs Georg und der bei Düren begüterten Freiherren von Merode der Graf von Manderscheid Kirche und Kloster erbaute. Am 29. Juni, am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, 1470 weihte der Kölner Weihbischof Heinrich aus Rübenach die Kirche ein und zwar den Hochaltar zu Ehren der hl. Maria

---

[1]) Katholik, 1902, 129 f. — [2]) Moll, Brugman, I, 138 f.
[3]) Scheltema, P. Aemstels Oudheden I, 45. Wadding XIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Magdalena in Bethanien, und die drei Altäre im Schiffe der Kirche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, des hl. Kreuzes und des hl. Franziskus. Für das Kirchweihfest wurde der Sonntag vor dem Feste der hl. Maria Magdalena (22. Juli) bestimmt. Doch dauerte es bis zur Vollendung der Kirche und des Klosters noch über zwanzig Jahre, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln. Als Wohltäterin wird erwähnt Sophie von Sachsen, die Gemahlin des Herzogs Gerhard, die für den Bau 200 oberländer Gulden schenkte.[1]) Brüll[2]) erzählt, daß die Brüder ein Krankenhaus errichtet hätten; es sind aber darunter nur einige Zimmer (Zellen) für Kranke zu verstehen. In der Regel befindet sich dabei eine kleine Kapelle, deren Altar in Düren 1491 zu Ehren der hl. Elisabeth geweiht wurde.[3]) Im Jahre 1507 wurden zwei Cömeterien, Begräbnisplätze, vollendet, das eine im Kreuzgang für die Ordensleute, das andere außerhalb der Klausur für Weltleute, und von einem Bischof Theoderich (?) geweiht.[4])

Nicht ohne Schwierigkeiten wurde eine Niederlassung in Lemgo im Fürstentum Lippe gegründet. Dorthin hatte sie der Herr der Stadt, Bernhard von der Lippe, berufen unter Zustimmung des Rates und der Pfarrgeistlichkeit, „weil man von ihrem Eifer gehört hatte und Aushülfe in der Seelsorge von ihnen erwartete".[5]) Aber merkwürdigerweise erhob sich gegen diesen Plan ein großer Teil der Gemeinde, von einigen Vornehmen zum Widerstand aufgereizt. Man brachte die Sache vor den Offizial des Paderborner Bischofes Johannes Hammo, und dieser verbot aus eigener Machtvollkommenheit, den schon begonnenen Bau unter Androhung der Exkommunikation und einer Geldstrafe von 500 rheinischen Gulden fortzusetzen. Darum wandten sich der

---

[1]) * Msc. Provinzannalen. Im Testament der Herzogin Sophie vom 1. September 1473 heißt es: „Wir begeren vur unsse Sele in dat Cloister der Observanten Ordens zo Duyren zo geven zo yrem buwe IIc overl. gulden" und „Wir begeren ouch in der Mynrebroider Ordens Cloister, da H. Mathias unse bigitzfader geordnet ind gesessen ist, zo geven L overl. gulden vur unse sele zo bidden." Vgl. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 15, 203.

[2]) Brüll, W., Chronik der Stadt Düren. Düren. 68 f. Gonzaga, 771.

[3]) * Msc. Provinzannalen. — [4]) * Msc. Provinzannalen.

[5]) Msc. B. Gonzaga 771.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Guardian von Hamm, Johannes von Dinslaken, und der Bruder Heinrich von Bocholt an den Bischof von Münster Johannes II., Herzog von Bayern, der auf Grund der Bulle Johannes XXII. zum Beschützer der Brüder ernannt worden war.[1]) Am 17. September 1460 erließ er infolge dessen ein sehr energisches Schreiben an den Offizial und erklärt ihm, daß die Brüder durch ihre Privilegien der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen seien, daß er gegen den apostolischen Stuhl handle, wenn er auf das Drängen und die falschen Anschuldigungen gewisser Leute hin die guten Werke derjenigen, die im Weinberg des Herrn arbeiteten, untersage, und daß er etwas befehle, was er gar nicht könne. Schließlich verbot er ihm unter der Strafe der Exkommunikation, Suspension und 1000 rheinischen Gulden, die Brüder weiter zu belästigen und den Bau zu hindern.[2]) Doch wurde der Widerstand nicht sofort aufgegeben; erst als „zwey deren vornembsten Widersprecheren von dem urbletzlichen Donner seynd aufgehebt worden, also ist der Closter-Baw desto förderlicher und bewöglicher fortgesetzet worden." [3]) Im Jahre 1463 ließ sich der Bischof Simon von Paderborn auch dazu bewegen, die Gründung eines Klosters zu bestätigen.[4]) Zur Errichtung desselben hatte der Knappe Johann von Mollenbeck am 11. Mai 1463 vor dem geistlichen Gerichte des Lemgoer Vizearchidiakons Johannes Ernesti und Johannes von Dinslaken seinen Hof in Lemgo neben dem Johannistor mit einem freien Platze abgetreten, sich aber den Rückfall des Hofes vorbehalten, falls die Brüder von der Regel abwichen und das Kloster verließen.[5]) In einem Reverse vom 28. September 1465 werden noch als Wohltäter genannt Berthold von Landsberg und Richwin von Kerssenbrock.[6])

In der Nähe von Emmerich am Niederrhein, das gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die Herzoge von Cleve kam, hatte 1463 Wilhelm der Reiche, Graf von Berg, dessen Land

---

[1]) „Dilectos Filios." Avignon, 1319 April 26. Näheres siehe unten!
[2]) Msc. B. — [3]) Hueber, Chronick, 492.
[4]) Preuß und Plaßmann, Lippesche Regesten III, 2297.
[5]) Preuß und Plaßmann, III, 2274.
[6]) Msc. B. Vgl. Schaten, Annal. Paderbornenses, II, 492.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unmittelbar außerhalb der Stadt begann, mit seinem Sohne Oswald den Observanten der Kölnischen Provinz ein großes Kloster mit Kirche gebaut.[1]) Es ist „eben so vil Schritt von der Statt entfehrnet als das hl. Grab von der Statt Jerusalem entlegen ist",[2]) weshalb das Kloster den Namen Kalvarienberg erhielt. „Es hatte einen großen Umfang, da die Lage außerhalb der Stadt eine Ausdehnung des Klostereigentums zuließ, besonders aber besaß dasselbe eine vorzügliche Bibliothek."[3])

Die reiche Handelsstadt Siegen erhielt durch die Fürsorge des Grafen Johann von Hessen und Dietz eine Observantenniederlassung. Aus besonderer Vorliebe für die Brüder hatte er sich an den Papst Innocenz VIII. gewandt mit der Bitte, ihm die Errichtung eines Klosters mit Refektorium und Dormitorium und einer Kirche mit niedrigem Glockenturm in der Stadt Siegen zu erlauben. Der Papst gewährte 1488 diese Bitte,[4]) und in demselben Jahre begann man mit dem Bau, nachdem der Guardian von Koblenz Suederus im Auftrage des Provinzvikars Heinrich von Berka das Geschenk angenommen hatte. Sodann ersuchte der Graf auch den Erzbischof Berthold von Mainz, in dessen Diözese Siegen lag, die Einführung der Observanz zu gestatten, und in einem Schreiben vom 25. März 1489 erklärte dieser seine Zustimmung. „Da unter den Arbeitern im Weinberg des Herrn," so schrieb er, „die Observanten nicht den letzten Platz einnehmen, und sie im christlichen Staate durch Wort und Beispiel die reichlichsten Früchte bringen, so hegen wir auch eine große Zuneigung zu ihnen und genehmigen gern den Bau und die Zulassung der Observanten."[5]) Zum Bau des Klosters trugen noch bei die Herzogin Anna von Luxemburg 1150 Goldgulden und die Gräfin Maria von Nassau, geborene von Heinsberg, 700 Goldgulden; das notwendige Bauholz lieferte Graf Everhard von Wittgenstein. Auch der Rat bewies den Brüdern Wohlwollen. So wissen wir, daß schon 1455 der terminierende Bruder aus Wetzlar von der Stadt jährlich einen Gulden erhielt „umb gots

[1]) Msc. B. Compendium chronol., 95. Gonzaga, 771.
[2]) Hueber, 490. — [3]) Woker, 55.
[4]) „Quoniam in his" 1488, März 10. Wadding, XIV, 234.
[5]) Msc. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

willen, das sie den allmechtigen got vor die gantze gemeyne zu Sygen bitten wollen", und am Christabend 1484 bekam der Terminarius, „barfußer her hartman", Wein. „Item als die observenten her komen wären, So hant sye unse burgemester von der Stait wegen wilkom geheissen und hant eyne kost gemacht und tzo Ine In det cloister gedragen und mit Ine gessen . . . und hain so viel bracht, des sye zo er mailtzyt dar na genoich haben von brode, wyne, kost." Ferner war bei der Glockentaufe 1489 der ganze Stadtrat Pate.[1])

Nachdem der Bau 1493 vollendet war, berief der Provinzvikar Antonius von Raesfeld auf den 12. August ein Kapitel nach Siegen. Er versammelte die ganze Klostergemeinde im Refektorium und versprach in Gegenwart des Grafen, die Regel immer treu zu beobachten und im Falle der Nichtbeobachtung freiwillig die Stadt zu verlassen. Es wurde sodann darüber ein notarieller Akt aufgenommen und dem Grafen überreicht. Als er am 13. Juli 1516 starb, wurde er „als ein besonderer Freund aller Brüder der ganzen Provinz" im Ordenskleide in der Nähe des Franziskusaltares begraben.[2])

Nach Corbach, der alten Hauptstadt des Fürstentums Waldeck, wurden die Brüder 1487 durch die beiden Grafen Otto und Philipp berufen.[3]) Am 22. Juli des nächsten Jahres nahm der Provinzvikar Heinrich, nachdem er dazu vom apostolischen Stuhle die Erlaubnis erhalten hatte, den ihm mit Zustimmung des Senates angebotenen Bauplatz an und erklärte sich bereit, auf Kloster und Kirche zu verzichten, wenn die Brüder nach dem Urteil der Prälaten in Bödeken, Dalheim und Volkeringhausen von der Regel abgewichen wären und sich innerhalb drei Monaten nach ernstlicher Mahnung nicht gebessert hätten. Andere zuverlässige Nachrichten sind nicht mehr vorhanden, doch erfahren wir noch aus dem Memorienbuche, daß mehrere Wohltäter des Klosters in der Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, so die am 13. Dezember 1490 verstorbene Gemahlin des Grafen Philipp,

[1]) Vgl. Achenbach, H. v., Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation. Siegen, 1881, 10 ff. — [2]) Msc. B.

[3]) Msc. C. Vgl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn, II, 11, Wadding XIV, 235, 401.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Katharina von Solms, in der Nähe des Muttergottesaltares, während ihr Gemahl, der am 26. Oktober 1524 auf der Sparenburg bei Bielefeld starb, ihr gegenüber vor dem Franziskusaltar beigesetzt wurde; ferner 1496: der Magister Hermann Gresemund, Licentiat der Theologie, Scholarch an St. Patrokli in Soest, „der sein Leben mit der Wissenschaft in Einklang brachte und eine große Summe Geld schenkte"; Katharina Ruwen, „welche einen Garten hergegeben hat"; Barbara Bernehoten, „welche fortwährend den Brüdern viele Dienste leistete und darum mit dem Ordenskleid beerdigt wurde"; 1497: Freifrau Mechtildis von Wartenburg, „schenkte eine bemalte Statue des göttlichen Heilandes und der schmerzhaften Mutter; außerdem ließ sie ein Beinhäuschen errichten"; Johannes Pellificis, „der zum Hochaltar viel beigetragen hat"; endlich 1498 Hermann Volmeringhausen, „der das Holz für das Chordach lieferte".[1])

Ueber Dorsten an der Lippe im Vest Recklinghausen sind wir sehr gut unterrichtet, da das Kloster mit nur kurzen Unterbrechungen bis heute fortbesteht und Urkunden und ein Copiar unter der Ueberschrift: Notitia historica Conv. Dürstensis sich erhalten haben. In seinen „Beiträgen zur Geschichte Dorstens" hat Evelt[2]) die wichtigsten Nachrichten zusammengestellt.

Dieses Kloster verdankt seine Gründung einer 1481 zwischen der Stadt und dem in der Nähe wohnenden Ritter Goswin von Raesfeld, Herrn zu Ostendorf und Hammern, ausgebrochenen Fehde. Als nämlich auf beiden Seiten schon viel Blut geflossen war, suchte der Bruder des Ritters, der oben erwähnte Antonius von Raesfeld, der damals Guardian in Leiden war, zu vermitteln, und es gelang ihm auch, die Streitenden zu versöhnen. Auf seinen Rat einigte man sich dahin, in Dorsten unter beiderseitiger Mitwirkung den Observanten der Kölnischen Provinz ein Kloster zu erbauen. In einem Schreiben vom Jahre 1484 erklärte der Magistrat seine Bereitwilligkeit, und am 25. August 1486 bot er die Kapelle des Hospitales an „nebst soviel Flächen-

---

[1]) Msc. B.

[2]) Evelt, Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten. II. Abteilung in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 24. Münster 1864, 87—197.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

raum, als für den Klosterbau notwendig und mit Rücksicht auf die Lokalität angemessen erscheinen würde" und zwar frei von allen Grundrenten und anderen Abgaben. Ferner versprach er 100 000 Steine, 150 Tonnen Kalk, das erforderliche Bauholz, sowie eine Summe Geldes zur Löhnung der Zimmerleute zu liefern. Auch Goswin hatte „demselven Closter merkliche stuyr gedaen voer tymmer unde anders". Das Kapitel von Gorkum am 27. April 1487 war mit der Annahme einverstanden und sandte die beiden Brüder Bernardinus Appeldorn und Dietrich von dem Berge nach Dorsten, um die in Aussicht genommenen Oertlichkeiten zu besichtigen. Da sie zu eng waren, kaufte die Stadt noch zwei Häuser hinzu und versprach in einem Reverse vom 28. Februar 1488, den Platz, auf welchem das Kloster gebaut werden solle, durch Erde und Sand zu erhöhen.

Bevor jedoch die Sache in Angriff genommen werden konnte, mußte man zur Uebertragung der Hospitals- oder Magdalenenkapelle an die Observanten die päpstliche Erlaubnis einholen, und darum hatte sich die Stadt bereits an Innocenz VIII. gewandt, der auch am 21. April 1487 in einem Schreiben[1]) an die Dekane der beiden Kirchen „beatae Mariae ad Gradus" und „Sti Andreae" und den Offizial des Kölner Erzbischofes seine Zustimmung gab, aber auch die Einwilligung des Kölner Erzbischofes verlangte. Dieser erlaubte am 6. März 1488 von Brühl aus, daß die Observanten „ein neu Kloster anfangen, dazu sie eine Kapelle nehmen, daraus fürder eine Kirche zu bauen".

Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, führte der Stadtpfarrer Rotger Köster in Gegenwart des Notars Johann Hubenschmidt und mehrerer Zeugen am Sonntag Lätare (16. März) 1488 die Brüder in die Kapelle und übergab sie ihnen unter verschiedenen Zeremonien, indem Antonius von Raesfeld den Altar und die Schlüssel berührte und läutete. Am 4. Oktober 1488 bewies der Bischof von Münster Heinrich III. von Schwarzenburg sein Wohlwollen dadurch, daß er das neubegründete Kloster den Gläubigen empfahl.[2]) Von allen Seiten unterstützte man die Brüder, und das Memorienbuch kennt viele Wohltäter aus jener

[1]) „Cognita devotionis constantia." Wadding, XIV, 437.
[2]) Msc. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit. Unter den Adeligen zeichnete sich vor allem Goswin von Raesfeld und seine Gemahlin Bertha von Hoemoel aus, sie schenkten zwei große Psalterien, beinahe 400 Gulden, und versprachen für sich und ihre Nachkommen, jährlich mehrmals Lebensmittel zu liefern. Arnold von Heiden zu Hagenbeck und seine Frau Mechtildis von Lange stifteten in der Klosterkirche ein ewiges Licht und wurden auch dort begraben. In der Stadt selbst hatten sie an dem Bürgermeister Gottfried Prekell und mehreren Mitgliedern der angesehenen Familie ten Vorwerk besondere Gönner; Wennemer ten Vorwerk, Bürgermeister und Richter, wurde als ein großer Wohltäter im Kreuzgang beerdigt; Johann ten Vorwerk, ein Priester, ließ auf seine Kosten Fenster, Kelche und andere Gegenstände anfertigen; 1505 kaufte er zu Gunsten des Klosters das Haus „Goldschmidt", und in seinem Testamente vermachte er zum Bau des Chores 300 rheinische Gulden.

Infolge solcher werktätiger Hilfe wurde es möglich, den Bau des Klosters in wenigen Jahren zu vollenden, und am 21. September 1493 übernahmen die Brüder durch Unterzeichnung des gewöhnlichen Vertrages das Kloster. Sie erklärten darin, „wofern sie jemals der Ordensregel zuwider lebten und nach dem Urteile des Abtes zu Werden und der Karthäuserprioren zu Wedderen bei Dülmen und up de Grove bei Wesel dessen schuldig befunden würden, solle es der Stadt freistehen, andere Franziskaner, wahre Observanten, zunächst aus der Kölnischen Provinz, herbeizurufen," nötigenfalls unter Anrufung weltlicher Macht, aber nur mit Zustimmung des Erzbischofes von Köln. Es wohnten damals schon unter dem Guardian Bernardin Appeldorn 14 Priester, ein Diakon, ein Subdiakon und 4 Laienbrüder hier.

An Stelle der baufälligen Margarethenkapelle wurde eine geräumige Kirche zu Ehren der heiligen Anna, die überhaupt in der Kölnischen Provinz ganz besonders verehrt wurde,[1]) gebaut, und wie Evelt wohl richtig auf Grund der „Fasti sacri Westphaliae" annimmt, am 21. Mai 1497 wahrscheinlich von dem Franziskanerweihbischof Johann Spender aus Köln eingeweiht. In bezug auf den Gottesdienst wurde am 26. September 1488

[1]) Polius, J. Exegeticon historicum S. Annae, Colon. 1640, 308 seq.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ein Uebereinkommen getroffen, wonach man an der in Hamm bewährten Ordnung festhalten solle. Schon bei der Einführung am 16. März 1488 hatten allerdings der Pfarrer Köster sowohl wie der Provinzvikar ausdrücklich ihre Rechte betont und sich dahin geeinigt, daß bei Meinungsverschiedenheiten über einzelne Punkte das Gutachten dreier Doktoren der Universität Köln eingeholt werden solle. Später aber verlangte der Pfarrer Hermann Bierbaum auf Grund eines von seinem Vorgänger am 23. Juli 1495 aufgesetzten Schriftstückes, daß die Franziskaner an Sonn- und Feiertagen ihren Gottesdienst vor 8 Uhr morgens beendigen und mit Ausnahme des Franziskus- und des Kirchweihfestes nur in der Pfarrkirche predigen sollten; da er außerdem auch wegen des Begräbnisrechtes in der Klosterkirche Schwierigkeiten machte, verbot ihm der Beschützer der Brüder Bernard Dornick, Propst in Herford, unter Androhung kirchlicher Strafen jede widerrechtliche Einmischung.[1]) Daß die Brüder auch Fronleichnam an der Prozession um die Stadt und am Kirchweihfest an der Feldprozession teilnahmen, ergibt sich aus den Stadt-Willküren, wonach ihnen an diesen Tagen, ebenso auf Franziskus, am Kirchweihfest der Klosterkirche und am Tage ihrer Einführung ein Viertel Wein geschenkt wurde.

Die Niederlassung in Brühl bei Köln verdankt ihre Entstehung dem Erzbischof Hermann IV., Landgrafen von Hessen. Auf dessen Bitte hatte nämlich Papst Innocenz VIII. am 8. Juli 1490 durch ein besonderes Breve[2]) die Erlaubnis gegeben, in Köln oder im Kölner Lande den Observanten ein Kloster mit Kirche, niedrigem Glockenturm, Glocken, Gärten und notwendigen Gebäulichkeiten zu errichten, und zugleich dem neuen Konvent alle Privilegien gewährt, die sie sonst besaßen. In Köln selbst neben den Konventualen noch ein Observantenkloster zu bauen, war nicht rätlich, und so erbaute er denn 1491 in Brühl neben seinem Schlosse den Brüdern, „die er wegen ihres musterhaften Lebens besonders liebte," Kirche und Kloster auf die Stelle einer früheren Synagoge,

---

[1]) Msc. C.

[2]) „Intellecto desiderio." Rom 1490, Juli 8., abgedruckt in Virnich, Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln" in Annalen 34, 123.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die seit der Judenverfolgung von 1352 verlassen stand und vom Erzbischof Wilhelm von Gennep für öffentliche Zwecke bestimmt worden war. Den Grundstein zum Kloster und zu der prächtigen Kirche, von der man allgemein glaubte, daß sie eine Kollegiatkirche werden solle, legte der Erzbischof persönlich am 12. Mai 1491 und weihte sie zugleich mit dem Hochaltare am 8. Dezember 1493 [1]) zu Ehren der unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria unter dem Titel „Maria von den Engeln" in Erinnerung an den Titel der Portiunkulakirche in Assisi. Am 9. Dezember konsekrierte er vier Nebenaltäre zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, des heiligen Franziskus, des heiligen Antonius von Padua und der hl. Elisabeth, der Ahnfrau des Erzbischofes. Zugleich verlieh er für den Hoch- und St. Elisabeth-Altar einen Ablaß von 40 Tagen. [2]) Um Reliquien für die Altäre hatte der Erzbischof den Abt Adam II. von Brauweiler gebeten. Dieser sammelte verschiedene Partikeln von Heiligen, setzte ihre Namen bei und verschloß sie in einer schönen Kapsel. Mit Zustimmung des Konvents brachte er sie nach Brühl. Dort wurde er mit großer Freude empfangen, und man küßte sie mit Ehrfurcht und Andacht. [3])

Die Kirche ist einschiffig, in einfachem gotischen Stile gebaut, hat im Innern eine Länge von 148 Fuß, eine Breite von 28 1/2 Fuß und bis zum Gewölbe eine Höhe von 43 Fuß. Die südliche Langseite ohne Fenster stößt an das Klostergebäude, aus dessen unterm Gange man durch mehrere Türen Zugang zur Kirche hat, während man von einem oberen Gange die Kanzel und von der Haupttreppe aus zwei an der Epistelseite des Hochaltars übereinander liegende Logen betreten kann. [4]) Hinter dem Hochaltare befand sich eine jetzt zugemauerte Türe, welche zu dem das Schloß mit der Kirche verbindenden Gang führte. Dieselbe war nur für den Erzbischof und seine Nachfolger bestimmt und konnte mit zwei verschiedenen Schlössern von außen und von innen geschlossen werden, so daß niemand aus dem Schloß ins Kloster oder aus

[1]) Originalurkunde im Pfarrarchiv in Brühl.
[2]) Originalurkunde im Pfarrarchiv in Brühl, vgl. Rosellen, Dekanat Brühl, 125.
[3]) Chronicon Brunwylrense in Annalen 19, 232 f.
[4]) Rosellen, 126.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Kloster ins Schloß gelangen konnte ohne beiderseitige Zustimmung.[1])

Aber noch war die päpstliche Genehmigung für die Uebertragung an die Brüder nicht gegeben. Darum erklärte der Provinzialvikar Suederus am 21. November 1493 auf dem Schloß zu Poppelsdorf dem Erzbischof, die Brüder würden dort nur als Gäste wohnen. Sie würden stets dankbar sein für die großen Wohltaten, die ihnen der Erzbischof erwiesen habe, und sie würden sich bemühen, allen seinen Wünschen gerecht zu werden. Mit einer gewissen Aengstlichkeit, man möchte vielleicht der Regel zuwider handeln, versichert er, sie würden zwar die seelsorglichen Arbeiten in der Kirche übernehmen, aber sie wollten sich dadurch in keiner Weise ein Anrecht auf Kirche oder Kloster erwerben; auch habe der Obere nicht die Rechte eines Guardians.[2])

Am 25. Februar 1494 genehmigte Papst Alexander VI.[3]) die Niederlassung, und am 21. Mai desselben Jahres fand die formelle Uebergabe vor Notar und Zeugen statt. Der Erzbischof selbst war anwesend und erklärte,[4]) er habe dieses Kloster bauen lassen aus ganz besonderer Andacht und Zuneigung zu den Observanten wegen ihres musterhaften Lebenswandels, die er immer von Herzen geliebt habe und noch liebe, zu Ehren Gottes, der allerseligsten Jungfrau, des heiligen Bekenners Franziskus und aller Heiligen, zum Trost und zur Erbauung der Christgläubigen, hauptsächlich seiner Untertanen, und zum Heile seiner und seiner Eltern Seele, und er fügte hinzu, er habe den sehnlichsten Wunsch,

---

[1]) Virnich, 147 f. — [2]) Msc. B.

[3]) „Dudum felicis." Rom 1494, Februar 25. Abgedruckt bei Virnich, 124 ff. Wadding, XV, 54.

[4]) Virnich, 144 ff. „Quomodo ipse peculiaris devotionis zelo motus et accensus, quo maiorem in modum fratres de Observantia propter eorum exemplarem vitam et conversationem honestam singulari prosequeretur favore, et in visceribus semper gerisset et adhuc gereret charitatis, Conventum propriis expensis suis ad omnipotentis Dei ac sanctissimae genitricis eius semperque Virginis Mariae, divique confessoris Francisci, omnium quoque Sanctorum honorem, divinique cultus augmentum, nec non Christifidelium, praecipue sibi subiectorum maiorem devotionem, spiritualem consolationem et aedificationis exemplum proque etiam suo parentum quoque salute a fundamentis erexisset." Kopie des Notariatsinstrumentes in Msc. B. und im Pfarrarchiv in Sechtem.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

das begonnene Werk glücklich zu Ende zu führen. Im Auftrage des Provinzialvikars war der Guardian Johannes Kyrchberg aus Koblenz erschienen und verband mit dem Dank die Bitte, man möge Vorkehrungen treffen, damit sie nicht durch die Nähe des kurfürstlichen Hofes in ihrer Geistessammlung gestört oder zur Uebertretung des Gelübdes der hl. Armut veranlaßt würden. Endlich bat er den Erzbischof, er möge dafür sorgen, daß, im Falle die Brüder von der Regel abweichen und der Uebertretung überführt würden, sie gebessert oder durch eifrige ersetzt würden.

Seine Fürsorge für die Brüder betätigte der Erzbischof noch durch Ankauf mehrerer Häuser am Markt und an der Uhlstraße zur Erweiterung des Klostergartens,[1]) sodann erwirkte er am 10. Oktober 1497 von Alexander VI. ein neues Breve,[2]) wonach die dem Brühler Konvent geschenkten Reliquien bei Strafe der Exkommunikation weder im ganzen noch zum Teil daraus entfernt werden dürfen. Dieses Breve wurde jährlich am 10. Oktober bei Tisch vorgelesen mit der Mahnung, dabei durch Nachlässigkeiten nicht die angedrohte Strafe sich zuzuziehen. Als dann am 19. April 1502 der päpstliche Kardinallegat, welcher zur Visitation und Reform der Franziskanerklöster von seiten des heiligen Stuhles nach Deutschland geschickt worden war, in Begleitung des Erzbischofes das Brühler Kloster besuchte, erklärte er seine Zustimmung und verdoppelte die vom Kurfürsten verliehenen Ablässe, indem er sie zugleich auf alle Klöster der Kölnischen Provinz ausdehnte.[3]) Damit sie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerieten, wurde auch das Diplom des Kardinals jährlich vorgelesen und zwar am 14. Januar, zugleich mit der Bestätigungsbulle Alexanders VI.[4])

Dieses Kloster blieb die Lieblingsstiftung Hermanns. Hierhin zog er sich oft zurück aus dem Geräusche der Welt, um ganz allein seinem Gott zu leben und geistlichen Uebungen obzuliegen. Eine ganz besondere Verehrung hegte er gegen Theodor Cölde, der für ihn „Betrachtungen über das Leiden Christi" schrieb.[5])

---

[1]) Schöffenurkunde vom 4. Oktober 1496 bei Virnich, 152.
[2]) „Exponi nobis super." Rom 1497, Oktober 10., bei Virnich, 126 f.
[3]) Virnich, 128 ff.
[4]) Virnich, 105. — [5]) Davon später.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Sein Sterbebett umstanden die Brüder, und Herz und Eingeweide wurden in bleierner Kapsel auf dem Chor der Kirche beigesetzt. Das Memorienbuch gedenkt seiner am 20. Oktober.[1] Auch sein Nachfolger, der am 11. Februar 1515 verstorbene Erzbischof Philipp II. von Daun-Oberstein brachte ihnen dieselben väterlichen Gesinnungen entgegen und unterstützte sie durch viele hochherzige Wohltaten.[2] Sehr übersichtlich hat Virnich das im Memorienbuche enthaltene Material zusammengestellt,[3] und wir wollen ihm nur einige Einzelheiten über besondere Wohltäter entnehmen. So schenkte der Kölner Weihbischof Johann Spender sehr kostbare kirchliche Gewänder und andere Gegenstände für den Hochaltar. Von dem 1499 verstorbenen Benediktinerabt Adam Meyer von St. Martin[4] in Köln wird unterm 17. Februar gesagt, daß er ein makelloser Freund, Begünstiger und Gastgeber der Franziskaner war. Am 22. Juni wird der Tod des im Jahre 1501 verstorbenen Magister Udalrikus Creutweiß von Eßlingen gemeldet. Er war Professor der Theologie und Kanonikus am Dom in Köln; für das Chor des Brühler Klosters schenkte er ein Glasfenster. Auch ein Mitglied der um die Kölnische Provinz so sehr verdienten Familie Rinck wird schon erwähnt, nämlich der am 8. Februar 1501 verstorbene Magister Peter Rinck, Doktor beider Rechte; er ließ das Altargemälde des h. Franziskus anfertigen und schenkte Bücher für die Bibliothek, besonders ein kostbares Werk über den Rosenkranz und noch viele andere Gaben der Liebe. Am 4. April wurde das Jahrgedächtnis gehalten für die uns schon von Dorsten her bekannten Goswin von Raesfeld und seine Gemahlin Bertha, „welche beide besondere Wohltäter der Brüder unserer Ordensfamilie waren, und von denen dieses Kloster, sowie die einzelnen Klöster unserer Provinz sowohl bei Lebzeiten als nach dem Tode derselben reiche Almosen empfingen". Am 21. Februar wird der frommen Freifrau Metze von Hersel gedacht, welche im Leben wie im Tode (1504) eine besondere Wohltäterin des Klosters war; von denselben Gesinnungen war ihr Sohn, Ritter Hermann von Hersel, beseelt, der schon am 22. September 1503 gestorben war.

---

[1]) Virnich, 120. — [2]) Virnich, 106.
[3]) Virnich, 89–194. — [4]) Virnich, a. a. O., 106.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andere Wohltäter waren Kanonikus und Magister de Monte (17. April 1508), Subdiakon Wilhelm von Werthen (10. August 1492), der kurfürstliche Trompeter Nikolaus Reuter (20. Februar 1499), der Zollbeamte Stephan Montebauer (März 1504), Nikolaus Kopermanns (13. April 1505), Adolf von Gymnich und seine Gemahlin Maria von Hochsteden (17. November 1501), und am 1. Januar werden noch viele andere Wohltäter dem Gebete der Brüder empfohlen, „deren Namen durch die Ungunst der früheren Zeiten zugleich mit den Blättern, auf welche sie aufgezeichnet waren, verloren gegangen sind, damit sie von Gott in das Buch des Lebens eingetragen werden".

Von Guardianen lernen wir kennen Johannes Maeseyk, Mathias Weert, Johannes Plettenberg, Johannis Senonis aus Kamp, Hektor Haffedt, ein eifriger und strenger Mann und Liebhaber der klösterlichen Zucht und Tugend. Der am 29. Mai verstorbene Guardian David von Köln machte sich besonders um die Durchführung der Ordensreform in der hessischen Kustodie verdient.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts begegnen uns die Brüder auch zu Bielefeld in Ravensberg. Auf dem westlich von der Stadt gelegenen Loykhuser- oder Jostberge hatten sich nach alter Tradition 1353 Augustiner-Eremiten niedergelassen und eine Kapelle zu Ehren des h. Jodokus gebaut. Doch zogen sie bald wieder ab, und erst 1481 ließ der Bischof Simon III. von Paderborn die halb verfallene Kapelle wiederherstellen und errichtete dabei eine Vikarie. „Statt der letzteren", sagt Woker,[1]) „erbot sich in demselben Jahre ein wohltätiger, frommer Mann, Wessel Schrage, neben der Kapelle ein Observantenkloster zu bauen". Diese Gebäude wurden dem Priester Deithart Duwe übergeben, und „er stellte für sich und seine Brüder einen Revers aus, worin sie sich verpflichteten, treu den Regeln des Ordens gemäß allezeit zu leben, dem Herzog von Jülich und Berg, dem Bielefeld gehörte, aber die Macht gegeben wird, die Patres vom Jostberge zu entfernen, wenn sie dieses Versprechen nicht hielten". Schaten[2]) erzählt außerdem noch, der Bischof habe einen Ablaß von 40 Tagen für alle Be-

[1]) Woker, 614.

[2]) Schaten, Annales Paderbornenses. Münster und Paderborn 1741, II, 746 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sucher des Klosters bewilligt und erlaubt, auf demselben Berge in der Gemarkung Brackwede eine andere Kapelle zu bauen. Jedoch kann es sich hier höchstens um Tertiarier handeln; es lassen sich aber auch dafür keine stichhaltigen Beweise beibringen. Deshalb verdient die Erzählung einer auf Grund der alten Klosterarchivalien 1704 zusammengestellten Chronik[1]) mehr Glauben, wonach Wessel Schrage neben der auf Befehl des Bischofs errichteten Kapelle den Observanten ein Kloster erbauen wollte, aber erst am 2. Mai 1501 auf dem Provinzkapitel in Siegen nach Fürsprache hochgestellter Persönlichkeiten die Erlaubnis erhielt, ein niedriges Gebäude aus Holz aufzuführen. Damit war aber der Herzog Wilhelm nicht zufrieden, und er wandte sich nun selbst an Papst Alexander VI. mit der Bitte um die Erlaubnis zur Errichtung eines großen Klosters.

Sicher ist, daß Herzog Wilhelm den Papst Alexander VI. um die Erlaubnis zur Errichtung eines Observantenklosters auf dem Jodokusberge bat, und dieser am 25. September 1501 in einem Breve[2]) seine Zustimmung gab; ebenso taten es im folgenden Jahre die Bischöfe von Köln und Paderborn. Am 31. März 1502 befahl nun der Herzog von Düsseldorf aus, den Bau möglichst schnell zu beginnen und fertig zu stellen.[3]) Die Einführung erfolgte Ostern 1503[4]) in feierlicher Weise, indem den Brüdern der ganze Pfarrklerus und die Schüler in Prozession entgegenzogen.[5])

Allein aus verschiedenen Gründen war die Lage des Klosters auf dem Jostberge sehr ungünstig. Das Kloster litt nicht nur an Wassermangel, sondern auch an dem notwendigen Lebensunterhalte. Außerdem war die Kälte des Winters und die Heftigkeit der Stürme auf dem steilen Bergesgipfel fast unerträglich, so daß den meisten Bewohnern der Stadt den größten Teil des Jahres Kirche und Kloster unzugänglich blieb. Deshalb war es dem Guardian Theodor Grove sehr angenehm, als man ihm den Vorschlag zur Verlegung des Klosters machte und auch an den Provinz-

---

[1])* Liber Archivi conventus Bielefeldensis ordinis fratrum Minorum im Archiv der sächsischen Provinz vom hl. Kreuz.

[2]) „Piis supplicum votis", 1501, September 25.

[3]) Msc. B. — [4]) Woker, 615.

[5]) Msc. B. Wadding, ad an. 1501 XXXVI (XV, 242).

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vikar Wilhelm von Alkmaar dieselbe Bitte richtete. Dieser ging gern darauf ein, wie sich aus seinem Schreiben vom 11. März 1505 an die Stadt Bielefeld ergibt,[1]) und sandte im Einverständnis mit dem Herzog dessen Beichtvater, den Guardian von Düren, dorthin, um die Anlegenheit zu betreiben.

Er fand in der Stadt überall Entgegenkommen; am 11. Oktober 1505 schenkte Isabella Porke ihr Haus und einen Garten in der Altstadt, und auf diesem Grundstück wurde Kirche und Kloster errichtet. Zum vorläufigen Aufenthalt bis zur Vollendung des Neubaues überwies ihnen am 4. Dezember Lubert von Wendt die Hälfte seines Hofes, die Familie von Ledebur den sogenannten Waldhof.[2]) Die päpstliche Erlaubnis zur Verlegung erfolgte unterm 10. Juni 1507 von Julius II.[3]) Das Chor der Kirche und das Kloster waren 1511 vollendet, die ganze Kirche 1515. Beide wurden von dem Franziskanerweihbischof Johannes konsekriert.[4]) Verschiedene vornehme Familien hatten reichlich dazu beigetragen, so Heinrich von Quernheim und seine Brüder, ein Satrap von Schauenburg und ein Sohn des Satrapen in Lippersrode.

Außer diesen Neugründungen erhielten die Observanten im Laufe des Mittelalters noch 23 andere Klöster, die vorher den Konventualen gehörten, aber an mehreren Orten nicht ohne Kampf. Die letzteren konnten es nur schwer ertragen, eine rasch emporblühende Genossenschaft neben sich zu sehen, die ihnen immer mehr Boden entzog, und deren bloße Anwesenheit für sie gewissermaßen schon eine Anklage war. Als daher Calixtus III. am 8. April 1455 Papst geworden war, erhoffte man von ihm Schutz. Zwar bestätigte er bald nach seiner Thronbesteigung die Privilegien der Mendikanten,[5]) zeigte sich aber auch den Vorstellungen des Generalministers Jakob von Mozzanica zugänglich und hob am 2. Februar 1456 die Bestimmungen Eugens IV. auf.[6]) Johann Kapistran legte sofort Beschwerde dagegen ein,[7]) und im Namen der Kölner Ob-

[1]) Msc. B. — [2]) Msc. B.
[3]) „Exponi nobis", 1507, Juni 10. — [4]) Msc. B.
[5]) „Ad ea libenter", März 6., siehe Glaßberger 350 f.
[6]) „Illius cuius" bei Wadding. Annal. ad an. 1456, Nr. 129.
[7]) Glaßberger, 352.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

servanten tat dies der Provinzvikar Heinrich Berninck, der erklärte, unbedingt an der Bulle Eugens festhalten zu wollen.[1]) Wenn nun auch der Papst sich wieder umstimmen ließ, so versuchten die Konventualen doch nicht selten, einer beabsichtigten Reform sich zu widersetzen.

Nur wenige von den hier in Frage kommenden Klöstern haben eine größere Bedeutung für die Kölnische Provinz erlangt, so daß meistens kurze Andeutungen genügen.

Das erste und wichtigste Kloster, das die Reform annahm, ist Koblenz. Als Jahr wird dafür von Bürvenich, übereinstimmend mit Wadding,[2]) 1451 angegeben. Nach uralter Tradition wird die Reformierung auf den hl. Bernhardin von Siena und den hl. Johann Kapistran zurückgeführt. Der erstere soll von Boppard, wo er eine kleine Niederlassung der Observanten begründet habe, den hl. Kapistran nach Koblenz geschickt haben, um auch hier die Reform anzubahnen. Nach Gonzaga[3]) soll in Koblenz der hl. Bernhardin mehrere Wunder gewirkt, und der hl. Kapistran längere Zeit gewohnt haben. Der Rheinische Antiquarius[4]) weiß noch etwas über das „Kapistranerwasser" zu erzählen: „Dasselbe, einer Pumpe in der Klosterküche, dem Herd gegenüber, entquellend, stand wegen seiner heilsamen Eigenschaften in hohem Rufe, und häufig kamen die gläubigen Bewohner der Castorgasse, daran zu schöpfen. Mit diesem Wasser hatte der Heilige in Koblenz sein erstes Wunder verrichtet, einem Blinden die Sehkraft wieder geschenkt. Bis auf den heutigen Tag gibt diese Pumpe ein ungemein leichtes, angenehmes Wasser, durchaus verschieden von dem, so härter und kühler in dem Laboratorinm der Apotheke (in demselben Hause) quillt."

Leider besitzen wir bis jetzt noch keine kritische Arbeit, die diese auch für die allgemeine Kirchengeschichte wichtige Frage über die Anwesenheit des hl. Kapistran nördlich von Frankfurt am Main behandelt, so daß wir darauf verzichten müssen, Wahres vom Falschen zu scheiden.[5]) Sicher ist die Angabe Bürvenichs, daß

---

[1]) Msc. B. — [2]) Annales VII, 127. — [3]) Gonzaga, 891. — [4]) I, 1, 789.

[5]) Vgl. übrigens Grotefend, Frankfurter Geschichtsquellen, Frankfurt 1884, I, 59, 101. Kriegk, G. L., Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868, 23. 342. 526. 566. Falk, St. Johann v. Capistrano in Deutschland in „Katholik" 71 (1891), 149—154.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

im Jahre 1451 der Erzbischof Jakob von Sirk aus Trier mit Hilfe des vom Generalvikar der Observanten beauftragten Ivo Huet aus dem Konvente Lavalle in Frankreich die Reform im Konventualenkloster in Koblenz einführte. Die Konsuln und der Senat der Stadt bekundeten unter dem 15. August 1451,[1]) daß in ihrer Gegenwart die Observanz eingeführt worden sei und zwar in der Weise, daß die nichtreformierten Brüder abzogen, während andere mit apostolischer Vollmacht Nikolaus' V. an ihre Stelle getreten seien. Die Observanten hätten auf das Eigentum des Klosters, die Häuser, Gärten, Renten und jährliche Einkünfte verzichtet und ihnen überlassen, um darüber nach ihrem Gutdünken zur Ehre Gottes zu verfügen; darum habe der Rat bestimmt und angeordnet, daß ihre Güter und Einkünfte verwendet werden sollten für die Liebfrauenkirche in Koblenz, für das Heilig-Geist-Spital außerhalb der Stadt und für die Reuerinnen in Trier, so daß die Brüder nichts für sich zurückbehalten oder aufbewahrt hätten, als die notwendigen Dinge für den Gottesdienst, wie Kelche, Meßgewänder, Meßbücher. „Außerdem pflegten die Konventualen auf Veranlassung und Kosten der Schiffer seit unvordenklichen Zeiten eine heilige Messe vor Sonnenaufgang zu lesen, die »kölnische Messe« genannt. Aber weil die Observanten gern von dieser Last befreit sein wollten, haben wir durch vieles Bitten es erreicht, daß sie uns doch diese Wohltat erweisen aus Hochachtung für uns und zum Troste der Bürger. Da der Arbeiter seines Lohnes wert ist, werden auch wir uns dankbar zeigen; den Lohn aber, den wir zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse dafür gewähren, ist keine jährliche Einnahme, da wir ihn nicht mehr zahlen würden, wenn die Brüder diese heilige Messe verweigerten, so daß also mit Recht niemand sagen kann, daß sie jährliche Einkünfte haben; denn sie haben aus Liebe zu Gott auf alles Zeitliche verzichtet und leben nur von Almosen; daher ist es recht und billig, daß wir ihnen zu Hilfe kommen und ihnen Wohlwollen entgegenbringen."

Papst Calixtus III. bestimmte in einem Schreiben[2]) an den Dekan von St. Simeon in Koblenz, daß die Güter, welche die

[1]) Msc. B.

[2]) „His quae pro parte" 1456, Juni 15.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Observanten kraft ihrer Regel nicht mehr besitzen dürften, dem Konvent St. Maria-Magdalena in Trier übergeben werden sollten. Es waren nämlich bald nach 1453 kleine Meinungsverschiedenheiten wegen dieser Güter zwischen dem Hospital „in der Leer" und dem Klarissenkloster in Trier entstanden. Der Papst suchte sie zu beseitigen, aber erst 1460 gelang es, sie vollständig auszugleichen, indem das Kloster darauf Verzicht leistete gegen einen jährlichen Zins von 16 schweren oberrheinischen Gulden, der mit 350 Gulden getilgt werden konnte.[1])

Die Bedenken wegen der heiligen Messe vor Tagesanbruch wurden durch ein Schreiben des Papstes Pius II. vom 5. Januar 1460 gehoben.[2])

Nicht gar lange nach Einführung der Reform wurde wohl auch die spätgotische Franziskanerkirche an der Castorstraße, die heute der Stadt gehört, gebaut.[3])

Auch dieser Konvent erhielt ein Zeichen der Zuneigung von seiten des Kardinallegaten Raimund, indem er am 31. März 1503 vom Heilig-Geist-Spital in Kempen aus von ihm beglaubigte Reliquien des hl. Sebastian übersandte und sie am 3. April durch seinen Begleiter, den Franziskaner Johannes Capet, Doktor der Theologie, dem Guardian Antonius Raesfeld übergeben ließ.[4])

Aus dem Nekrologium berichtet uns Hueber:[5]) „Im Jahre 1457 hat zu Koblentz sein Leben seeliglich geendet P. Ivo Hueti, welcher allda die Reformation deß Ordens hat aufferbäwlich eingeführt, dem Ertz-Bischoff von Tryer grosse Geistliche Hülff geleistet, erster Guardian zu Coblentz gewesen und die Clarisserinen zu Trier gepflanzet hat."

Am 9. Februar wurde dem Gebete der Ordensgemeinde empfohlen der Erzbischof von Trier, Johannes II. von Baden, der 46 Jahre lang der Kirche von Trier vorstand und während dieser Zeit ein Wohltäter und Beförderer der Minderbrüder war. Als

---

[1]) Msc. B. Vgl. Günther, Topographische Geschichte der Stadt Koblenz. Koblenz 1813, 137.

[2]) „Sacrae Religionis" 1460, Januar 5.

[3]) Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler, 157; Marx, Erzstift II, 2, 364.

[4]) Msc. B. — [5]) Hueber, Cronickh, 436.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Todestag wird das Fest der hl. Scholastika 1502 angegeben, Gams [1]) hat 1503.

Auch ein „sehr unruhiger Kopf", welcher der bayerischen Provinz durch übergroßen Reformeifer nicht geringe Schwierigkeiten und Sorgen bereitete und schließlich zur Strafe hierher verwiesen war, fand hier seine letzte Ruhestätte, und, wie es scheint, hat er durch ein erbauliches Leben das große Unrecht, das er begangen, zu sühnen gesucht; denn er starb, wie Bürvenich [2]) sagt, „nicht ohne Zeichen der Heiligkeit". Es war dies Kaspar Waller, von dem Hueber [3]) nichts Gutes zu berichten weiß.

Das Jahr 1455 brachte einen Zuwachs von drei neuen Klöstern, man könnte alle drei Neugründungen nennen, da die Konventualen längere Jahre zuvor die Stadt schon verlassen hatten. Es waren dies Nimwegen, Haarlem und Maastricht.

In Nimwegen erbat sich 1455 der Rat und die Bürgerschaft der Stadt vom Papste die Erlaubnis, den Brüdern, „von deren Ernst und frommer Andacht man so viel Gutes erwarten könne", ein Kloster zu bauen. Calixtus III. gestattete es durch ein Schreiben vom 5. September 1455 an den Kölner Offizial Wimannus von Wachtendonk, [4]) und die Stadt erbaute ihnen sofort außerhalb der Mauern nicht fern von der „Hessenpoort" einen Konvent, dessen Kirche unter dem ersten Guardian Jakob Grüter am 27. Juni 1456 von dem Kölner Weihbischof Johann Schleeter aus dem Franziskanerorden eingeweiht wurde. Interessant ist das Dokument, das er darüber ausstellte, wegen der Ablässe, die er für zahlreiche klösterliche Uebungen verlieh, und da es wohl einzig in seiner Art dasteht, lassen wir es nach der Kopie bei Bürvenich in Uebersetzung folgen: „Wir Johannes, durch Gottes Gnade Bischof und des Erzbischofes Theodor Generalvikar, tun hiermit kund, daß wir im Jahre des Herrn 1456, am 27. Juni, das Kloster zu Ehren des hl. Erzengels Michael und aller Engel, einen Altar zu Ehren des hl. Bekenners Franziskus, des hl. Bekenners Antonius von Padua, des hl. Bischofes Ludwig, des hl. Bernhardin und aller

[1]) Gams, Series Episcoporum, Ratisbonae 1873, 318. Vgl. Eubel, Hierarch. med. aevi II, 279. — [2]) Msc. C.

[3]) Hueber, Cronickh, 517 ff. Vgl. Glaßberger 492 und Minges, 50 ff.

[4]) Msc. C.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hl. Bekenner und Doktoren, einen anderen zu Ehren der hl. Martyrer Johannes des Täufers, Laurentius und Stephanus und aller Martyrer, die Krankenkapelle zu Ehren des hl. Bernhardin, den Altar in derselben zu Ehren der hl. Maria Magdalena, der hl. Elisabeth und aller hl. Witwen in dem Kloster der Minderbrüder im Tale Josaphat bei Nimwegen mit dem Begräbnisplatz geweiht haben unter dem siebenfachen Gnadenbeistand des Hl. Geistes. Als Kirchweihfest bestimmen wir für alle Zeiten durch gegenwärwärtiges Schreiben den ersten Sonntag nach dem Feste des hl. Apostels Jakobus. Da wir nun wünschen, daß die Kapelle und die Altäre, welche wir geweiht haben, auch genügend besucht und von den Christgläubigen genügend verehrt werden, verleihen wir allen denjenigen, welche mit wahrer Bußgesinnung gebeichtet haben und in der Kapelle an den Festtagen ihrer Patrone und an den folgenden Festen: Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, des Erzengels Michael, der Mutter Gottes, des Johannes des Täufers, der Apostelfürsten, aller anderen Apostel und Evangelisten, der vier großen Kirchenlehrer, Allerheiligen, Allerseelen, der Kirchweihe, des hl. Laurentius, Stephanus, Martin, Nikolaus, Franziskus, Antonius von Padua, Ludwig, Bernhardin, Dominikus, Thomas von Aquin, des Martyrers Petrus, des Abtes Antonius, der hl. Magdalena, Klara, Katharina, Cäcilia, Lucia, Barbara, Agatha, Agnes, der elftausend Jungfrauen, Anna, Elisabeth, in den Oktaven derjenigen Feste, welche eine Oktav haben, und an den einzelnen Sonntagen aus Andacht zum Gebet oder bei einer Wallfahrt diesen Ort besuchen oder einer hl. Messe, Predigt, den Metten, Vespern oder anderen gottesdienstlichen Uebungen beiwohnen, an Leichenfeierlichkeiten oder an Begräbnissen teilnehmen, das allerheiligste Altarssakrament zu einem Kranken begleiten, oder beim Abendläuten knieend drei »Gegrüßest seist du, Maria« andächtig beten, oder einen Friedhof besuchen und für die Verstorbenen beten, ebenso allen, welche zum Bau dieser Kirche beigetragen haben oder in ihrem Testamente oder sonst Gold, Silber, Paramente, Bücher, Kelche oder etwas anderes dieser Kirche geschenkt oder vermacht haben oder haben vermachen lassen, so oft und wann oder wo

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch immer sie die vorerwähnten Bedingungen oder eine derselben andächtig erfüllen, einen Ablaß von 40 Tagen. Insbesondere aber erteilen wir einen solchen Ablaß dem Guardian, den einzelnen Brüdern und allen Mitgliedern der Klosterfamilie für die Gegenwart und für die Zukunft, wenn sie das Gebet des Herrn oder den englischen Gruß andächtig beten, wenn sie beim »Ehre sei dem Vater usw.« sich verbeugen und beim Aussprechen des süßen Namens Jesu das Haupt neigen, wenn sie sofort beim Ertönen des Glockenzeichens für den Chor alles beiseite setzen und zum göttlichen Offizium eilen, wenn sie für das Gemeinwohl fleißig arbeiten, wenn sie das Stillschweigen den Tag hindurch nach den Ordensstatuten pünktlich beobachten, wenn sie beim Begegnen ehrfurchtsvoll durch Neigen des Hauptes sich grüßen, wenn sie die brüderliche Zurechtweisung oder Ermahnung wegen ihrer Fehler geduldig ertragen, knieend um Verzeihung und das Gebet der Mitbrüder bitten, oder wenn sie andächtig eine Rede oder einen Vortrag anhören, so oft sie in wahrer Reue eine von diesen Uebungen verrichten "

Die Lage des Klosters außerhalb der Stadt war recht ungünstig wegen der vielen Bedrückungen durch feindliche Truppen, die gar nicht selten mit der Stadt in Fehde lagen. Darum erlangte der Magistrat vom Papste Sixtus IV. unter dem 1. Juni 1473 ein Breve[1]) mit der Ermächtigung, dasselbe in die Stadt zu verlegen. Doch dauerte es bis zur Vollendung des Neubaues an der „Poppengasse" beinahe 20 Jahre. Am 21. April 1487 gab Innocenz VIII. auf Grund des Breves Sixtus' IV. den Brüdern die Erlaubnis, das Kloster anzunehmen, und am 29. Mai 1490 wurde ihnen Kirche und Kloster übergeben, wobei der Magistrat den Wunsch aussprach, sie möchten ewig dort wohnen bleiben.[2])

Die Niederlassung in Haarlem verdankt ihre Entstehung der Bürgerschaft;[3]) 1453 stellte sie das Verlangen an den Herzog Philipp, die Observanz einzuführen. Am 22. März stimmte er zu unter der Bedingung, daß die Stadt einen Bauplatz für das Kloster schenke, und schon am 7. August gab Nikolaus V. seine

[1]) „Eximiae devotionis" 1473, Juni 1. — [2]) Msc. B.
[3]) Kerkel. Oudheden van Kennemerland, 217 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Einwilligung. Die Bulle[1]) wurde allerdings erst durch seinen Nachfolger Calixtus III. am 20. Mai 1455 ausgefertigt.[2]) Der Propst Petrus Nilot der Pankratiuskirche in Leiden, an den sie gerichtet war, nahm am 11. April 1456 den Bauplatz auf dem sogenannten „Groot-heilig-land", wo damals das Gasthaus stand, in Augenschein, und mit seiner Gutheißung erbaute ihnen die Stadt auf eigene Kosten Kirche und Kloster, das die Brüder Golgatha nannten.[3]) Zur Besprechung der Einzelheiten sandte das am 7. Mai 1456 in Gouda versammelte Kapitel die Guardiäne Grüter aus Nimwegen und Johannes von Alkmaar aus Delft ab, und in wenigen Tagen war die Uebergabe zur Zufriedenheit der Haarlemer vollzogen.

Um alle unliebsamen Streitigkeiten unmöglich zu machen, schloß der Guardian Dionysius am 18. Oktober 1459 mit dem Pfarrer von Haarlem, Theodor van Wassenaar, der zugleich Propst und Archidiakon an der St. Jankirche zu Utrecht war, einen Vertrag in betreff des Begräbnisrechtes und der Teilnahme an Prozessionen von seiten der Brüder,[4]) und am 26. September 1475 bestätigte ihn der Bischof David von Utrecht. Ueber die Zeit der Vollendung der Kirche steht nichts fest, eingeweiht wurde sie am 15. August 1476 durch den Utrechter Weihbischof Gottfried.[5])

Offenbar haben die Brüder das Vertrauen, das die Stadt in sie setzte, gerechtfertigt; denn am 27. Januar 1477 nahm sie die Stadt und der Magistrat durch ein feierliches, mit dem großen Siegel des Senates und zwölf kleineren versehenes Dokument unter ihren besonderen Schutz wegen ihres tugendhaften Lebenswandels, ihres feierlichen Gottesdienstes und ihrer Predigten.[6])

Es wird in Haarlem noch ein zweites Observantenkloster erwähnt,[7]) das dem hl. Antonius geweiht war und an dem „Witte Heeren-Steg" lag. Es soll 1479 die Reform eingeführt, aber schon 1484 die Prämonstratenserregel angenommen haben. Ohne Zweifel handelt es sich um Tertiarier.

---

[1]) „Rationi congruit" 1455, Mai 20. — [2]) Wadding, Annal. XII, 306. [3]) Römer, Kloosters, 222 f. — [4]) Bijdragen van Haarlem, III, 1875, 85 f. — [5]) Msc. C. — [6]) Msc. C. — [7]) Bots, Kloosters, 202.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auch in Maastricht war im Interesse der Brüder der Senat tätig, und durch die Unterstützung des Lütticher Bischofes Johannes VIII. von Heinsberg erhielt er von Calixtus III. am 29. Januar 1456 die Erlaubnis,[1]) die Einsiedelei Leuchtenberg (Mons lucis) bei Maastricht den Observanten einzuräumen. Hier wurde ein Gnadenbild der Mutter Gottes verehrt, das ein Rat des Bischofs Ludwig von Bourbon, namens Nikolaus Harler, geschenkt haben soll. Er starb am 25. Mai 1474 und soll vor ihrem Altar beerdigt worden sein.

Die Lage der Einsiedelei war für die Brüder sehr unbequem, aber noch mehr für die Gläubigen. Deshalb erbaute ihnen der Lütticher Bischof Johannes IX. von Horn, ein Sohn des Gründers des Klosters in Weert, einen Konvent mit Kirche in der Stadt, den sie 1489 mit apostolischer Genehmigung bezogen.[2])

Etwas unklar sind die Verhältnisse in Göttingen.

Fast zu gleicher Zeit wie in den Niederlanden führte man hier die Reform ein, wohl infolge des Einflusses des hl. Kapistran; aber die Kölnische Observantenvikarie bestand damals noch nicht, und das Kloster wurde wie in Gouda den Konventualen unterstellt. Daß sein Schicksal nicht ein ähnliches war, verdankte es dem Eingreifen des Papstes Nikolaus V., der am 12. Dezember 1450 die Dekane von St. Egidien in Heiligenstadt und St. Peter in Nörten beauftragte, die Observanten in Schutz zu nehmen.[3]) Aber als Calixtus III. für die Konventualen einzutreten schien, machte der Kölner Provinzial Heinrich von Werl seine Ansprüche geltend und nahm es für sich in Besitz.[4]) Sofort erhoben sich neue Beschwerden, und um alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, befahl Pius II. in einem Schreiben[5]) an den Abt Thomas in Bursfeld und den Propst von St. Peter in Nörten am 21. Mai 1462, nochmals mit Gewalt die Reformation einzuführen und stellte das Kloster unter den Provinzvikar der sächsischen Provinz.[6])

---

[1]) „Inter ceteros ordines" 1456, Januar 29.

[2]) Msc. C. — [3]) Urkb. der Stadt Göttingen I, 233.

[4]) Msc. C. Wadding XIII, 255. — [5]) „A supremo patre", 1462, Mai 21. Msc. A.

[6]) Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, Nr. 284. Vgl. Lemmens, Niedersächsische Klöster, 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Während man in Göttingen erst nach erbittertem Kampfe den Observanten wich, wurde in Limburg an der Lahn auf Betreiben der Konventualen selbst, besonders des Lektors Johannes Rurig, die Observanz eingeführt. Auf ihre Bitten wandten sich einige Adelige, nämlich Daniel von Medebach, Wilhelm von Staffel und Ekhard von Langenau, an den päpstlichen Legaten Onuphrius, und dieser erteilte am 7. September 1469 dem Erzbischof Johannes II. von Baden in Trier den Auftrag, die Reformierung vorzunehmen. Gern war er bereit und bestimmte dafür den 20. September. Auf seinen Wunsch sandte der Guardian von Koblenz mit Zustimmung des Provinzvikars zehn Observanten nach Limburg, und der Guardian Konrad und seine Untergebenen unterwarfen sich bereitwillig ihrer Leitung.[1]) Da keine päpstliche Bulle vorhanden ist, gehen die Ansichten über die Zeit der Reformierung sehr auseinander. Hueber[2]) verlegt sie ins Jahr 1454, Wadding[3]) 1464, Marx[4]) 1485. Wir haben keinen Grund, Bürvenich zu mißtrauen, besonders da auch Hueber, mit sich selbst im Widerspruch, gelegentlich das Jahr 1469 angibt. Diesem Kloster erwies der Landgraf Wilhelm von Hessen besondere Wohltaten wegen des frommen Lebens der Brüder, unter anderem erließ er ihnen am 11. Dezember 1505 den Zoll für den gesammelten Wein.[5])

Aehnliche Kämpfe dagegen wie in Göttingen kostete die Einführung der Observanz in zwei anderen Konventualenklöstern der Kustodie Hessen, in Marburg und Grünberg. Bürvenich berichtet über die recht unerquicklichen Verhandlungen ausführlich und teilt die Schriftstücke aus dem Archiv dem Wortlaute nach mit; im übrigen stellt er sich natürlich auf den Standpunkt der Observanten, und wenn diese Verhandlungen auch kein erfreuliches Bild bieten, so werden wir ihm doch folgen müssen; denn sie gewähren uns einen tiefen Einblick in den Geist jener Zeit und kennzeichnen die große Bedeutung der Observanten. Freilich wird ihr Vorgehen uns hart und ungerecht erscheinen, wir werden begreifen, wie man schreiben konnte: „Die Vertreter der Observanz sind nicht, wie der wundersame Heilige von Assisi, die liebevollsten

---

[1]) Msc. C. — [2]) Hueber, Cronick, 474 f. — [3]) ad an. 1464, Nr. 52.
[4]) Erzstift Trier, II, 2, 365. — [5]) Msc. C.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und liebenswürdigsten aller Mönche. Es sind harte, strenge Asketen, die nicht von dem versöhnlichen Hauche allumfassender, alles erduldender Liebe erfüllt sind." [1]) Aber wir werden vielleicht weniger Anstoß daran nehmen, wenn wir sehen, wie der deutsche Kaiser, der Erzbischof von Köln und der Landgraf von Hessen ganz auf ihrer Seite standen und sie in ihrem Werke unterstützten. Sie waren von der Notwendigkeit der Reform überzeugt, und der Satz „fortiter in re, suaviter in modo" hat im Mittelalter gar oft keine Berücksichtigung gefunden.

Beide Klöster lagen im Gebiete des Landgrafen von Hessen. Als nun die Konventualen aus einer gegen sie in Rom anhängig gemachten Klage erkannten, daß dieser mit dem Gedanken umgehe, die Observanz einzuführen, erbaten sie sich vom Senate der Stadt Marburg ein Zeugnis über ihr Verhalten, und in der Tat bestätigte man ihnen auch in einem Schreiben [2]) vom 20. Juli 1495, daß sie, wie man glaube, gegen Recht und Gesetz unschuldig beim hl. Stuhle angeklagt worden seien, besonders in betreff der Unenthaltsamkeit und der Vernachlässigung des Gottesdienstes. „Von beiden Anklagen sprechen wir sie frei, so viel uns bekannt ist, wenn wir uns nicht irren, und erkennen ihren Eifer in gottesdienstlichen Uebungen an. Jeden Tag singen sie zwei Hochämter; die kanonischen Tagzeiten beten sie, wie es sich gehört; sie halten Predigten und unterrichten das Volk zur gelegenen Zeit, so daß sie durch den Wohlgeruch ihres guten Namens und den Ruf ihres religiösen Wandels bei hoch und nieder, bei Stadt und Land beliebt sind. Wir vermuten aber, daß einige ihnen feindselig gesinnt sind und sie zu vertreiben sich bemühen; ob sie daran recht tun, mögen sie selbst zusehen; diese aber möge der Herr, der die Herzen der Menschen prüft, schützen gegen böse und verläumderische Zungen."

Wirklich zögerten die Observanten auch nicht mehr lange mit der Ausführung ihres Planes, und im Vertrauen auf ihre mächtigen Gönner bemächtigten sie sich ohne Genehmigung des Papstes der Konvente in Marburg und Grünberg. In einer Beschwerdeschrift an Papst Alexander VI. erzählen die Konventualen ihr Vor-

---

[1]) Hüttebräucker, a. a. O., 46. — [2]) Wortlaut Beilage 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gehen in folgender Weise:[1]) „Vor kurzem kam der Laie Johannes von Dörenberg, von einem bösen Geist getrieben, seinen guten Namen und sein Seelenheil preisgebend, ohne Gottesfurcht mit Bewaffneten an unsere Klöster in Marburg und Grünberg und scheute sich nicht, mit Gewalt einzudringen. Ganz verblendet trieb er die Guardiäne und die Brüder, welche dort in gutem Rufe dem Allerhöchsten mit Eifer dienten, heraus und zwang sie, das Haus zu verlassen. Die beweglichen und unbeweglichen Güter nahm er in Beschlag, verschleuderte sie und verwendete sie für sich zu seinem Verderben. Damit er um so sicherer in ihrem Besitz bleiben könne, hat er, wie man nicht mit Unrecht annimmt, Brüder desselben Ordens, aber nicht derselben Tugend, von der regulären Observanz in unsere Häuser einziehen lassen; er hat also uns und unseren Orden der Häuser und der Güter mit bewaffneter Hand freventlich beraubt zum Verderben seiner und seiner Helfershelfer Seelen, zum Aergernis sehr vieler, zu unserem nicht geringen Schaden." Sie beantragten darum beim hl. Stuhle, einem derartigen verwegenen Beginnen Einhalt zu tun und den Johannes und diejenigen, welche ihm bei seiner ruchlosen und gottesräuberischen Tat Hilfe, Rat oder Unterstützung gewährt haben, so zu bestrafen, daß die übrigen sich ein warnendes Beispiel daran nehmen. Sie baten, über alle ihre Gegner die Exkommunikation zu verhängen und sie zu zwingen, ihren Raub wieder zurückzugeben. Außerdem verlangten sie eine Verhandlung vor einem päpstlichen Bevollmächtigten.

Die Observanten wollten sich auf eine derartige Verhandlung nicht einlassen, „aber — sagt Bürvenich — die Konventualen erzwangen ihr Erscheinen durch ein um dreihundert Goldgulden erkauftes Breve." Sie fand also statt. Der Vertreter der Konventualen trug die in der Beschwerdeschrift niedergelegten Punkte vor und schloß seine Rede mit folgenden Worten:[2])

„Betrachtet den ganzen Erdkreis! Und ihr werdet die Menge der Gelehrten und die Schar der Theologieprofessoren bewundern. Aber nur der Orden des hl. Franziskus, er blüht noch in alter Tugend und Gelehrsamkeit; er ist der Fels des Glaubens, und

[1]) Wortlaut Beilage 5. — [2]) Wortlaut Beilage 6 a.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

doch — aus Mißgunst wird er dem Verderben geweiht zum unglaublichen Schaden der Seelen und des Staates. Denket doch an den Glauben! Denket an den Nutzen! Sorget für das Seelenheil! Zerstreut, vertrieben leiden wir unter der Grausamkeit unserer Gegner, unter den Greueltaten unserer Feinde, unter dem Trug ihrer Freunde! Schützet uns gegen weitere Unbilden, lasset uns nicht versinken im Abgrund! Hilfeflehend erheben wir zu euch unsere Augen, unsere gefalteten Hände. Wehret des Unrechts, habet Erbarmen! Ja, euer Mitleid flehen wir an, erwarten wir, verschafft uns Recht, zu dessen Schutz der unsterbliche Gott euch, die ihr die Angeln des Weltalls seid, bestimmt hat. Gebt uns unsere Häuser wieder, ihr könnt es so leicht; Gott verlangt es, dem Staat seid ihr es schuldig; der Orden aber wird euch danken und für euch beten in Ewigkeit."

Darauf erhob sich der Vertreter des Landgrafen von Hessen zur Antwort.[1]) Nach den einleitenden Worten sagte er: „Im ersten Teil meiner Verteidigung muß ich sprechen über die Beschwerde der Konventualen, sie seien unterdrückt, beraubt und vertrieben worden. Aber sie haben verschwiegen, von wem sie vertrieben wurden, und warum sie diese Strafe verdienten. Wenn sie diese beiden Punkte berührt hätten, brauchte ich mich nicht zu verteidigen; ihr eigenes Geständnis hätte notwendig Strafe zur Folge gehabt.

Zunächst leugne ich gar nicht, daß die Konventualen entfernt, die Observanten herbeigerufen worden sind; es fragt sich nur, durch wen, warum, auf welche Weise, mit Recht oder mit Unrecht." Sein Fürst, der Landgraf Wilhelm, habe den Anstoß dazu gegeben, der, mit allen Herrschertugenden geschmückt, das Glück und das Heil seines Volkes erstrebe. In diesem Bestreben „erkannte er den vollständigen Verfall der Religion in Marburg und Grünberg, sah, wie die mit Verbrechen befleckten Brüder den Weg des Verderbens wandelten in Ungerechtigkeit, Stolz, Habsucht, Ausschweifungen, in Zwietracht und anderen Lastern, und darum hielt er sich als Landesherr für verpflichtet, den Schaden und das Gott und ihm zugefügte Unrecht wieder gut zu machen. Vergebens er-

[1]) Wortlaut Beilage 6b.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mahnte er die, welche die Fahne der Religion verlassen hatten, die Observanz anzunehmen, sie verachteten seine liebevollen Bitten, und seine Drohungen verlachten sie. Auf den Rat des Volkes, die Ermahnung der Adeligen, die Aufforderung der übrigen Fürsten und den Wunsch des Königs Maximilian nahm er zur Wiederherstellung der Religion seine Zuflucht zum apostolischen Stuhl." Daraufhin habe Alexander VI. zur Untersuchung der Angelegenheit dem Abt in Arnsberg und dem Propst in Grünberg den Auftrag gegeben. Auf Befehl des Fürsten aber habe sich Johannes von Dörenberg mit vier erprobten Männern in die Klöster begeben, die Brüder zusammengerufen und ihnen eröffnet, sie seien gekommen, um öffentlich Gericht über sie zu halten. Mehr als genug sichere Beweise ihres schlechten Lebenswandels habe man gehabt, und deshalb habe man sie vertrieben und die Observanten herbeigerufen und ihnen die Häuser, die schon längst eine Wohnstätte des Teufels gewesen, übergeben.

Um die Unrichtigkeit ihrer Anklage zu zeigen, führt er ihre Schandtaten vor. „Mit dem Guardian, der Krone des Klosters, will ich anfangen. Als ein Sklave unzähliger Leidenschaften ging er wie im Kriege als Fahnenträger voraus, spornte die Brüder zu allen möglichen Lastern an; durch sein verabscheuungswürdiges Beispiel wurden in ihnen, die doch schon verkehrt genug waren, solche unreinen Begierden entzündet, daß man sich keine Schandtat ausdenken kann, die sie nicht begangen hätten. Ausschweifungen waren ganz gewöhnlich . . . sie haben alles vergiftet, alles angesteckt . . . Wer will da noch sagen, es sei unrecht, solche Brüder zu entfernen und bessere herbeizurufen?"

Der päpstliche Bevollmächtigte fällte zwar kein Urteil, aber ohne Zweifel stand er auf seiten der Konventualen, offenbar, weil das Vorgehen des Landgrafen widerrechtlich war. Deshalb kehrten jene wieder in ihre Klöster zurück; dieser aber ließ sich nicht einschüchtern, sondern erwirkte sofort ein neues Breve [1]) von Alexander VI. Es war wieder an den Abt von Arnsberg und den Propst von Grünberg gerichtet. Auf Grund der Anklage, daß die Guardiäne und die Brüder freier lebten als es sich gezieme,

[1]) „Pro parte carissimi." 1496, Juli 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

daß sie verdächtigen Umgang mit Frauenspersonen pflegten, uneheliche Kinder unterhielten und zur Nachtzeit in verrufene Häuser und Wirtschaften sich begäben, gab er ihnen aufs neue den Auftrag, „persönlich sich zum Kloster zu begeben, unter Zuziehung von zwei oder drei gewissenhaften Ordensleuten, nur Gott vor Augen, alles zu untersuchen, und wenn sie sich von der Wahrheit der Anklagen überzeugt hätten, kraft apostolischer Vollmacht die Brüder zu entfernen und ihre Häuser mit allen beweglichen Gütern den Observanten der Kölnischen Vikarie zu überlassen, sogar unter Anrufung der weltlichen Macht".

Am 11. Oktober wurde dieser Auftrag durch den Propst Jakob Ebston aus Grünberg ausgeführt. Als Begleiter hatte er sich den Guardian Johannes Kyrchberg aus Koblenz, den Guardian Hermann von Wied aus Limburg, den Bruder Hermann von Essen aus Corbach und Gottfried aus Siegen aus den drei Diözesen Mainz, Trier und Paderborn gewählt. Er fand alles der Wahrheit gemäß berichtet, und da die Konventualen sich weigerten, die Observanz anzunehmen, wurden sie ausgewiesen. Der Guardian Johannes nahm im Auftrag des Provinzvikars die Klöster an und ernannte die Oberen.

Auch jetzt beruhigten sich die Konventualen noch nicht. Sie berichteten dem Papste, er sei schlecht unterrichtet worden und baten ihn, andere Kommissare zu ernennen. Der Papst ließ sich auch wirklich dazu bestimmen und beauftragte den Propst von Kerpen mit der neuen Untersuchung. Aber das Resultat war dasselbe. Darum legte der Papst in einem Schreiben [1]) an die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier den Konventualen Schweigen auf und befahl ihnen, dies öffentlich bekannt zu machen, wo, wann und wie oft es ihnen gut scheine oder von den Observanten verlangt werde. Der Erzbischof Hermann von Köln tat es am 13. Dezember von Bonn aus, der Erzbischof Berthold von Mainz am 25. Februar 1499.

Außer dem Landgrafen hatte der Weihbischof Johannes Spender aus dem Franziskanerorden die Einführung der Observanz am meisten betrieben; er war ein ganz besonderer Freund der

---

[1]) „Dum singulos regulares." 1498, Oktober 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brüder in Marburg und hatte in seinem Testamente ausdrücklich verlangt, in der Franziskanerkirche in Marburg begraben zu werden und zur feierlichen Abhaltung eines Anniversariums vom Kölner Senat eine dreißigjährige Rente gekauft und dem Kloster geschenkt. Dies ergibt sich aus einem mit dem Siegel des Marburger Senates versehenen Dokumente, worin unter dem 12. Juli 1498 treue Ausführung der Testamentsbestimmungen versprochen wurde. Auf der Rückseite aber findet sich folgende interessante Erklärung:

„Ich, Bruder Konrad aus Wesel, Guardian und unnützer Knecht in Marburg von der Observanz, erkläre hiermit ausdrücklich in Gegenwart des früheren Guardians von Brühl, Theodor von Münster, daß die Bestimmungen des Bischofs von Cyrene, Spender, in Bezug auf Leichenbegängnis und Anniversarien nicht beobachtet werden, aber ich verspreche, für ihn als einen ganz besonderen Wohltäter Suffragien abzuhalten und seinen Namen in das Rekommendationsbuch und zwar auf Wunsch des Provinzkapitels einzuschreiben." Es zeigt sich hierin jenes ängstliche Bestreben, in keiner Weise die heilige Armut durch Annahme jährlicher Zinsen zu verletzen, ein Bestreben, das den Bischof nur erbauen konnte.

Nach dem Memorienbuch wurden in der Kirche noch beerdigt: Werner, Graf von Wittgenstein; im Jahre 1504 der Franziskanerpriester Ludwig, Graf von Anholt, Aleihidis und Margarethe, Gräfinnen von Wittgenstein, Grappo von Fleckenböl, Gisbert von Rodenhaus, Werner und Konrad von Kesselring, Heinrich von Derrenbach, Ludwig von Breitenbach und Philipp Knoblauch von Hetzbach.

Einige Jahre früher begegnen uns die Observanten in den beiden niederländischen Städten Bolsward und Kampen.

In Bolsward hatten mehrere Bürger mit Zustimmung des Bischofes von Utrecht 1471 von Paul II. [1]) die Erlaubnis erhalten, das dortige Kloster zu reformieren; aber Sixtus IV. [2]) machte die Sache wieder rückgängig und befahl nur dem Konven-

---

[1]) „Humilibus supplicationibus" 1471. — [2]) „Dudum felicis" 1472, Februar 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

tualenprovinzial Hermann Martorff, die Martinianischen Konstitutionen einzuführen. Damit war die Bürgerschaft aber nicht zufrieden; sie verlangte ungestüm nach den Observanten, und die beiden Edelleute Goslik Jungema und Duwe Sjardema vertrieben am 4. April 1473 die widerstrebenden Konventualen.[1])

In Kampen war am Anfange der siebenziger Jahre das Konventualenkloster abgebrannt; bereitwillig baute die Bürgerschaft es wieder auf, obwohl man glaubte, daß das Feuer durch eigene Unvorsichtigkeit entstanden sei; nur stellte man die Bedingung, daß sie die Observanz annähmen. Als aber das Kloster vollendet und der Grundstein zur neuen Kirche gelegt war, die Brüder jedoch immer noch ihr Versprechen nicht halten wollten, bat der Bischof David von Utrecht im Namen der Stadt den Papst, sie dazu zu zwingen, oder den Konvent den Observanten zu übergeben. Dieser stimmte zu und übertrug am 29. Oktober 1477 den Aebten der Diözese die Reformierung.[2])

Um die Wende des Jahrhunderts wurde die Observanz eingeführt in Emden, Herzogenbusch, Groningen und Harderwijk.

Unter dem 26. Januar 1498 erhielten die Aebte von Thedingen und Marienthal von Papst Alexander VI. den Auftrag, den Konventualenkonvent in Emden zu reformieren. Die Anregung dazu war wohl ausgegangen von dem Grafen von Friesland, Edgard dem Großen, infolge des Friedens, den er 1497 mit dem Bischof von Münster nach einer blutigen Fehde geschlossen hatte.[3]) Als der Provinzvikar mit 10 Ordenspriestern die Ems hinabfuhr, um das Kloster in Besitz zu nehmen, „hat die entstandene Wassersgefahr dergestalten wider sie gewütet, daß sie bald das Anlanden vergessen und von dem augenscheinlichen Schiffbruch nit weit mehr entwichen seyend."[4]) Doch konnten sie lange Zeit nicht in ruhigen Besitz gelangen, da die Konventualen ähnlich wie in Marburg sie daran zu hindern suchten. Noch am 1. März 1506 erhob der Guardian Gerhard Inghen vor Notar und Zeugen Beschwerde gegen ihre Belästigungen, und am 11., 17. und 27. Mai wiederholte sie in seinem Auftrag in Köln der Brühler Guardian,

---

[1]) Msc. B. — [2]) Msc. C. Vgl. Hofdijk, unter Observanten. — [3]) Vgl. Woker, 536. — [4]) Hueber, Cronick, 477.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Jakob Alphen, aber der mit ihrer Untersuchung beauftragte Propst von Kranenburg, Robert von Reide, vertröstete sie auf das nächste Generalkapitel. [1])

Von Herzogenbusch haben wir nur eine Nachricht aus späterer Zeit, wonach die Observanten vor 1500 dorthin gekommen sein sollen. [2])

Was Groningen angeht, so sind die Ansichten über die Zeit der Reformierung sehr geteilt. Wadding [3]) und mit ihm Hofstede de Groot [4]) nehmen 1450 oder 1451 an, während Bürvenich [5]) zum Jahre 1502 sagt: „Nicht lange nachher". Die Annalen im Staatsarchiv in Münster [6]) geben einfach das Jahr 1502 an. Für diese letzte Zahl spricht auch die Erzählung des Groninger Gelehrten Ubbo Emmius in seiner Geschichte Friesslands, [7]) daß 1469 ein Bruder Heinrich Stuurman beim Rat der Stadt auf Sittenverbesserung drang; er zeigte die Schlechtigkeit mancher Brüder und bewirkte, daß vier Bürger ernannt wurden, um die Aufsicht zu führen, natürlich ohne Erfolg.

In Harderwijk soll 1503 die Kirche abgebrannt und für die Observanten eine neue erbaut worden sein. [8])

Als überall Fürsten und Städte sich bemühten, die Observanten für sich zu gewinnen oder den Konventualen die Observanz aufzudrängen, konnten sich die besseren Elemente der Kölnischen Provinz der Einsicht nicht verschließen, daß eine Aenderung ihrer Lebensweise notwendig sei. Man begann von innen zu reformieren. Dies ergibt sich für Bonn deutlich aus einer Urkunde vom Jahre 1485, in der die Brüder Berücksichtigung finden, welche die in der Regel gebotene Armut genauer beobachten wollen. [9]) Besonders verdient machte sich in dieser Beziehung der Provinzial Roland, der auf alle mögliche Weise eine Besserung herbeizuführen suchte. Treue Unterstützung fand er an Johannes von Ponte aus der Picardie, der zu diesem Zwecke vom Generalminister in die Provinz geschickt worden war, und der sich bemühte, die sogenannte

---

[1]) Msc. C. — [2]) Oudhed. van 's Hertogenbosch, 626. — [3]) Wadding, XII, 233. — [4]) Geschiedenis der Broederenkerk, 8. — [5]) Msc. B.
[6]) Msc. Compend. Annal. I, 258. — [7]) Rer. Fris. Historia XXIII, 396.
[8]) Hofdijk, unter Franzisk. — [9]) Vgl. Pick, 102.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Koletaner-Reform ohne Trennung von General und Provinzial zu verbreiten.

Das Kloster in St. Trond war das erste in der Kölnischen Provinz, das diese Reform annahm. Allerdings hatte schon am 4. August 1456 der Provinzial Heinrich von Werl auf Bitten des Dekans und des Kapitels der Liebfrauenkirche dem Konvente gestattet, auf alles Eigentum zu verzichten und sich den Observanten anzuschließen; allein am 21. November 1466 mußten sie erklären, sie hätten sich zwar vorgenommen, ihr Leben der Regel gemäß einzurichten, aber da der Mensch mehr zum Bösen als zum Guten geneigt sei, hätten sie ihren Vorsatz nicht gehalten; aber jetzt seien sie entschlossen, sich unter den Kölnischen Observantenvikar zu stellen. Teilweise kam dieser Entschluß zur Ausführung, indem Johannes von Ponte am 5. Januar 1468 die Koletaner-Reform einführte. [1])

Im Jahre 1502 hatten sich ihr schon elf Klöster, vor allem die Konvente von Diest, Löwen, Brüssel, Middelburg und Zierikzee angeschlossen, und wie groß ihr Einfluß war, zeigt der Umstand, daß ein Anhänger oder wenigstens ein Freund dieser Richtung, nämlich Amandus von Zierikzee, Provinzial wurde. Freilich gab es auch viele Gegner; so schrieb 1499 der Provinzial an den der sächsischen Provinz, er könne sie nicht leichter zu grunde richten, als wenn er die Koletaner sich eindrängen lasse, [2]) und dem Provinzial Amandus bereiteten sie so viele Schwierigkeiten, daß er vorzog, abzudanken und zu den Koletanern überzugehen.

Das Beispiel der Observanten wirkte sogar auf andere Orden ein. So verlangte der Bischof Johann II. von Münster, daß zwei Brüder der Kölnischen Provinz ihn auf seinen Visitationsreisen begleiteten und ihn in seinem Bestreben unterstützten, die großen Schäden, welche die Regierung seiner beiden Vorgänger verursacht, nach Beendigung der Stiftsfehde wieder gut zu machen und die Klöster zu reformieren. [3])

Bei Beginn des 16. Jahrhunderts bemühte sich besonders der Kardinallegat Raymund, den wir schon in Brühl kennen

---

[1]) Msc. C. — [2]) Glaßberger, 521. — [3]) Msc. H.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gelernt haben, um die Einführung der Reform. Von Erfolg gekrönt war seine Tätigkeit in Dordrecht in Südholland. Dort war die Ordenszucht recht tief gesunken, und die Konsuln der Stadt und der Graf Johann von Egmond wandten sich darum an den einflußreichen Kirchenfürsten. Er griff mit solchem Eifer ein, daß am 11. Juli 1502 etwa 30 Konventualen zu den Observanten übergingen.[1])

Keinen Erfolg hatten seine Bemühungen in Neuß und Andernach. Am 7. September 1502 hatte er von Straßburg aus dem Erzbischof von Köln den Auftrag gegeben, das Konventualenkloster in Neuß unter den Provinzvikar der Observanten zu stellen; allein die Brüder leisteten entschiedenen Widerstand, so daß alles beim alten blieb.[2])

In Andernach hatten der Graf von Virneburg und der Rat beim Legaten über den wenig geistlichen Wandel der Brüder Klage geführt, worauf er am 8. November 1502 von Erfurt aus dem Erzbischof von Köln und den Aebten von Laach und Sayn befahl, das Kloster an Haupt und Gliedern zu reformieren. Aber auch hier kam man trotz der Androhung kirchlicher Strafen nicht zum Ziele.[3])

In Aachen ahnte man wohl, daß er auch dort reformieren wolle; darum baten die Brüder den Rat um Schutz und Beistand und erklärten, sie wollten lieber die Koletaner-Reform annehmen als die Observanz. In einem Schutzbrief des Magistrates vom 24. November 1508 wird ihnen aber bezeugt, daß sie am 18. August 1506 infolge des Beschlusses des Generalkapitels in Rom und des Wunsches Julius' II. sich den Observanten angeschlossen hätten.[4]) Bald folgten ihnen die Konvente von Diest, Löwen, Brüssel, Middelburg und Zierikzee, endlich 1517 St. Trond und Utrecht.[5])

Die Klarissinnen und Tertiarier hatten sich schon früher zum größten Teil unter die Leitung der Observanten gestellt, so daß im Jahre 1517 unter dem Provinzvikar 47 Klöster des ersten,

---

[1]) Msc. B.; Glaßberger, 541.

[2]) Msc. B. Wadding, VI, 177. Vgl. Tücking, 215.

[3]) Msc. B. Kopie der Urkunde, Original im Stadtarchiv in Andernach.

[4]) Vgl. Neu, 21. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reiches von Aachen II (1838), 141. — [5]) Msc. B.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

14 des zweiten und ungefähr 40 des dritten Ordens des hl. Franziskus standen. Auf dem Generalkapitel von Toulouse am 3. Juni 1487 waren auch die Konvente der englischen Provinz hinzugekommen, weil wegen der Ungunst der Zeiten nicht mehr die für eine Observantenvikarie notwendigen sechs Klöster besetzt werden konnten, doch dauerte dieser Zustand nur wenige Jahre, da 1517 bereits wieder 12 blühende Konvente in England vorhanden waren.[1])

Das alte Siegel der Provinz stellt die heiligen drei Könige dar, wie sie den Jesusknaben im Stalle anbeten; als die Provinzvikare selbständig geworden waren, wählten sie ein anderes, das den Kalvarienberg mit einem an das Kreuz gehefteten Herz zeigt.[2])

Anhang.

Reihenfolge der Provinziale und Vikare.

Da es wegen der Lückenhaftigkeit unserer Quellen nicht möglich war, zugleich bei der Darstellung der Niederlassungen auch die leitenden Persönlichkeiten zu besprechen, so ergibt sich die Notwendigkeit, die Provinziale und die Vikare der Observanten ohne inneren Zusammenhang einfach chronologisch aufzuzählen. Die Reihenfolge der Provinziale und die Dauer ihrer Regierung läßt sich nicht sicher nachweisen; denn die älteste Quelle, die uns eine solche bietet, sind die Annalen von Bürvenich, der selbst manche Zweifel an der Richtigkeit seiner Angaben hegt sowohl in Rücksicht auf die Personen als auch auf die Zahlen. So weit wir uns nicht auf Urkunden stützen können, werden wir ihm folgen. Die Reihenfolge der Provinzvikare läßt sich aus Urkunden sicher und vollständig zusammenstellen.

[1]) Msc. H. — [2]) Msc. H.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1. Die Provinziale.

1. Adolph, von 1240—1245.

2. Conrad, von 1245—71, starb nach dem Nekrologium am 13. April; er hat sich ganz besondere Verdienste um die Minoritenkirche in Köln erworben. Braun[1]) nennt ihn den Wallraf seiner Zeit, weil er eine große Anzahl von Reliquien sammelte und der Verehrung des Volkes aussetzte. Darum sagt auch von ihm Thomas von Cantimpré,[2]) er habe den Bruder Konrad aus dem Minderbrüderorden gesehen, welcher als Provinzial besondere Gnaden besaß und in der Verehrung der Heiligen hervorleuchtete. Hueber[3]) meint, er sei der berühmte Beichtvater der hl. Elisabeth gewesen, aber mit Unrecht, da jener nicht dem Franziskanerorden angehörte.

3. Stephan „de duobus hircis", von 1272—1279, Doktor der Theologie; er soll ein Kölner gewesen sein und starb am 8. Mai (Nekrologium).

4. Alexander von Münster, von 1279—1304, starb am 4. April 1305 (Nekrologium).[4])

5. Gerhard „de Pomerio", von 1304—1309, Magister der Theologie in Köln, stammte aus vornehmer Familie und starb am 13. August 1309 (Nekrologium). Offenbar ist „Pomerium" gleichbedeutend mit „Boomgart" oder „Bongart", einem oft wiederkehrenden Namen oder dem auch nicht seltenen vlämischen „Linchout", weshalb Dirks[5]) die Ansicht vertritt, unser Provinzial sei Bruder Gerhard von Linchout, von dem ein Gedicht: „Natuurkonde van't Heelal", „Natur des Weltalls" erhalten ist. Nach Bormans[6]) ist dies auch derselbe Gerhard, der das lateinisch geschriebene Leben der hl. Christina und der hl. Ludgardis von Thomas von Cantimpré in vlämischen Versen übersetzte. Unter seiner Regierung 1307 fand ein Kapitel in Köln statt, an dem sich fast alle Oberen und 10 Lektoren beteiligten; auch seine beiden „socii",

---

[1]) Minoritenkloster, 60. — [2]) De apibus II, 2, 18. — [3]) Cronickh, 67.

[4]) Vgl. Tücking, K., Urkunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuß. 1896, Nr. 4.

[5]) Histoire Littéraire, XII.

[6]) Bormans, Leven van Sinte Christina, XII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Begleiter, waren anwesend, nämlich Bruder Johannes de Tive und Bruder Hermann.

6. Adolph von Stammheim, von 1309—1314, aus der Diözese Paderborn; er war vorher Kustos von Köln und starb am 19. November (Nekrologium).

Nach seinem Tode konnte nicht sofort ein neuer Provinzial gewählt werden; darum folgte zunächst als Vikar Bruder Arnold. Diese Vikare wurden in den frühesten Zeiten vom Provinzialkapitel eingesetzt, bisweilen auch vom Provinzial selbst ernannt. Arnold berief für das folgende Jahr ein Kapitel nach Fulda, auf dem zum Provinzial gewählt wurde

7. Thomas von Wied, von 1315—1335. Er heißt auch Thomas „de Viola", starb 4. Januar 1336.[1])

8. Arnold von Neuß, von 1336—1352, starb am 9. September 1352 (Nekrologium). Er hielt Kapitel ab 1337 in Münster, 1338 in Aachen und 1339 in Utrecht. Er gründete mehrere Klarissenklöster und gab dem Kloster St. Klaren in Köln am 8. September 1337 von Münster aus Ordensstatuten.[2]) Im Jahre 1351 visitierte der Ordensgeneral Wilhelm Farineri die Kölnische Provinz und hielt ein Kapitel, auf dem ein anderer Provinzial gewählt wurde, nämlich

9. Nikolaus von Middelburg, von 1352—1365. Er war Magister der Theologie und starb, nachdem er sein Amt segensreich verwaltet hatte, im November 1365.

10. Johannes Collyn, von 1366—1378. Er stammte aus einer vornehmen Aachener Familie und hatte in dieser Stadt das Ordenskleid erhalten. 1374 hielt er ein Kapitel ab, zu dem der Rat der Stadt Köln zweihundert Mark beisteuerte.[3])

11. Johannes von Berenbach, von 1378—1390,[4]) Magister der Theologie, vorher Guardian in Trier. Papst Bonifatius IX. bestätigte ihm alle seiner Provinz bis dahin verliehenen

[1]) Sein Siegel mit der Umschrift: Sig. F. Thomae. Min. Provin. Colon. findet sich an einer Urkunde vom 23. August 1322. Vgl. Tücking, Archiv der Klarissen zu Neuß. Nr. 48.

[2]) Msc. H.; Ennen, Quellen IV, Nr. 228.

[3]) Annalen, 39, 151.

[4]) Msc. B. gibt unrichtig das Jahr 1385 statt 1390 des Msc. H.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rechte und Freiheiten[1]) und erteilte ihm die Erlaubnis, Laien beiderlei Geschlechtes in den dritten Orden des hl. Franziskus aufzunehmen.[2]) Im Jahre 1393 studierte er wieder an der Universität, wenn er auch nicht immatrikuliert war.[3])

12. Heinrich von Aachen, von 1390—1398, Magister der Theologie. Während seiner Regierung fand in Köln ein Generalkapitel statt;[4]) er war der erste, der jährliche Einkünfte formell gestattete und zwar dem Kloster in Andernach. Durch seine Vermittelung erhielten die Brüder in Aachen ein von der hl. Elisabeth selbst verfertigtes Corporale aus dem Norbertinerinnenkloster bei Wetzlar. Er starb am 21. April, wahrscheinlich 1398.

13. Heinrich „de Pomerio", von 1398—1400, Magister der Theologie, aus vornehmer Familie, liegt in Aachen vor der Epistelseite des Hochaltars begraben. Auf dem Grabstein befindet sich in der Mitte das Familienwappen der Bongard mit der Inschrift: „Hier ruht P. Heinrich »de Pomerio«, Provinzial von Köln, Professor der Theologie und Sohn dieses Konventes."

14. Bertrand Bley, von 1400—1424, aus Dorsten, studierte 1383 in Prag, 1389 in Köln,[5]) war Lektor der Theologie, wahrscheinlich Anhänger des avignonesischen Papstes;[6]) er hielt ein Kapitel am Feste Mariä Verkündigung 1423 in Dortmund,[7]) starb 1432.

15. Winandus aus Groningen, von 1424—1432, Doktor der Sorbonne. Nach anderer Ansicht[8]) soll er von 1365 bis 1372 Provinzial gewesen sein. Einer späteren Bemerkung im Nekrologium zufolge starb er am 22. Mai.

---

[1]) „Solet annuere", Rom 1390, Juni 4., in den Mitteilungen des Stadtarchivs XVI, Nr. 60.

[2]) „Humilibus et honestis", Rieti 1390, Juni 23., in den Mitteilungen XVI, Nr. 61.

[3]) Vgl. Keussen, Matrikel I, Nachtrag 9. — [4]) Wadding, XVI, 107.

[5]) Keussen, Matrikel I, 2, 167. Die in der Anmerkung beigefügten Angaben 1402 procurator curie Colon.; 1403 b. act. et decret., can. S. Georgii vicep. S. Gereonis scheinen auf unseren Provinzial nicht zu passen, ebensowenig wie die a. a. O. unter 70, 1 gemachten.

[6]) Siehe oben S. 89.

[7]) Die Chroniken der deutschen Städte XX (1887), 28, 1.

[8]) Berg, Ratiocinium, 224.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

16. Heinrich von Werl, von 1432—1462, Doktor der Theologie, studierte an der Kölner Universität 1430,[1]) „war ein tiefer Gelehrter und geistreicher Schriftsteller“[2]) und nahm am Konzil von Basel teil, starb in Osnabrück.[3])

17. Hermann Martorff, von 1462—1472, aus Hessen, studierte 1454 in Köln und wurde dann Professor der Theologie in Löwen.[4]) Er starb am 10. August 1472 und liegt im Chore in Aachen begraben. Hueber[5]) sagt von ihm: „Er hat an Weisheit und hohen Wissenschaften, an glückselig und wichtigen Verrichtungen vortrefflich herausgeleuchtet.“

18. Johannes von Münster, von 1472—1476, Lektor der Theologie.

19. Johannes Cultellificis (Messerschmied), von Oktober 1476 bis April 1478, Professor der Theologie; er ist im Chor der Kölner Minoritenkirche vor dem Reliquienschrein begraben.

20. Antonius von Kampen, von 1478—1482, Doktor der Theologie. Er wurde gewählt auf dem Kapitel in Aachen und machte den Versuch, die zu den Observanten übergegangenen Konventualen wiederzugewinnen. Er starb in Thienen am 23. Oktober,[6]) und das Memorienbuch von Löwen sagt, er sei im Chor der dortigen Kirche begraben.

21. Roland von Köln, von 1482 oder 1483 bis etwa 1502, „nach den ältesten Nachrichten“, sagt Bürvenich. Dann legte er sein Amt nieder und nahm die Koletanerreform an. Er starb in Brühl am 7. Januar 1514 und fand seine letzte Ruhestätte im dortigen Kloster.[7])

22. Amandus von Zierksee, von 1502—1506; er wurde auf der Insel Walcheren geboren, war Doktor der Theologie und sehr bewandert im Griechischen und Hebräischen. An Stelle Ro-

[1]) Keussen, Matrikel I, 167, 1.

[2]) Berg, Ratiocinium, 325. Vgl. Evelt in Zeitschrift für (westfälische) Geschichte, 21, 278—80.

[3]) Landmann, Predigt 9.

[4]) Keussen, Matrikel I, 266, 47; professor studii Lov. ord. minor.

[5]) Cronick, 438. — [6]) Msc. H.

[7]) Nekrologium von Brühl, Annal. 34, 105. Wadding, XV, 454.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lands wurde er auf dem Kapitel von Brüssel gewählt.[1]) Wie schon erwähnt, erhob sich aber am 31. Januar 1506 gegen ihn Wessel Gasbrink und machte mit Unterstützung der laxeren Partei Anspruch auf das Provinzialat. Amandus wandte sich an den ihm günstigen General; aber bald war er des Streites überdrüssig, dankte ab und ging zu den Koletanern nach Löwen und mit ihnen in demselben Jahre zu den Observanten über. Dort wurde er Lektor der Theologie und starb 1525.

23. Wessel Gasbrink, von 1506—1510, aus Münster in Westfalen, Professor der Theologie; wahrscheinlich wurde er am 29. August 1506 auf dem Provinzialkapitel von Duisburg gewählt;[2]) er ließ es sich besonders angelegen sein, den Namen seines gefeierten Ordensbruders Duns Skotus zu verherrlichen.

24. Hermann Haweiler, von 1510—1517, sehr unsicher; an seiner Stelle wird auch Hermann Kneinfänger aus Neuß genannt.[3])

2. Die Vikare der Observanten.

1. Johannes Goes aus Seeland, Lizientiat der Theologie in Löwen, trat in Mecheln in den Orden und wurde 1447 auf dem Kapitel in Gouda gewählt.[4]) Er hielt Kapitel 1451 in Mecheln, wo die Brüder ermahnt wurden, im Essen und in den übrigen Dingen alle Absonderlichkeiten zu meiden, 1454 in Leiden und am 7. Mai 1456 in Gouda. Hier ließ er einen Nachfolger wählen und starb dann nach wenigen Tagen, am 12. Mai.

2. Heinrich Berninck, von 1456—1459; er war aus Münster, wurde 1445 Guardian von Leiden, dann in Antwerpen, hielt ein Kapitel in Haarlem 1458. Er starb am 12. Oktober 1492 in Hamm, beinahe 100 Jahre alt, der Welt abgestorben, ein Eiferer für die strenge Beobachtung der Regel.[5]) Auf dem Generalkapitel am 6. Juni 1457 in Fontenay-le-Comte war

---

[1]) Vgl. Butzbach, Johannes, Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis. (Msc. Bonner Universitätsbibl.) fol. 143 a.

[2]) Die Chroniken der deutschen Städte, XXIV (1895), 208.

[3]) Vgl. Tücking, Archiv der Klarissen. Nr. 180.

[4]) Gonzaga, 769, nennt ihn „doctissimus pater".

[5]) Schoutens, Martyrologium, 21. Oktober.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bestimmt worden, daß alle drei Jahre ein neuer Provinzvikar zu wählen sei.[1]) Demnach wurde auf dem Kapitel des nächsten Jahres, das der Generalvikar Johannes Mongin selbst nach der Visitation der Observantenklöster am 12. April abhielt, gewählt.

3. Michael von Lyra, von 1459—1462; Kapitel im Oktober 1460 unter dem Vorsitz des Zegerus von Dixmuyden.

4. Johannes Brugman, von 1462—1464, gewählt auf dem Kapitel in Hamm unter dem Vorsitz seines Vorgängers; er hielt Kapitel ab in Gorkum und Nimwegen und dankte am 15. Mai 1464 ab auf dem Kapitel in Mecheln, das Zegerus von Dixmuyden abhielt. Dieser hervorragende Mann ist um 1400 nach allgemeiner Annahme in Kempen geboren.[2]) Frühzeitig trat er in den Orden ein, schloß sich in St. Omer den Observanten an und gehörte zu den Gründern der Kölnischen Observantenprovinz. Sein ganzes Leben war der Reform gewidmet, der Reform seines Ordens und der Reform der Gläubigen in Wort und Schrift. Nach vielen beschwerlichen Missionsreisen zog er sich als siebenzigjähriger Greis in das Kloster Nimwegen zurück, wo er am 19. Oktober 1473 starb. Nach Moll verdient er „einen der ersten Plätze in der Kirchengeschichte unter denen, die der Christenheit zum Segen gereichten", nach ihm gehörte er „zu jenen Ordensleuten, welche das Ordensleben von der edelsten Seite auffaßten, dadurch, daß sie sich selbst verleugnen, um desto besser an ihrem Heile zu arbeiten".

5. Michael von Lyra, von 1464—1467 zum zweiten Mal.

6. Heinrich von Berca (van den Berghe) von 1467 bis 1470, aus Rheinberg in der Erzdiözese Köln, gewählt auf dem Kapitel zu Antwerpen. Er war vorher Guardian von Antwerpen, eifrig besorgt für die Ehre Gottes und des Ordens, ein scharfer Denker, ausgezeichneter Theologe und Jurist, sehr beliebt bei dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Cleve. Er hielt Kapitel in Delft, Gouda und Düren.

7. Heinrich Harp, von 1470—1473, gewählt auf dem Kapitel von Düren unter dem Vorsitz seines Vorgängers. Von

---

[1]) Glaßberger, a. a. O., 375.

[2]) Terwelp, G., Die Stadt Kempen, Kempen 1894, 158. Vgl. dagegen Annalen 9. 306.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Leben kennt man sehr wenig Sicheres. Er ist im Anfang des 15. Jahrhunderts geboren, wie Bürvenich meint, in Düren, da er oft „Marcoduranus" heißt. Es wird allerdings im Memorienbuch von Düren im Jahre 1456 eine Martha namens Gertrudis Harp erwähnt; aber es ist doch noch recht zweifelhaft, ob sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihm stand. Manche meinen auch, er stamme aus einem Orte „Erp" zwischen Düren und Zülpich. Latinisiert wird er Citharoedus genannt. Er war Mystiker, ein „theologus illuminatus".

8. Heinrich von Berca, von 1473—1476 zum zweiten Male, gewählt auf dem Kapitel van Bergen op Zoom. Während seiner Regierung visitierte der Generalvikar Johannes Croin die Observantenklöster, und in einem Schreiben an den Provinzvikar mahnte er, die hl. Armut hoch zu schätzen, und warnte vor der Nachahmung der Weltleute, besonders mit Rücksicht auf das Fahren, Einladungen von Weltleuten und Anschaffung kostbarer Gemälde. Am 28. August 1474 fand ein Kapitel in Amsterdam statt, auf dem zum ersten Male Provinzialstatuten veröffentlicht wurden. Im folgenden Jahre waren ausnahmsweise zwei Kapitel, das eine am 15. Juli in Leeuwarden, das zweite am 8. Dezember in Zütphen unter dem Vorsitze des neugewählten Generalvikars Johannes Philippi.

9. Michael von Lyra, von 1476—1479, zum dritten Male gewählt am 24. August in Weert. Auf einem Kapitel am 13. Dezember 1478 in Emmerich wurde bestimmt, daß Kleriker und Priester als Novizen nur aufgenommen werden können in der Kustodie Brabant: in Mecheln und Antwerpen; in Holland: in Gouda, Leiden und Haarlem; in Geldern: in Nimwegen; im Rheinland: in Koblenz; in Westfalen: in Hamm; in Friesland: in Bolsward. Ferner hielt er Kapitel in Haarlem und Koblenz. Im Jahre 1484 wurde er in Burgos zum Visitator der dänischen Provinz bestimmt und starb dort während der sehr beschwerlichen Reise.

10. Hermann aus Zütphen, von 1479—1482, gewählt in Koblenz am 2. September unter Heinrich von Berca. Dort wurde publiziert, daß innerhalb drei Jahren nur zwei Kapitel stattfinden sollten. Außerdem bestimmte man, Brüder, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

längere Zeit dem Müßiggang sich hingeben, sollten des Stimmrechtes und der Wählbarkeit verlustig gehen. Sodann wurde der Bau von zwar festen, aber menschlichen Gefängnissen für die einzelnen Konvente verordnet. Sollten sie irgendwo bis nächste Ostern nicht vollendet sein, dann müßten der Guardian und die Diskreten, d. h. seine aus den bedeutendsten Priestern des Klosters gewählten Räte, jede Woche einmal zur Strafe bei Wasser und Brot auf dem Boden essen. Am 2. September 1480 wurde in Hamm beschlossen, daß Brüder, welche darauf drängen, außerhalb des Kapitels versetzt zu werden, den letzten Platz einnehmen sollten. 1481 war das Kapitel in Gouda. Nach Ablauf der Amtszeit war Hermann noch 25 Jahre lang Guardian und soll in Dorsten gestorben sein.

11. Heinrich von Berca, von 1482—1485 zum dritten Male, gewählt am 4. August in Mecheln. Hier wurde bestimmt, es sollten neben den Gräbern der Brüder an der Wand kleine Tafeln mit deren Namen und neben den Altären ähnliche Tafeln mit Angaben über die Konsekration angebracht werden. Nach der Visitation durch den Generalvikar Johannes Philippi fand am 18. Oktober in Antwerpen ein Kapitel statt. Man beschloß darauf zu sehen, daß, um eine genaue Ausführung der Zeremonien zu ermöglichen, jährlich darüber bei Tisch etwas vorgelesen, und daß die alten Riten und ebenso auch der alte Gesang beibehalten würden.

12. Wilhelm von Amersfoort, von 1485—1487, gewählt in Zütphen. Zur Ergänzung der früheren Verordnung über die Müßiggänger wurde hier erklärt, daß auch diejenigen Brüder als solche aufzufassen seien, welche zwar an den Uebungen der Kommunität sich beteiligten, aber in der Zwischenzeit sich nutzlos beschäftigten. Als Tischlesung wurde der „Zuchtspiegel" des hl. Bonaventura bestimmt, und man befahl, in die Litaneien auch die Namen der fünf Märtyrer des Ordens und des hl. Bonaventura einzusetzen.

Da er vor Ablauf seiner Amtsdauer 1487 in Mecheln starb, wurde nach einem Dekret Eugens IV. der Guardian des Sterbeortes von selbst Kommissarius bis zur Neuwahl. Es war dies in Mecheln

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich von Xanten. Er berief ein Kapitel auf den 27. April 1488 nach Gorkum, und dort wurde gewählt

13. Heinrich von Berca, von 1488—1490, zum vierten Male. Bestimmt wurde: Die Guardiäne und Magister sollen ihre Untergebenen zum Studium der hl. Regel aneifern und das Tragen von bunten Stricken verbieten. Heinrich starb am 3. Oktober 1490 in Gouda, und der dortige Guardian

Johannes Alphen besorgte als Kommissar die Geschäfte weiter bis zum Kapitel in Emmerich am 19. November. Es wurde gewählt

14. Antonius von Raesfeld, von 1490—1493, aus vornehmer Familie in der Nähe von Dorsten, dessen Bruder Goswin an der Gründung des dortigen Klosters regen Anteil nahm; er war ein demütiger Ordensmann und eifriger Beförderer der Observanz[1]) und stand in hohem Ansehen beim Erzbischof Hermann von Köln. In Emmerich wurde verordnet, daß die Totenzettel sofort nach dem Tode eines Bruders in die einzelnen Klöster geschickt, und die Disziplinen jede Woche bei offenen Zellentüren morgens nach dem Matutinum gehalten werden sollen. Auf dem Kapitel des Jahres 1492 in Bolsward beschloß man, die Laienbrüder erst nach längerer Prüfungszeit einzukleiden, wenn sie den größten Teil der Stimmen der Brüder erhalten hätten.

15. Suederus aus Coesfeld, von 1493—1496, gewählt am 18. Oktober 1493 in Nimwegen unter dem Vorsitz des Visitators und Generalvikars Oliverius Maillard.[2]) Folgende Bestimmungen wurden erlassen: 1. Brüder, welche infolge ihrer ungestümen Bitten die Erlaubnis erhalten, in eine andere Provinz oder nach Palästina zu reisen, sollen nach ihrer Rückkehr den untersten Platz erhalten und aller Rechte beraubt werden; 2. die Brüder sollen den Klarissinnen, welche neue Klöster gründen wollen, davon abraten, weil sie eine große Last für die Brüder seien; 3. Kranke Brüder sollen nicht in Bäder geschickt werden. Auch auf dem Kapitel in Leiden am 2. April 1494 wurden mehrere Verfügungen getroffen: 1. Laien, die kein Handwerk kennen, dürfen nicht aufgenommen werden; 2. die Guardiäne sollen für die an-

---

[1]) Wadding, XV, 54. — [2]) Wadding, XV, 54.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dächtige Verrichtung des Chorgebetes sorgen; 3. die Oberen sollen Schlüssel haben zu allen Schlössern und sollen Leitern, Wassereimer und Haken anschaffen für den Fall eines Brandes; 4. in den Fremdenzellen sollen keine leinene Tücher und Federkissen sein. Er starb am 18. Oktober 1503.

16. Antonius von Raesfeld, von 1496—1499, zum zweiten Male gewählt am 1. August in Brühl. 1498 war Kapitel in Alkmaar, am 19. Mai 1499 General- und Provinzialkapitel in Mecheln. Zunächst erhielten die Provinzialstatuten unter dem Titel „Directorium Guardianorum" die Genehmigung. Sodann wurde verboten das Tragen von farbigen Stricken, der Besuch der Messen in Frankfurt, Köln und Antwerpen ohne Erlaubnis des Provinzials und das Vorbringen von witzigen Erzählungen auf der Kanzel, wodurch die Zuhörer zum Lachen gereizt würden. Später wurde Antonius wieder Guardian und starb am 8. September 1505.

17. Ludolf von Groningen, von 1499—1502. Er hielt am 2. Mai 1501 ein Kapitel in Siegen und bestimmte, daß die sogenannten Benediktionsfasten nach Epiphanie nicht gehalten zu werden brauchten; doch sollten diejenigen, welche sie nicht hielten, gemeinschaftlich essen.

18. Suederus von Coesfeld, von 1502—1503, gewählt am 22. Juli in Bergen op Zoom. Bei seinem Tode am 18. Oktober 1503 wurde

Ludolf von Groningen Kommissarius. Er berief ein Kapitel nach Amsterdam für den Anfang des nächsten Jahres, und dort wurde gewählt

19. Wilhelm von Alkmaar, von 1504—1507, „ein seeleneifriger Mann". Kapitel in Brühl am 26. Juli 1506 unter dem Vorsitz des Generalvikars Johannes Silvestris.

20. Ludolf von Groningen, von 1507—1510, zum zweiten Male gewählt am 6. Mai in Gouda. Auf dem Kapitel in Düren am 29. August 1508 wurde der Gebrauch von kostbaren Rosenkränzen, Medaillen, Messern und Bildern untersagt.

21. Wilhelm von Alkmaar, von 1510—1513, gewählt auf dem Kapitel von Kampen am 2. Juni. Es wurde hier be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sonders vor dem Bauen großer Häuser gewarnt. Kapitel in Antwerpen und Koblenz.

22. Ludolf von Groningen, von 1513—1516, zum dritten Male gewählt in Dordrecht unter dem Vorsitz des Generalvikars Gilbert Nikolai. Am 4. Juni 1514 Kapitel in Antwerpen.

23. Wilhelm von Alkmaar, von 1516—1517, zum dritten Male. Er wurde am 6. April in Haarlem gewählt und suchte sofort um Genehmigung seiner Wahl beim Konventualenprovinzial Hermann von Neuß nach. Allein dieser bestätigte sie nicht. Eugen IV. hatte aber diesen Fall vorgesehen und daher im voraus auch die nicht bestätigten Vikare als Leiter der Observantenvikariate anerkannt. Er nahm 1517 am Generalkapitel in Rom teil und kehrte als erster Provinzial der Kölnischen Observantenprovinz zurück.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf